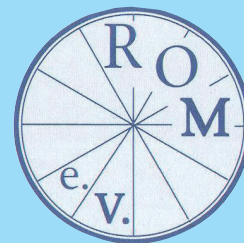


nevi^{pe}

Nachrichten und Beiträge aus dem Rom e.V.



02-2023



UN^SICHERE HERKUNFTSLÄNDER

Inhaltsverzeichnis

VORWORT

AKTUELLES AUS DEM/UM DEN ROM E.V.

- 05 Amen Ushta: Aufstehen für gesellschaftliche Teilhabe, **Bruno Neurath-Wilson**
- 06 Angle Dhikas: Im Spannungsfeld von Diskriminierung und politischem Kurzschluss, **Zhana Kazakova**
- 08 Amaro Kher: Ein Multikulti-Blumengarten für Kinder in schwierigen Lebensumständen, **Bruno Neurath-Wilson**
- 10 Herkunft verbindet: Offene Sozialberatung für Menschen aus dem Westbalkan, **Bruno Neurath-Wilson**
- 12 Brückenbauer im Einsatz gegen Schulabsentismus, **Bruno Neurath-Wilson**
- 14 Kaum bekannter Rassismus, **Katja Pohl**
- 14 Romno Power Club – Bericht Bildungsreise nach Kassel, **Aleksandra Petrovska** und **Orhan Ismaili**

(UN)SICHERE HERKUNFTSLÄNDER

- 16 Einleitung in die neue Rubrik (Un)sichere Herkunftsländer, **Oliver Lorenz**
- 18 „Sichere“ Herkunftsstaaten – ein (menschen-) rechtlich fragwürdiges Konzept, **Rhea Nachtigall**
- 21 Moldau: Pro Asyl und Roma-Organisationen vereint gegen die Einstufung als „sicheres“ Herkunftsland, **Ossi Helling**
- 23 Wiederabdruck: Diskriminierung von Rom:nja in Rumänien: Auf der Müllhalde im Stich gelassen, **Katarina Machmer**
(Erstveröffentlichung in der taz am 30.10.2023)

AKTUELLE SITUATION IN DEUTSCHLAND UND EUROPA

- 28 Im Gespräch mit Thomas Zitzmann: Die Rolle der Ombudsstelle für Flüchtlingsunterbringung in Köln. Ein Interview von **Ruždija Sejdović** und **Oliver Lorenz**
- 31 Zwischen Gestern, Heute und Morgen: Die Identitätsbildung der Rom:nja und Sinti:ze in Deutschland, **José Xhemajli**
- 33 Dramatischer Abbau des Asylrechts in Deutschland, **Ossi Helling**
- 36 Wiederabdruck Pressemitteilung: Menschen würdig unterbringen! Überlastetes Unterbringungssystem für Asylsuchende in NRW – Wo bleiben Schutzstandards, Gesundheitsversorgung, Kinderrechte?, **Flüchtlingsrat NRW e.V.**

KUNST UND KULTUR

- 38 Muri čhib si muro identiteto – Meine Sprache ist meine Identität, **Beata Burakowska**
- 40 Hans Wollers Bericht über Rassismus in Niederthann und die eindringliche Lesung im Rom e.V., **Doris Schmitz**
- 41 Buchrezension: „Stets korrekt und human“ - Die westdeutsche Justiz und der NS-Völkermord an Sinti und Roma von Ulrich Friedrich Opfermann“, **Oliver Lorenz**
- 43 Lesebriefe zur Ausstellung WIR SIND HIER
- 44 Spezial: Porträt aus der Fotoausstellung ‚WIR SIND HIER‘: Die selbst geschriebene Biografie von Šerife Redzepi, lektoriert von **Ruždija Sejdović** und **Viola Brings**

VERANSTALTUNGSKALENDER

SPENDENAUFRAF

AUTOR:INNENVERZEICHNIS

Impressum

RomBuK - Bildung und Kultur im Rom e.V.
Rom e. V.
Venloer Wall 17, 50672 Köln
E-Mail: rombuk@romev.de
Tel.: 0221-278 60 76
ISSN 1868-9795

Redaktionsteam:

Doris Schmitz, Elisabeth Klesse, Oliver Lorenz, Ruždija Sejdović, und Sarah Tsehaye

Redaktionsleitung:

Sarah Tsehaye

Technische Umsetzung: Ali Tekin

Die Artikel geben jeweils die Meinung der Autorin bzw. des Autors wieder und nicht unbedingt diejenige der Redaktion.

Vorwort

Liebe Leser:innen,

mit besorgtem Blick verfolgen wir die anhaltende Situation in Europa, geprägt von Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierung, insbesondere gegenüber Roma-Gemeinschaften in verschiedenen Ländern. In dieser Ausgabe richten wir unseren Fokus auf das bedeutende Thema „(Un)sichere Herkunftsländer“.

Der Begriff „sichere Herkunftsstaaten“ ist seit 1993 Teil des deutschen Asylrechts. Nach Artikel 16a Absatz 3 kann der Gesetzgeber bestimmte Länder zu „sicheren Herkunftsstaaten“ erklären. Vor allem wird dies in Betracht gezogen, wenn es als „sicher“ gilt, dass in diesem Land keine politische Verfolgung, unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet.

Seit Oktober hat die Bundesregierung auch Moldau und Georgien als „sichere“ Herkunftsstaaten eingestuft. Diese Entscheidung wurde aufgrund der äußerst niedrigen Anerkennungsquoten von Asylanträgen aus beiden Ländern getroffen, die unter 0,1% liegen.

Das Asylverfahren für Menschen aus den sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ unterscheidet sich im Wesentlichen nicht von dem Verfahren für Personen aus anderen Regionen. Es wird lediglich in der Regel beschleunigt durchgeführt. Die Klassifizierung als „sicher“ führt dazu, dass Asylanträge aus diesen Ländern schneller abgelehnt werden und die Abschiebung erleichtert wird.

Die meisten Asylanträge von Personen aus „sicheren“ Herkunftsstaaten werden allerdings als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Dies geschieht, wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Verfolgung nicht als bewiesen ansieht oder davon ausgeht, dass die Antragstellenden aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland gekommen sind.

Personen aus „sicheren Herkunftsländern“ müssen in der Regel bis zum Ende ihres Asylverfahrens in der Erstaufnahmeeinrichtung oder in speziellen Unterkünften wohnen und dürfen nicht umziehen. Auch die Möglichkeiten zu arbeiten, zu reisen, Integrationskurse zu besuchen und der Zugang zur Schule können eingeschränkt sein. Kinder, die noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen, haben in einigen Bundesländern keine Schulpflicht.

Die Entwicklung der sogenannten „sicheren“ Herkunftsländer in Europa ist von Diskussionen über Menschenrechte, Minderheiten und die Situation von Roma-Gemeinschaften geprägt. In dieser Ausgabe beleuchten wir nicht nur die rechtlichen Aspekte, sondern auch die sozialen und kulturellen Dimensionen dieses hochkomplexen Themas. Unser Ziel ist es, nicht nur auf die Herausforderungen hinzuweisen, sondern auch auf die Stärke und den Widerstand, den Menschen in dieser Situation zeigen.

Ab dieser Ausgabe wird es eine regelmäßige Rubrik in der *Nevipe* geben, die über die aktuellen Entwicklungen in (Un)sicheren Herkunftsländern berichtet. Wir möchten damit einen kontinuierlichen Beitrag leisten, um das Bewusstsein für die Lage von Rom:nja in diesen Ländern zu schärfen und die notwendigen Diskussionen und Maßnahmen weiter anzufeuern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Interesse an diesem wichtigen Thema.

Mit besten Grüßen, Ihr *Nevipe* Team

Vorwort auf Romanes

Drago drabarbe,

dukhavde ilesa dikhas i adivesutni situacija and-e Evropa, so si pherdi diskriminacija thaj e xoli po manuŝengo hakaj, maj-but pe Rroma and-e sa e thema. And-e akava numero amare žurnalesko amari tema si jekh politikani konstrukcija so si kerd and-e Germanijako them, a so mothavel andar e sigurni thema andar save aven e Rroma: „(Un)sichere Herkunftsländer“ / (Na) sigurni avimaske thema.

O anav „sichere Herkunftsstaaten“ (sigurni avimaske thema) avilas ko berš 1993 sar jekh paragrafo e Azileske hakajimasko. Ko Artiklo 16a punkto 3 e politikane kremije šaj te bušen nesave themen sar „sigurni thema“. Jekh „maj-sigurno them“ si kana and-e kova them naj politikani diskriminacija, tradipe, bimanuŝnikano vaj telärutno kaznipe vaj xoli.

O Germanijako them katar o Oktobro lijah vi e Thema sar kaj si Moldavija thaj Georgija sar „sigurni“ avimaske thema te dikhel. Akija odluka avel katar kodo kaj andar akala duj thema e kvota vaš e pozitivi molbe pala o Azilo majcikni si katar o 0,1%.

E Azilesko proceso pala e manuŝa andar e «sigurni avimaske thema» ni kerdolpe averčhanes katar e manuŝa so aven andar aver thema vaj regionura. Ba, pala e manuŝa andar e „sigurni“ thema o proceso pala o Azilo džal maj posig. Akija klasifikacija sar „sigurno them“ kerel e Azileske molbe maj posig te čhudenpe sar negativni thaj e manuŝengo tradipe šaj majposig te džal.

Bukadar molbe pala o Azilo katar e manuŝa andar e „sigurni“ avimaske thema naj linde thaj negativno agorne sar „na-mothavde and-o themutnipe“. Kava avel kana e Themesko amto pala e Migracija thaj našutne manuŝa (BAMF) ni dikhel o tradipe

sar dokaz thaj ni lel sama pe kova kaj e manuŝa so kerde e molbe aven sebet e ekonomikake problemja and-e Germanija.

E manuŝa andar e „sigurni avimaske thema“ musaj si dži ko agor e Azileske procedurako and-e hajmura te bešen vaj and-e aver kidutne bešimaske thana thaj ni troman te mućin pe. Vi o šajipe pala i buti, te phiren and-e aver thana, ke integracijake kursuri te džan thaj and-e škole, phares hi lenge dindo. E čhavre save and-e anglune hajmura bešen, and-e nesave themeske republike naj len školako hakajipe.

I buti pala e gija-leparde „sigurni“ avimaske thema and-e Evropa si sebet e diskusije thaj manuŝenge hakaja, minoritetja thaj sebet e situacija e Rromane perengi but kulminantno. And-e akava numero das avri na numa e juristikane aspektja, no vi e socijalne thaj kulturane dimenzije akale but kompleksone temako. Amaro resin si, na numa te mothavas o pharipe, no vi o zoralipe thaj o uštipe so e manuŝa and-e akija situacija mothaven.

Katar akava numero dindo ka avel sako drom jek Rubrika and-o Nevipe, so andar o aktuelno paruvipe thaj situacija pala e (na) sigurni avimaske thema ka mothavel. Kolesa mangas kontinuirime informacija te das, te phenas e manuŝenge majbut te len sama pe situacija e Rromengi and-e kodola thema thaj te putren jekh nevi diskusija thaj majlači buti angle te crden.

Haj te keren so len sama pe amende thaj so mothaven tumaro intereso pala akija vasno tema.

But baxt thaj sastipe,

Tumaro Nevipe timo

Amen Ushta: Aufstehen für gesellschaftliche Teilhabe

Sandra Sejdovic ist Erzieherin. Mit berufsbegleitenden Qualifizierungen hat sie sich weitergebildet (zu Themen wie Traumabewältigung, Elternarbeit, Mediation, Offene Ganztagschule).

Als Projektleiterin ist sie für den Arbeitsbereich **Amen Ushta** des Rom e.V. verantwortlich. In dem Projekt arbeiten noch zwei weitere Kollegen.

Amen Ushta arbeitet an vier Grundschulen im rechtsrheinischen Köln und richtet seine Angebote an Kinder und deren Eltern. 80 - 90% der Kinder kommen aus Roma-Familien aus Bulgarien und Rumänien, einige auch aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Auf der Webseite des Rom e.V. heißt es zu „Amen Ushta“:

In einem ersten Schritt analysieren wir ... nach Hospitationen in den Klassen und spielerischen Tests die aktuelle Situation. So beobachten wir die sozialen, körperlichen und schulischen Kompetenzen der Kinder. Bei Hausbesuchen lernen wir die Lebensumstände der Familien kennen. Nun entwickeln wir ... einen maßgeschneiderten Förderplan für die Kinder und, wenn es nötig ist, einen Hilfeplan für die Familien.

Was sich hier so einfach liest, ist in Wirklichkeit ein sehr langwieriger und komplizierter zwischenmenschlicher Prozess.

Wir wissen kaum etwas über die Lebenssituation von der Roma-Gemeinschaft in Bulgarien oder Rumänien, aber zum Verständnis muss man wissen, dass Rom:nja in diesen Ländern an der absolut untersten Stelle der sozialen Schichtung leben. Katastrophale Wohnverhältnisse (oft in abbruchreifen Behausungen am Stadtrand-direkt neben Müllhalden), kein Anschluss an Strom und Wasser etc. mit den entsprechenden gesundheitlichen Folgen. Von Integration in das Schul- und Ausbildungswesen ganz zu schweigen¹.

Können wir uns vorstellen, wie es ist, wenn einem das „Dach über dem Kopf“ von einer städtischen Bulldozerkolonne zerstört wird und die Familie danach ohne Aussicht auf Hilfe auf der Straße steht?

Das passiert in einem EU-Land!!

Diese Familien verlassen dann ihre „Heimat“ (... die für sie nie HEIMAT war) und landen irgendwann in Deutschland.

Unter dem Mantel der „EU-Freizügigkeit“ **dürfen** sie das.

„Die Freizügigkeit von Arbeitnehmern ist ein in Artikel 45 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankerter Grundsatz ... EU-Bürgerinnen und -Bürgern steht es demnach zu,

- in einem anderen EU-Land Arbeit zu suchen,*
- dort zu arbeiten, ohne eine Arbeitserlaubnis beantragen zu müssen,*
- zu diesem Zweck dort zu wohnen, ...“*

Was aber, wenn sie z.B. in Köln angekommen sind? Da sie ja hierher kommen „durften“, werden sie nicht als Geflüchtete angesehen, obwohl sie de facto geflohen sind (Bulgarien wird als EU-Mitglied als „sicheres Herkunftsland“ definiert).

D.h.: Sie haben keinerlei Anspruch auf Unterstützung-denn nach den Intentionen der EU-Gesetze² sind sie „freiwillig“ hier.

So kommt es zu den Bildern, die wir alle kennen: Kleine Gruppen von Männern stehen an einer Straßenecke und steigen am frühen Morgen in einen Kleinbus. Der fährt sie zu irgendeiner Baustelle, wo sie zu Hungerlöhnen ausgebeutet werden, ohne Sozialversicherung, ohne Krankenversicherung, ohne Arbeitsschutz und Arbeitnehmerrechte.

Deshalb wird „Amen Ushta“ gebraucht!

Amen Ushta ist Romanes und bedeutet „Wir stehen auf“. Aufstehen ... gemeint ist damit, rauszukommen aus der sozialen Ausgrenzung „ganz unten“. Wenn diese Menschen und ihre Familien bei der Integration in Deutschland dabei Unterstützung brauchen, will **Amen Ushta** helfen. Dabei ist es aber nicht damit getan, sie darüber zu informieren, welche Behörde wo ist oder dieses oder jenes Formular zu verstehen ist. Ihr bisheriges Leben hat sie gelehrt, gegenüber staatlichen Stellen misstrauisch zu sein. Sie schließen sich deshalb in ihren Verwandtschafts- und Bekanntschaftskreisen zusammen und schützen sich so.

Schule als „Institution des Staates“ muss deshalb erst einmal das Vertrauen der Eltern gewinnen und dabei hilft **Amen Ushta**.

„Unsere Arbeit ist Vertrauensarbeit“, sagt Sandra Sejdovic.

Aufbau von Vertrauen in die deutsche Gesellschaft, in das deutsche Schulsystem, in die Rechtsstaatlichkeit-das ist ein

Prozess, der Jahre dauert. Das geht z.B. so, dass Sandra zusammen mit den Kindern im Unterricht ist und sie ganz individuell unterstützt.

Sprachkenntnisse sind das A & O

„Unser größtes Problem ist die Sprachbarriere, denn 99% der Eltern können nicht schreiben und lesen“. Über die Kinder findet sie Zugang zu den Eltern. Hausbesuche, Eltern-Sprechstunden und das „Elterncafé“ vertiefen die Kontakte und lassen die Eltern ihre Isolation überwinden. Sehr beliebt bei den Kindern sind außerschulische Angebote wie die Trommel-AG und die Mädchengruppe.

«Wir sind die Brücke zwischen Schule und Eltern», sagt Sandra und «mein größter Wunsch ist, die Kinder zu besseren Schulabschlüssen zu führen.» Dafür ist sie schon beim Übergang Kita - Schule bei ihnen und später beim Übergang zu weiterführenden Schulen.

„Richtig glücklich bin ich, wenn ich erleben kann, dass ein:e Jugendliche:r später einmal sagt „Ich hab’s geschafft!“

Bruno Neurath-Wilson

1 Zur Lektüre sehr empfohlen: Stefanie Ruep, Im vergessenen Roma-Viertel Bulgariens, in: Der Standard (31.10.2018), <https://www.derstandard.de/story/2000090007319/im-vergessenen-roma-viertel-bulgariens> (22.11.2023).

2 Europäische Kommission, Freizügigkeit – EU Bürger, in: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=457&langId=de> (22.11.2023).

Angle Dikhas: Im Spannungsfeld von Diskriminierung und politischem Kurzschluss

Die Sicherheit von Leib und Seele ist ein Grundbedürfnis, und ihre Gewährleistung sollte oberste Priorität haben. Trotzdem wird sie heutzutage immer mehr zum Privileg, eine Art Luxus, der nicht allen Menschen gewährt wird. Schlimmer noch, dem heutigen Zeitgeist entsprechend wird die Sicherheit im Leben und das allgemeine menschliche Wohlbefinden als etwas betrachtet, das man trotz der Umstände selbst erlangen muss, vorausgesetzt, man strengt sich genug an. Im Umkehrschluss würde das bedeuten, dass jeder, der sich in prekärer Lebenslage befindet, zum großen Teil selbst schuld an der Situation ist. Genau mit diesem Denken sind tagtäglich Roma-Familien konfrontiert, mit denen wir zusammenarbeiten.

Aber wie viel hängt wirklich von den Roma-Gemeinschaften ab, um ein menschenwürdiges Leben zu führen? Welche Perspektiven haben sie in ihren osteuropäischen Herkunftsländern, die als „sichere Herkunftsländer“ eingestuft sind? Warum sind sie dort nicht wirklich sicher, und welche Konsequenzen resultieren aus dieser gesetzlichen Einstufung?

Roma-Schüler:innen zwischen Herkunft und Heimatlosigkeit

Die Zielgruppe unseres Schulförderprojektes sind Roma-

Schüler:innen von Beginn der Sekundarstufe eins bis zum Übergang zwischen Schule und Beruf. Um die Schüler:innen bedarfsgerecht zu unterstützen, arbeiten wir aktiv mit den Eltern, indem wir sie beraten und bei diversen Angelegenheiten begleiten. Durch die intensive Arbeit konnten wir mit den meisten Familien eine Vertrauensbasis schaffen, und deshalb erzählen sie uns Vieles aus ihrem Leben. Trotz der unterschiedlichen Biografien und der unterschiedlichen Herkunftsländer haben fast alle Roma-Familien etwas Gemeinsames: die bittere Erfahrung der Ausgrenzung und der Stigmatisierung in der „Heimat“.

Man neigt dazu, die prekäre Lage der Roma-Gemeinschaften mit der generellen Armut der osteuropäischen Länder und dem schlechten Zustand der Gesamtbevölkerung zu rechtfertigen. Als Bulgarin kann ich bestätigen, dass ein Großteil der bulgarischen Bevölkerung ein breites Spektrum an politischen und finanziellen Problemen bewältigen muss. Allerdings wäre es eine gewaltige Verharmlosung des Sachverhaltes zu behaupten, dass die Roma-Gemeinschaften in Bulgarien die gleichen Probleme haben wie der Rest der Bevölkerung. Denn die Roma-Gemeinschaften werden weder politisch noch gesellschaftlich als gleichberechtigte Bürger:innen betrachtet.

Segregation und Zerstörung am Beispiel Bulgariens

Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verbietet ausdrücklich jede Form von Diskriminierung. In Bulgarien ist das Prinzip der Gleichheit in Artikel 6 der Verfassung proklamiert und durch nationale Antidiskriminierungsgesetzgebung garantiert. Trotzdem sieht die Realität in Bulgarien anders aus.

Besonders aufschlussreich ist der Bericht, der die Daten einer repräsentativen Studie analysiert, die vom Nationalen Statistikinstitut Bulgariens (NSI) durchgeführt wurde. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass Diskriminierung in all ihren Erscheinungsformen und Benachteiligungen in zahlreichen Lebensbereichen den Teufelskreis von Ungleichheit, Armut und Marginalisierung bei den Roma-Gemeinschaften verstärken. Die Daten zeigen das Ausmaß der Herausforderungen, denen die Roma in nahezu allen Lebensbereichen gegenüberstehen:

Nur 28% der Roma-Kinder schaffen einen Abschluss an einer weiterführenden Schule. Als Hauptgrund für die Ungleichheiten in diesem Bereich wird die Segregation der Schulen genannt. 63,5% der Roma-Kinder zwischen 6 und 15 Jahren besuchen Schulen, in denen alle oder die meisten Schüler:innen Roma sind. Darüber hinaus wird eine sogenannte „sekundäre Segregation“ beobachtet: In Schulen, die überwiegend von Roma-Schüler:innen besucht werden, werden die bulgarischen Kinder von ihren Eltern abgemeldet.

Der niedrige Bildungsstand hat auch eine schlechtere Beschäftigungsquote unter den Rom:nja zur Folge. 52,8% der Rom:nja zwischen 20 und 64 Jahren waren im Jahr 2022 arbeitslos. Zudem werden die Rom:nja häufiger als der Rest der Bevölkerung für die unattraktivsten und unsichersten Jobs angestellt. Die meisten Rom:nja arbeiten in Gelegenheitsjobs, oft ohne Arbeitsverträge. Daher haben sie seltener eine Krankenversicherung im Vergleich zu den ethnischen Bulgar:innen.

65,8% der Rom:nja leben unter prekären Wohnbedingungen (schlechte Wohnungen und umweltverschmutzte Siedlungen). Viele von ihnen wohnen in ghettoisierten Wohnvierteln. Das Phänomen der Roma-Ghettos (oder „Roma-Viertel“) ist in vielen Ländern Osteuropas eine Herausforderung, aber es ist besonders ausgeprägt in Bulgarien. Die Statistik zeigt, dass die Roma-Gemeinschaften, die in solchen Siedlungen wohnen, erheblich gefährdeter sind, extreme Armut zu erleiden – genauer gesagt, 84,8% von ihnen.

Das Erschreckendste für mich bleibt jedoch die gesellschaftliche Resonanz, die der spezifische Rassismus gegen Roma-

Gemeinschaften in Bulgarien findet. Rassistische Diskurse sind nicht nur salonfähig, sondern tief im politischen Handeln verankert.

So ließen die Behörden im Jahr 2019 nach einer Auseinandersetzung eines Soldaten mit zwei Angehörigen der Roma-Minderheiten zahlreiche von Roma-Gemeinschaften bewohnte Häuser abreißen. Nach den Vorfällen protestierten circa 200 Menschen, darunter viele aus den Roma-Gemeinschaften selbst, vor dem Gebäude des Ministerrats in Sofia und forderten den Rücktritt des damaligen stellvertretenden Ministerpräsidenten, dessen Erlass den Abriss der bewohnten Häuser ermöglichte. Als Antwort darauf verkündete er, dass nun zwei Drittel der Roma-Siedlung geräumt und abgerissen werden würden. Man beabsichtige, sich auch noch um den Rest zu kümmern; es sei lediglich eine Frage der Zeit. Diese Absichten wurden von diskriminierenden Äußerungen begleitet, dass die Roma-Gemeinschaften nur Rechte hätten, aber keine Pflichten, und dass sie sich trotz dem ganzen investierten Geld nicht integrieren wollen würden.

Eine Roma-Familie aus Bulgarien, mit der wir seit 2019 arbeiten, ist direkt betroffen von der drakonischen Maßnahme, illegal gebaute Roma-Siedlungen abzureißen. Die Mutter, mit der ich bis heute sehr intensiv zusammenarbeite, erzählte mir den Horror des Erlebten. Die Familie wusste nicht, dass ihr Haus illegal gebaut wurde, da es nicht der Familie gehörte. Sie waren Mieter und zahlten monatlich Miete in bar an einen Mann. Das Schlimmste sei, so die Mutter, dass man nach so einem traumatischen Erlebnis nie wieder ein Gefühl von Sicherheit bekommt, denn man weiß, alles kann in Minuten zerstört werden. Sie haben ihr ganzes Hab und Gut verloren. Nachdem sie obdachlos geworden waren, entschied sich die Familie, nach Deutschland zu kommen: „Besser in Deutschland auf der Straße zu sein, als in Bulgarien.“

Der Vorfall von 2019 ist nicht das erste Mal, dass Roma-Siedlungen zerstört wurden. Bulgarien wurde in der Vergangenheit mehrmals beschuldigt, die Rom:nja im Land zu diskriminieren. Zwischen 2010 und 2016 wurden laut einer Studie über 500 Häuser zerstört, davon 97% im Eigentum von Rom:nja

Mindestens genauso schlimm wie die Zerstörung der Roma-Siedlungen ist die Zerstörung der Menschenwürde. So wurde im Jahr 2017 der damalige bulgarische Vizepremierminister Valeri Simeonov von einem bulgarischen Gericht wegen Hassreden gegen die Rom:nja verurteilt.

Politischer Kurzschluss und menschliche Tragödien

Die EU-Mitgliedstaaten und die Westbalkanländer wurden in Deutschland als „sichere“ Herkunftsländer eingestuft. Diese Bezeichnung ist nicht nur eine Frage der Linguistik, sondern bringt konkrete Folgen mit sich. So werden Asylanträge von Menschen aus den Westbalkanländern leichter als unbegründet abgelehnt. Das bedeutet für die Familien, mit denen wir arbeiten, eine ständige Angst, abgeschoben zu werden. Die Kinder, mit denen wir arbeiten, sind oft hoch traumatisiert – haben keinen freien Kopf, um sich schulisch weiterzubilden, denn wenn man die Angst tief im Herzen trägt, denkt man nicht an die Zukunft.

Die aufenthaltsrechtlichen Probleme sind nicht die einzigen Hürden auf dem Weg zu Bildung und einem menschenwürdigen Leben. Auch Roma-Familien aus Bulgarien und Rumänien (EU-Mitgliedsstaaten) leben häufig unter der Grenze des existenziellen Minimums mit einem schlechten Zugang zur medizinischen Versorgung und unklaren Wohnsituationen, auch wenn sie sich in Deutschland frei aufhalten dürfen.

Da sie Bürger:innen aus EU-Mitgliedstaaten sind, erwartet der Staat, dass sie von Anfang an alleine ihren Unterhalt bestreiten. Sie dürfen zwar aufstockende Leistungen vom Jobcenter bekommen, allerdings erst, wenn sie eine sozialversicherungspflichtige Arbeit finden. So geraten sie in einen Teufelskreis: Um einen Job zu finden, braucht man eine Meldeadresse, aber um eine Wohnung zu bekommen, braucht man eine stabile finanzielle Situation. Die Roma-Familie aus Bulgarien, die ich bereits erwähnte, hatte sieben Monate auf einem Parkplatz „gewohnt“, bevor sie uns trafen.

Tagtäglich erleben meine Kollegen und ich menschliche Tragödien. Und ich befürchte, dass es weiterhin so bleiben wird, es sei denn, man begreift, dass es kein „sicheres“ Herkunftsland für die Roma-Gemeinschaften gibt. Allerdings kann Deutschland ein sicheres Aufnahmeland werden. Grundvoraussetzung dafür ist mehr politischer Mut.

Zhana Kazakova

1 Ilona Tomova; Lubomir Stoytchev, Key social inclusions and fundamental rights indicators in Bulgaria. Thematic report on the situation of Roma, in: National Statistical Institute (2022), https://www.noveleee.bg/wp-content/uploads/2022/04/Thematic_report_Roma_BG_22-04-26.pdf (22.11.2023), S. 2, S. 17, S. 21, S. 56 und S. 73.

2 Matthias Fiedler, Das Zündeln des Ministers, in: Jungle.World (14.02.2019), in: <https://jungle.world/artikel/2019/07/das-zuendeln-des-ministers> (22.11.2023).

3 Lea Albrecht: Roma und ihr Weg aus dem Stigma, in: DW (03.12.2017), <https://www.dw.com/de/roma-und-ihr-weg-aus-dem-stigma/a-41606357> (22.11.2023).

Amaro Kher – Ein Multikulti-Blumengarten für Kinder in schwierigen Lebensumständen

„Amaro Kher“ bedeutet „Unser Haus“, aber es ist ein weiter Weg, bis aus dem „Haus“ auch wirklich „Unser Haus“ wird. Und Ruşen Çağan, der hier arbeitet, braucht viel Geduld und einen langen Atem, denn er arbeitet mit und für Kinder, die häufig aus traumatisierten Familien kommen. Traumatisiert durch Fluchterfahrung, damit verbundene Trennung von Angehörigen und Freund:innen, Entwurzelung in vielfacher Hinsicht. Wie können Kinder, die in ihrem alltäglichen Leben keine Erfahrung mit einem „eigenen Haus“ machen können, dazu kommen, das Haus des Rom e.V. am Venloer Wall als „ihr Haus“ anzunehmen?

Wohnungswechsel von heute auf morgen

Man stelle sich das einfach mal vor: Eine Familie in einem Flüchtlingswohnheim bekommt von der Leitung des Wohnheimes die Information, dass sie in einer Woche umziehen muss. Warum? Keine Begründung. Wohin? Das hat die Familie nicht zu entscheiden. Warum und Wohin – das ist (ohne Absprache mit der Familie) fernab in einer „Amtsstube“ entschieden worden. Jetzt heißt es, die Habseligkeiten zusammenpacken und auf den Tag des Umzugs warten. Je nach Größe der Familie fährt dann ein PKW oder ein Kleinbus vor, die Familie steigt ein und wird nach, sagen wir Dortmund oder Aachen gefahren.

Wieder eine Entwurzelung ...

Deutsch als „Kernkompetenz“

Ruşen Çaçan arbeitet mit Kindern und Jugendlichen ab der 5. Klasse, d.h. im Alter von 11 bis 18 Jahren. Im Team sind drei Kolleg:innen sowie einige Honorarkräfte (Lehramtsstudent:innen der Kölner Universität). Ihre Arbeit ist fokussiert auf Unterstützung und individuelle Förderung in allen schulischen Angelegenheiten. Dazu gehören z.B. Hilfe bei Hausaufgaben und Vorbereitung auf Klassenarbeiten. Im Mittelpunkt aber steht die Förderung der Deutschkenntnisse ... Deutsch als „Kernkompetenz“ für ALLE Themen und Fächer, die in der Schule bearbeitet werden müssen. Auch für Kinder, die schon in Deutschland geboren wurden, ist Deutsch eine Zweitsprache, denn die Sprache des Herkunftslandes der Eltern ist die familiäre Erstsprache. Herkunftsländer sind zumeist die Balkanländer, aber auch Syrien oder Irak.

Amaro Kher ist aber keine Nachhilfeeinrichtung, bei der es nur um „gute Noten“ geht, damit die Kinder nicht sitzenbleiben. Amaro Kher verbindet schulische Förderung mit Elternarbeit und Freizeitangeboten. Musik, Hip-hop und Gewaltprävention sind besonders beliebte Angebote. Bis zu zehn Kinder am Tag werden von Amaro Kher täglich betreut. Und **Amaro Kher** könnte nicht „Unser Haus“ sein, wenn es hier nicht auch etwas zu Essen gäbe. Wenn die Kinder nach der Schule zum Venloer Wall kommen, erwartet sie hier eine warme Mahlzeit. Da ist es nur konsequent, dass „Unser Haus“ auch in den Schulferien offensteht. Ein Ferienprogramm hält die Verbindung zu den Kindern aufrecht. Und das ist auch dringend notwendig, denn die unsichere Lebenssituation der Familie ist eine ständige Belastung und Bedrohung für die Kinder. Die Fluktuation ist hoch – persönliche Bindungen werden oft genug durch kurzfristige Umzüge der Familie einfach zerstört und neue Bindungen müssen wieder aufgebaut werden.

Auch ist die Teilnahme an dem Angebot von **Amaro Kher** für die Eltern und Kinder nicht gerade einfach: Die Wohnheime der Familien sind ausnahmslos am Stadtrand in Chorweiler, Ostheim oder Rodenkirchen. Da dauert die Anfahrt mit dem ÖPNV zum Venloer Wall leicht eine gute Stunde ... und zurück. Oftmals erlauben die Eltern ihren Kindern auch nicht, diesen Weg alleine zu unternehmen – verständlich! Es wäre «traumhaft», sagt Ruşen Çaçan, direkt vor Ort in den Wohnheimen in eigenen, festen Räumen Angebote platzieren zu können. Auch wenn die Zusammenarbeit mit den Trägern der Wohnheime (SKM, Malteser, Johanniter) und den Wohnheimleiter:innen gut ist – das ist noch Zukunftsmusik.

Ein Multikulti-Blumengarten

Die meisten Kinder und Jugendlichen kommen aus Roma-Familien, aber nicht alle. Unser Ziel, sagt Ruşen Çaçan, ist, dass die Kinder das Zusammensein mit anderen Kindern im Rom e.V. als „multikulturellen Blumengarten“ erleben. Angesichts der widrigen Lebensumstände der Familien und der daraus resultierenden schwierigen Arbeitsbedingungen für das Team von Amaro Kher eine ständige Herausforderung. Aber das Ziel lohnt jede Mühe!

Worüber Ruşen Çaçan sich freut

Ruşen Çaçan erlebt täglich, dass die Kinder nicht auf der „Sonnenseite“ des Lebens geboren sind. Er erlebt, wie dadurch Bildungschancen ungerecht „verteilt“ sind. Es freut ihn, wenn er sieht, dass die Arbeit von **Amaro Kher** hilft, den Kindern dennoch mehr Lebens- und Entwicklungschancen zu eröffnen.

Ruşen Çaçan hat an der Universität Köln Deutsch und Geschichte auf Lehramt studiert. Er ist in der Türkei geboren und 2003 nach Deutschland gekommen. An einer Realschule hat er sein Referendariat gemacht. Nach dem Referendariat ist er zum Rom. e.V. gekommen. Heute arbeitet er vormittags in der Schule als Lehrer für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und nachmittags bei **Amaro Kher**.

Bruno Neurath-Wilson

Herkunft verbindet: Offene Sozialberatung für Menschen aus dem Westbalkan

Der Westbalkan: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien. Diese Staaten (mit Ausnahme von Albanien Nachfolgestaaten des ehem. Jugoslawien) sind die Herkunftsländer der Menschen, die zu Sead Memeti in die Offene Sozialberatung des Rom e.V. kommen. Sead Memeti arbeitet im Team der Sozial-, Geflüchteten- und Integrationsberatung. Er selbst kommt aus Mazedonien, dem späteren Nordmazedonien. „Offen“ bedeutet, dass im Prinzip jede und jeder aus einem der Westbalkanländer die Beratung in Anspruch nehmen kann und auch, dass es zu den Themen und Fragen der Beratung keine Beschränkung gibt.

Dazu heißt es auf der Webseite des Rom e.V.:

„Die Sozial-, Geflüchteten- und Integrationsberatung bietet umfassende Information und Betreuung bei Fragen des Aufenthalts, der Wohnungssuche, bei Gesundheitsproblemen und Arbeitssuche.“

Jede und jeder – aber die weitaus größte Gruppe der Ratsuchenden sind „Rom:nja aus dem ehemaligen Jugoslawien, die in der Regel ohne Pass bzw. ohne Visum eingereist sind. Oft sind es Menschen, die schon jahrzehntelang in Deutschland leben und nicht nur durch ihre Kriegs- und Fluchterlebnisse traumatisiert sind, sondern auch durch menschenunwürdige Existenzbedingungen hier vor Ort, verbunden mit der ständigen Angst vor einer polizeilichen Abschiebung in ein Land, das sie nicht kennen und dessen Sprache sie nicht beherrschen. Viele von ihnen sind von einem Arbeits- und Reiseverbot betroffen.“

Wie groß der Bedarf für diese Beratungsstelle ist, zeigt eine Zahl: Im Jahre 2022 wurden 700 Familien (mit jeweils mindestens vier Personen) vom Team der Beratungsstelle betreut. Die Telefonnummer der Beratungsstelle (insgesamt neun Kolleginnen und Kollegen) steht in unzähligen privaten Notizbüchern ... nicht nur in Köln.

Warum aber verlassen sie ihre Heimat?

Schutz und medizinische Behandlung

Es sind ganz fundamentale Bedürfnisse: Sicherheit, Schutz vor staatlichen Übergriffen und medizinische Behandlung. In diesen Ländern – wie auch in Bulgarien und Rumänien – leben

Roma-Familien am untersten Ende der sozialen Schichtung.

Vertrauensvoller Zugang zu Behörden ... ein Fremdwort

Medizinische Betreuung im Krankheitsfall ... ein Fremdwort

Ignoranz und Ausgrenzung durch die Mehrheitsgesellschaft ... ihr Alltag.

Ihre Wohnverhältnisse sind katastrophal – mit den entsprechenden gesundheitlichen Folgen. Die Menschen sind schlicht und einfach krank, wenn sie in Deutschland ankommen. Jede:r Zweite benötigt erst einmal eine grundlegende medizinische Erstversorgung mit anschließender spezialisierter Therapie. Hinzu kommt eine psychosoziale Traumatisierung – z.B. als Folge brutaler polizeilicher Übergriffe. Traumatisierungen, die dann natürlich Auswirkungen auf die gesamte Familie haben.

Die Ratsuchenden benötigen also mehr als „nur“ einen Arzt.

Ihr größter Bedarf, berichtet Sead Memeti, besteht daher darin, „überhaupt einen Menschen zu finden, der ihnen gut zuhört und dem sie sich vertrauensvoll öffnen können“. Erst dann haben konkrete Hilfsangebote der Beratungsstelle eine Chance, angenommen zu werden. Vertrauen setzt die Überwindung von Misstrauen voraus- eine Barriere, die die Ratsuchenden aus ihren Erfahrungen mit staatlichen Stellen in ihrer Heimat mitbringen.

Vertrauen- ein ganz, ganz zentrales Thema wie auch in den anderen Arbeitsfeldern des Rom e.V.

Klar, dass Herstellung von Vertrauen nicht mit einem einmaligen Erstgespräch möglich ist. „Unser Ziel ist deshalb“, sagt Sead, „dass die Ratsuchenden öfter kommen und wir sie mit langer Perspektive BERATEN UND BEGLEITEN können.“

Ganz geringe Chancen auf dauerhaften Verbleib

Wer illegal nach Deutschland eingereist ist, wird nach Bochum zu einem Gespräch gebracht, bei dem es darum geht, die Chancen auf Duldung oder Asyl abzuklären. „Für 99,9%“ berichtet Sead, „sind diese Chancen äußerst gering.“ Häufig kommt es vor, dass die Ratsuchenden eine Erklärung zur „freiwilligen Ausreise“ unterschrieben, dessen Inhalt ihnen man-

gels Sprachkenntnisse nicht klar ist. Dann droht Abschiebung und bei der Suche nach fachkundiger anwaltlicher Beratung zwecks Einhaltung von Fristen etc. etc. hilft der Rom e.V.

30 bis 40% der Ratsuchenden sind neu in Deutschland/Köln angekommen.

20 bis 30% sind ca. vier Jahre hier

10 bis 20% vier bis acht Jahre

und mehr als 12 Jahre ca. 10%

Auch Menschen ohne jegliche Dokumente leben in Köln. Ihnen kann die Beratungsstelle im Rahmen des AKS-Programms zu einem anonymen Krankenschein verhelfen. Das

geht zurück auf einen Beschluss des Rates der Stadt Köln¹. Die Arbeit der Beratungsstelle erfolgt im Rahmen der §§ 25 a, 25 b und 104 des „Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet“². Wie es um die Rechte und Lebensbedingungen von Roma-Gemeinschaften in europäischen Ländern bestellt ist, erfährt Sead jederzeit aktuell vom „European Roma Rights Centre“³ mit Sitz in Brüssel – eine Informationsquelle für alle, die an dem Thema vertieftes Interesse haben. Seads größter Wunsch in seiner Arbeit ist, dass die Ratsuchenden „lernen, sich selbst zu organisieren...“, so dass sie eines Tages sagen können, dass sie die Beratung des Rom e.V. nicht mehr brauchen.“

Bruno Neurath-Wilson

Beratungszahlen 2022	209 Familien
	59 Einzelpersonen
	Insgesamt 1.008 Rom:nja
Herkunft der Ratsuchenden	i.W. Nordmazedonien und Serbien
Einzugsbereich	Köln und Umgebung
Aufenthaltsdauer in Deutschland	Mehr als 8 Jahre
Schwerpunkte der Beratung	Rechtliche und soziale Beratung
	Passbeschaffung
	Anbindung an Sprachunterricht, Schule, Ausbildung
	Schwerpunkt auf Gesundheit/Krankheit

1 Stadt Köln, Gesundheitsversorgung (20.06.2023), <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/mitteilungen/25910/index.html> (22.11.2023).

2 Bundesamt für Justiz, Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet, https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/ (22.11.2023).

3 European Roma Rights Centre, <http://www.errc.org/> (22.11.2023).

Brückenbauer im Einsatz gegen Schulabsentismus

Orhan Ismaili ist „Schulmediator“. Ein Mediator ist (lt. dwds.de) „jemand., der sich (berufsmäßig) um Mediation, versöhnende Vermittlung zwischen Streitenden bemüht.“

Er arbeitet im Arbeitsbereich „Amen Ushta“ für den Rom e.V. und der Rom e.V. im Auftrag der Stadt Köln an vier Grundschulen im Rechtsrheinischen.

Zu „vermitteln“ gibt es hier eine ganze Menge:

Schulen erwarten von den Kindern, dass sie zur Schule kommen (... das erwarten nicht nur die Schulen – das erwartet auch „die Gesellschaft“).

Aber die Kinder kommen häufig nicht und auch die Eltern achten nicht immer darauf.

Und damit ist das „Dreieck von Interessen, Bedürfnissen und Erwartungen“ gekennzeichnet, in dem Orhan Ismaili vermittelt.

Aber: Die Kinder kommen nicht etwa deshalb nicht (oder nur unregelmäßig), weil sie „faul“ oder weil ihre Eltern desinteressiert wären. Vielmehr kommen sie deshalb nicht, weil ihnen aufgrund ihrer Lebenssituation (d.h. der Lebenssituation ihrer Familien) der selbstverständliche Zugang zur Institution Schule nicht vertraut ist.

Was für die meisten Familien in Deutschland eben „normal“ ist, ist z.B. für eine Familie, die geflüchtet ist, die schon in ihrem Herkunftsland am Rande der Gesellschaft lebte, noch lange nicht „normal“.

Kampf gegen Schulabsentismus

Kita – Schule – Berufsausbildung – Lernen – Karriere – sozialer Aufstieg verbunden mit sozialer Sicherheit – Eigentum und Wohlstand: Die „Eckpunkte“ eines durchschnittlichen, bürgerlichen Lebenslaufes – selbstverständlich für die meisten Eltern in Deutschland.

Aber nicht selbstverständlich für eine Roma-Familie z.B. aus Bulgarien, die in ihrer Heimat mit Armut, Arbeitslosigkeit, fehlender gesellschaftlicher Unterstützung und sozialer Ausgrenzung konfrontiert war. Hier reicht es also nicht, die Kinder zu „motivieren“. Da gibt es keinen „Motivations-Kurs“, den Kinder einfach besuchen können und dann „klappt es schon“. Zu einer Motivation, einer Bereitschaft zum Schulbe-

such gehört – bei den Eltern und den Kindern – das Vertrauen in so etwas wie eine „gesellschaftliche Grundierung“, das Vertrauen darauf, dass Schulbesuch sinnvoll ist und die Erfahrung sozialer Akzeptanz.

Zur geschichtlichen Erfahrung und damit zum tradierten Wissen von Roma-Familien gehört beispielsweise auch, dass der Besuch eines Behördenvertreters häufig keine erfreuliche Angelegenheit ist. Orhan kann daher auch nicht damit rechnen, dass sich ihm die Wohnungstüren sofort und umstandslos öffnen ... zu oft wird er als Vertreter des Jugendamtes oder „des Staates“ angesehen. „Schulabsentismus“ heißt das Problem im Behörden- und Pädagog:innen-Deutsch. Wenn man mit Orhan spricht und sich die Herkunft und Lebensgeschichten der Familien, mit denen er arbeitet, vergegenwärtigt, wird schnell klar, dass sein „Kampf gegen Schulabsentismus“ ein ständiges Bemühen um Vertrauen, Sinnvermittlung und Zuversicht darstellt.

Ohne Deutschkenntnisse geht gar nichts

Pro Schule hat Orhan Ismaili regelmäßigen Kontakt zu 20 bis 30 Kindern. Zu rund 20 Familien hat er besonders intensiven Kontakt. Die meisten Eltern können nicht gut Deutsch, sind unerfahren im Umgang mit Behörden und daher einfach unsicher in diesen für uns „alltäglichen“ Dingen. Deshalb geht es über das Thema Schule hinaus um vielfältige andere Formen von Unterstützung: Hausbesuche, Hilfe bei der Arzt-Suche, beim Verstehen und Übersetzen von behördlichen Dokumenten, Begleitung bei Besuchen beim Jobcenter oder dem Schulamt. Ca. 80% der Familien sind seit weniger als fünf Jahren in Deutschland, aber er kennt auch solche, die seit 15 Jahren im Duldungs-Status¹ hier leben.

Orhan Ismaili hat selber eine Lehrerausbildung – Sprach- und Lernförderung sind seine primären Anliegen bei der Arbeit mit Kindern. Lernen lernen und Deutsch lernen – „Ohne Deutschkenntnisse geht gar nichts“, meint er. Seine eigene Sprachkompetenz ist das A & O in seiner täglichen Arbeit: Orhan Ismaili spricht Albanisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Mazedonisch, Serbisch, Türkisch – und Romanes.

Besonders freut es ihn deshalb auch, dass Kinder aus Roma-Familien Romanes lernen wollen und damit verbunden die Erfahrung, dass über die gemeinsame Sprache besonders tragfähige Beziehungen zu den Kindern hergestellt werden können.

Die Zusammenarbeit mit den Lehrer:innen, den Schulleitungen und den Leitungen der Wohnheime ist durchweg gut, aber was er in den Schulen wirklich vermisst, ist ein eigener Gruppenraum.

Am Vormittag und am Nachmittag engagiert sich Orhan Ismaili in den Schulen mit Angeboten wie einem „Eltern-café“, insbesondere in einer Trommel-AG, die bei Roma-Schüler:innen an den örtlichen Grundschulen großen Anklang findet. An besonderen Gedenktagen wie dem 8. April (Internationaler Welt-Roma-Tag) oder dem 5. November (Welttag der Roma-Sprache) bietet er themenspezifische Veranstaltungen an. Zusätzlich gibt Orhan zweimal pro Woche Romanes-Unterricht für die Community im Rom e.V. Bei Interesse kann man sich gerne noch dazu anmelden!

Orhan Ismaili hat einen Traum

Orhan Ismaili kommt aus Mazedonien und aus einer Roma-Familie. Er hat dort als „Professor für deutsche Sprache“² gearbeitet und seine Diplome wurden in Deutschland anerkannt. Sein Traum: In Deutschland als Lehrer für Romanes zu arbeiten und Romanes als Lehrfach an der Universität Köln angeboten zu sehen.

Ein Höhepunkt der Arbeit in diesem Jahr war eine Studienfahrt mit zwei Jugendlichen nach Kassel zu einer Tagung der Hildegard-Lagrenne-Stiftung vom 2. bis zum 22. Oktober. Teilnehmer:innen aus acht Städten haben daran teilgenommen und sich über ihre Arbeit vor Ort ausgetauscht und über die Geschichte der Sinti in Deutschland gelernt. „Manch einer“, erzählt Orhan, wusste nicht, dass die Sinti schon seit 600 Jahren in Deutschland leben. „Wir brauchen mehr von solchen Studienfahrten!“

Bruno Neurath-Wilson

1 Duldung (§ 60a AufenthG) bedeutet vorübergehende Aussetzung der Abschiebung. Obwohl ausreisepflichtig, ist dies aktuell nicht möglich, etwa aufgrund rechtlicher Gründe wie der unzumutbaren Trennung von Familien oder einem offiziellen Abschiebestopp aufgrund der Sicherheitslage im Herkunftsland. Vgl.: Pro Asyl, Hintergrund. Was ist eigentlich eine „Duldung“? (10.06.2020), <https://www.proasyl.de/hintergrund/was-ist-eigentlich-eine-duldung/> (22.11.2023).

2 Professor: In Mazedonien eine Bezeichnung für Lehrer für bestimmte Schulstufen.

Kaum bekannter Rassismus

Gummersbach. Das Fazit des Fachtags unter dem Titel „Rassismus gegen Rom:nja und Sinti:ze erkennen und entgegenwirken“ der Teilnehmenden war: Das Thema braucht mehr Zeit, der Informationsbedarf ist groß.

Der Workshop war Teil des Projektes „Oberberger Brücken 2.0“, das durch die gemeinnützige Gesellschaft Vermitteln, Schulen, Beraten (VSB) in Kooperation mit den Wohnhilfen Oberberg der Diakonie Michaelshoven durchgeführt wird. Dabei werden zum einen wohnungslose Menschen durch die Diakonie unterstützt. Der andere Teilbereich hilft zugewanderten EU-Unionsbürgerinnen und -bürgern und wird durch die VSB verantwortet. Vivian Sticher, Projektverantwortliche der VSB, sagt: Wir haben den Fachtag organisiert, da im Rahmen unserer Beratungstätigkeit mit unterschiedlichen Migrantinnen und Migranten, immer wieder das Thema Rom:nja und Sinti:ze aufkommt. Rom:nja und Sinti:ze ist die Selbstbezeichnung einer in Deutschland als nationale Minderheit anerkannten Bevölkerungsgruppe, die seit dem Ende des 14. Jahrhunderts in Europa beheimatet ist.

Im Workshop ging es darum, in Kooperation mit dem Kölner Verein Rom e.V., Interessierte zu sensibilisieren. „Sensibilisieren dafür, Rassismus gegen diese Personengruppe zu erkennen, aufzudecken und zukünftig entgegenzuwirken.“ Mit dabei waren unter anderem eine Hebamme, Vertreter des Kommunalen Integrationszentrums und des Gummersbacher Jugendamtes.

Als Vortragende führten Sarah Tsehay, Projektleiterin im Rom e.V. und Vorstandsmitglied Ruždija Sejdović in das Thema ein. Sie blickten zurück in eine Geschichte, die zeigt, dass Rassismus gegenüber Rom:nja und Sinti:ze nicht erst in den Zeiten des Nationalsozialismus spürbar wurde. So erläuterte Sarah Tsehay: „Es gibt in dieser Geschichte viel Leid, wenig Wiedergutmachung, aber auch sehr große Resilienz innerhalb der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen.“ Wichtig sei es, auf Augenhöhe ins Gespräch zu kommen, Kommunikation aktiv zu suchen.

Ruždija Sejdović erinnerte zudem an den dreitägigen Bettelmarsch von Köln nach Düsseldorf im Jahr 1990, als hunderte von der Abschiebung bedrohte Roma für ihr Bleiberecht protestierten. „Erst da wurden wir mit all unseren Problemen und Nöten wirklich sichtbar“, erinnert er sich.

Bis heute nicht sichtbar genug, wie die Teilnehmenden fanden, die zu Beginn des Workshops eingeräumt hatten, wenig bis keine Informationen über diese Bevölkerungsgruppen zu haben. So war zum Schluss der fünf informativen Stunden allgemeiner Konsens, dass es mehr Austausch braucht, mehr Gelegenheit, Fragen zu stellen und die Lebenswirklichkeit der Rom:nja und Sinti:ze kennenzulernen. Daher werde es voraussichtlich im kommenden Jahr einen weiteren Fachtag zum Thema geben, kündigt Vivian Sticher an.

Katja Pohl

Romno Power Club – Bericht über eine Bildungsreise nach Kassel

Erfahrung, Unterhaltung, Freundschaft

Ich bin Aleksandra Petrovska, 18 Jahre alt und stamme aus Serbien. Ich wurde in Belgrad geboren und lebe seit 8 Jahren mit meiner Mutter in Deutschland. Ich bin aktives Mitglied im Romno Power Club in Köln und nehme auch am Muttersprache-Romanes-Kurs des Rom.e.V in Köln teil. Als ich die Einladung vom RPC-Köln erhielt, an einer Bildungsreise mit Jugendlichen Rom:nja und Sinti:ze nach Kassel teilzunehmen, hat mich das sehr gefreut. Ich war beeindruckt von Kassel und der Organisation der Bildungsreise. Zum ersten Mal hatte ich die Möglichkeit, außerhalb von NRW zu reisen.

Kassel ist eine wunderschöne Stadt mit beeindruckender Architektur, Gebäuden, einem charmanten Zentrum und schöner Natur, die alle genießen können. Während der Reise konnte ich viele Jugendliche Rom:nja und Sinti:ze aus verschiedenen Städten Deutschlands kennenlernen, darunter Kassel, Erfurt, Hamburg, München, Mannheim und Köln. Besonders erfüllend war der Besuch des Grimm'schen Märchenmuseums. Dort habe ich viele schöne und interessante Dinge erlebt und gesehen.

Wir hatten ein Abendessen in einem chinesischen Restaurant, wo ich mit vielen Jugendlichen Rom:nja und Sinti:ze aus Serbien, Mazedonien, Bulgarien und Deutschland über Kultur und Geschichte sprechen konnte. Ich habe viel Neues gelernt, zum Beispiel, dass die Sinti:ze seit über 600 Jahren in Deutschland leben und dass sie während des Zweiten Weltkriegs von den Nationalsozialisten in dieser schwierigen Zeit ermordet und verfolgt wurden.

Die Besichtigung des Rathauses in Kassel, mit seiner wunderbaren architektonischen Struktur im Zentrum der Stadt und vielen kulturhistorischen Werken, hat mein Verständnis für die Geschichte erweitert. Es fühlte sich großartig an, meine Präsentation auf Deutsch zu halten. Ich habe viele neue Informationen erhalten und mein Wissen über Rom:nja und Sinti:ze vertieft, was mich besonders glücklich gemacht hat.

Es gab auch eine wunderschöne Party, organisiert vom RPC Kassel. Wir haben zusammen gegessen, getanzt, gesungen und die ganze Nacht gefeiert. Orhan hat uns mit seinem musikalischen Talent am Schlagzeug und seiner beeindruckenden Rhythmus-Begleitung gemeinsam mit anderen Musikern begeistert. Wir waren entspannt und haben die schöne musikalische Atmosphäre genossen.

Es gab auch Workshops zu den Themen Antiziganismus gemeinsam bekämpfen, Empowerment und Bildungsbenachteiligung. Ich hoffe, in der Zukunft wieder die Möglichkeit zu haben, an Bildungs- und Kulturreisen teilzunehmen. Ich denke, dass dies meine kulturelle Identität als junge Rom:nja stärken kann und dazu beiträgt, die Ziele des Empowerments in Köln, Deutschland, Europa und weltweit, wo Rom:nja und Sinti:ze leben, zu erreichen. Vor allem sollten unsere Stimmen in der Gesellschaft gestärkt werden.

Aleksandra Petrovska und Orhan Ismaili

Iskustvo, druženje, prijateljstvo

Ja sam Aleksandra Petrovska, imam 18 godina i dolazim iz Srbije. Rodjena sam u Beogradu. Ja živim u Njemačku već 8 godina zajedno sa svojom majkom, aktivna sam članica u Romno Power Klubu u Kelnu, kao i aktivna učesnica u kursu za romski jezik. Kad sam dobila poziv od organizacije Rom e.V. da učestvujem u Kulturno-obrozoovnom putovanju u gradu Kasel sa Romima i Sintima, jas sam se mnogu obradovala pošto nisam imala mogućnost do sada da putujem izvan republike NRW (Severna Rajna Vestfalija).

Oduševljena sam sa Kaselom kao gradom i isto tako sa lepo organizovanjem ovog putovanja. Kasel je mnogu lep grad sa mnogo kulturnih i istorijskih karakteristika. Umetnički Grad sa lepom arhitekturom i lepim centrom, divno mesto sa lepom prirodom i mnogim istorijskim i kulturološkim građevinama. Imala sam mogućnost da se upoznam sa mnogo mladim ljudima romske i sintičke pripadnosti, članovima viših klubova iz raznih gradova u Nemačkoj, kao što su Erfurt, Hamburg, Mannheim, Minhen kao i naš Klub iz Kelna. Imala sam mogućnost da posetim jedan Muzej „Svet Bajki“ koj se nalazi u Kaselu. Taj Muzej me je mnogo ispunio, bogato opremljen sa literaturom i fotografijama, ogledalima, opremljen na mnogim jezicima i mnogo interesantnim pojedinostima. Ostaće mi lepi trenuci i lepo sećanje na taj muzej. Posle toga smo otišli na večeru u Kineskom Restoranu gde sam imala mogućnost da pričam o romskoj kulturi i istoriji sa mladim Romima iz Srbije, Bugarske, Makedonije kako Sintima iz Nemačke. Čula sam priče u vezi sa Sintima da žive preku 600 godinama u Njemačku isto tako da su bili ugnjetavani i ubijani od strane Nationalsocijalista u vreme Fašizma u drugom svetskom ratu.

Imala sam mogućnost da vidim i Opštinsku kuću koja je divne arhitektonske građe i nalazi se u samom centru grada, kao i mnoge arhitektonske građevine u drugim gradskim četvrtima. Ja sam se prelepo osećala šta sam imala mogućnost prvi put da pravim prezentaciju na njemačkom jeziku i dobila sam mnogo novih informacija u vezi sa Romima i Sintima.

Imali smo i lepu zabavu sa lepom muzikom i igrom. Orhan nas je oduševio sa njegovim lepim talentom i sviranjem na udarnim instrumentima. Igrali smo i pevali i družili se celu noć, bilo je lepo i zabavno. Imali smo i Workshop u vezi sa Anticiganizmom i Empowerment. Ja se nadam da ću i u buduće imati mogućnost da posetim slična putovanja. Na ovaj način mogu da ojačam svoj kulturni identitet kao mlada Romkinja i da se postignu ciljevi Empowermenta kao u Kelnu i u celoj Njemačkoj kao i u Evropi i svugde gde žive Romi i Sinti. Pre svega da se čuje glas i mišljenje našeg naroda.

Einleitung in die neue Rubrik (Un)sichere Herkunftsländer

Im Rahmen unseres neuen Schwerpunktes „(Un)sichere Herkunftsländer“ wollen wir uns fortlaufend mit der Geschichte und gegenwärtigen Situationen der Rom:nja in jenen Staaten beschäftigen, die die Bundesrepublik als „sicher“ beschreibt. Es geht uns darum zu zeigen, in welchen gesellschaftlichen Realitäten Rom:nja in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Kosovo, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien leben müssen. Unsere erste Annäherung erfolgt dabei über die Statistik: Mithilfe der von uns recherchierten Daten wollen wir zeigen, dass Rom:nja in den „(un)sicheren Herkunftsländern“ in ökonomischer, politischer, medizinischer Hinsicht wie auch im Bildungssystem ungleich benachteiligt sind. Diese Benachteiligungen sind Ausdruck ihrer rassistischen Diskriminierung, jedoch bieten die Daten nur einen ersten Eindruck ihrer Gesamtsituation.

Nachdem die Staaten angehalten wurden, die Möglichkeiten für Rom:nja zum Besuch einer Schule zu verbessern, gibt es hier erste Erfolge vorzuweisen. Jedoch hat zugleich die Zahl der Rom:nja zugenommen, die eine segregierte Schule besuchen, also solche, die ausschließlich von Rom:nja besucht werden, anstatt sie in das etablierte Schulsystem zu einzubeziehen. Besonders relevant für die zukünftige Entwicklung sind die Zahlen derjenigen 18-24-jährigen, die nicht in Arbeit, Ausbildung oder Schule sind.

Einen Eindruck zur Wohnsituation der Rom:nja vermitteln die Statistiken zur Verbreitung sanitärer Anlagen in den eigenen Wohnungen und zur Überbelegungsrate (overcrowding rate). Besonders erschreckend sind die Daten zur gesicherten Lebensmittelversorgung (Food security), die jene Haushalte zählen, in denen im vorvergangenen Monat keine Person aus ökonomischen Gründen hungrig zu Bett gehen musste.

Bei diesen Daten muss jedoch beachtet werden, dass die Statistiken von großer Unsicherheit geprägt sind, da viele Rom:nja ihre Identität aufgrund des erfahrenen Rassismus lieber verschweigen, gerade vor staatlichen Stellen. Zugleich sind die Staaten daran interessiert daran möglichst wenige Rom:nja zu zählen, um keine Schritte zur Verbesserung ihrer Lebenssituation leisten zu müssen, die Beitrittsverhandlungen mit der EU nicht zu stören und ihre tatsächliche Diskriminierung zu verdecken. So erklärt sich auch der deutliche Unterschied zwischen staatlichen Zählungen und Schätzungen von NGOs und internationalen Organisationen. Gerade zu den in Georgien lebenden Rom:nja haben wir leider nur wenige Daten finden können. Sehr freuen wir uns über Hinweise zu anderen oder aktuelleren Zahlen!

Oliver Lorenz

		Albanien ¹	Bosnien und Herzegowina	Georgien	Kosovo	Moldau	Montenegro	Nordmazedonien	Serbien
Bildung	Segregation in der Schule	17%	7%	-	10%	-	15%	40%	9%
	Kindergarten (3-6 J.)	35%	3%	-	24%	21% ²	28%	14%	17%
	Schulbesuch (7-15 J.)	66%	70%	-	72%	54% ³	63%	78%	84%
	Abschluss (18-21J.)	44%	43%	-	60%	-	31%	69%	62%
Nicht in Ausbildung, Schule oder Arbeit (18-24 J.)		78%	86%	-	78%	-	82%	74%	73%
Arbeitslosigkeit		55%	56%	-	49%	79% ⁴	23%	49%	37%
Krankenversicherung		27%	72%	-	10%	94%	81%	94%	93%
Wohnen	Sanitäre Anlagen in der Wohnung	50%	84%	-	79%	-	61%	90%	74%
	Overcrowding rate	66%	66%	-	72%	-	77%	61%	65%
Gesicherte Lebensmittelversorgung		37%	42%	-	57%	-	34%	63%	48%
Geschätzte Anzahl an Rom:nja		30.000-40.000 ⁵	60.000-80.000 ⁶	2.000	40.000-50.000	107.100 ⁷	30.000 ⁸	197.000 ⁹	400.000-500.000 ¹⁰

1 So nicht anders angegeben stammen die Daten aus den jeweiligen Länderberichten: UNDP Europa and Central Asia, Regional Roma Survey 2017, Roma at a Glance, April 2018.

2 European Commission against Racism and Intolerance, ECRI Report on the Republic of Moldova (fifth monitoring cycle), 2018, S. 27.

3 Ebd.

4 Equal Rights Trust, From Words to Deeds. Addressing Discrimination and Inequality in Moldova, London 2016, S. 52.

5 European Commission against Racism and Intolerance, ECRI-Report on Albania (Sixth monitoring cycle) 7.4.2020, S. 17.

6 European Roma Rights Centre, Written Comments. For Consideration

by the European Commission concerning Roma Inclusion in the Western Balkans Progress Reports, 2016, S. 6.

7 European Roma Rights Centre, Blighted Lives: Romani Children in State Care, 2021, S. 47.

8 Volkshochschule der burgenländischen Roma, Montenegro, in: Roma_2020, <https://www.burgenland-roma.at/index.php/roma-in-europa/suedosteuropa/montenegro> (18.12.2023).

9 Zentralrat Deutscher Sinti & Roma, Roma in den Ländern des westlichen Balkans. Briefing Paper von Juni 2017.

10 Dragoljub B. Djordjević, Roma in Serbien – Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, in: Ost-West. Europäische Perspektiven (2020), Nr. 2, S. 93-102.

„Sichere“ Herkunftsstaaten – ein (menschen-)rechtlich fragwürdiges Konzept



© mb-photoarts auf Freepik

Nach erfolglosen Versuchen des Bundestags in den Jahren 2017 und 2019, die Staaten Georgien, Algerien, Marokko und Tunesien als flüchtlingsrechtlich „sicher“ einzustufen, läuft derzeit wieder ein Gesetzgebungsverfahren, um diesmal Georgien und die Republik Moldau in die Liste sogenannter sicherer Herkunftsstaaten aufzunehmen. Doch was bedeutet überhaupt „sicherer Herkunftsstaat“? Der folgende Artikel stellt knapp das Konzept (I), seine Voraussetzungen und Rechtsfolgen dar (II) und hinterfragt es kritisch (III), bevor ein kurzer Ausblick gegeben wird (IV).

I Das Konzept der „sicheren“ Herkunftsstaaten

Das Konzept ist in Art. 16a Abs. 3 des Grundgesetzes geregelt und stellt die (widerlegbare) Vermutung auf, dass in bestimmten Staaten keine flüchtlingsrechtlich relevante Verfolgung stattfindet. Diese Staaten können per Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrats bedarf, als „sichere“ Herkunftsstaaten gelistet werden. In der Praxis enthält diese Liste aber nicht alle „sicheren“ Staaten weltweit, sondern lediglich

Staaten, aus denen eine erhebliche Zahl von Asylsuchenden nach Deutschland kommt, um hier einen Schutzstatus zu beantragen.

Vor diesem Hintergrund sind derzeit Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro, Kosovo, Albanien und Nordmazedonien sowie Ghana und Senegal als „sicher“ eingestuft. Die Mitgliedstaaten der EU sind gemäß § 29a Abs. 2 Asylgesetz (AsylG) ebenfalls „sichere“ Herkunftsstaaten. Darüber hinaus kennen viele andere Mitgliedstaaten und das Unionsrecht selbst das Konzept.¹

II Die rechtlichen Folgen der Einstufung

Die Einstufung eines Staates als „sicher“ hat für Staatsangehörige dieser Staaten weitreichende Konsequenzen. Hinsichtlich ihres Asylverfahrens gilt zunächst die gesetzliche Vermutung, dass ihnen im Herkunftsstaat weder eine flüchtlingsrechtlich relevante Verfolgung (Voraussetzung für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft) noch ein ernsthaft-

ter Schaden (Voraussetzung für die Gewährung von subsidiärem Schutz) drohen.² Daraus folgt, dass ihr Asylantrag zwar individuell geprüft wird und sie im Rahmen einer sogenannten Anhörung Gründe für einen Schutzanspruch vortragen können. Die Anforderungen an diesen Vortrag sind jedoch deutlich höher als bei Asylsuchenden aus anderen Staaten, da sie zunächst die gesetzliche Vermutung der Nichtverfolgung *widerlegen* müssen.³ Gelingt ihnen dies nicht, wird ihr Asylantrag vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt.

Nach der Ablehnung wird das weitere (Rechtsschutz-)Verfahren erheblich beschleunigt: Während sonstige abgelehnte Asylsuchende in der Regel eine Frist von 30 Tagen bekommen, um Deutschland wieder zu verlassen, wird Menschen aus „sicheren“ Herkunftsstaaten nur eine Woche gewährt.⁴ Wenn sie gegen die ablehnende Entscheidung klagen wollen, müssen sie eine entsprechende Klage ebenfalls innerhalb einer Woche erheben, während abgelehnte Asylsuchende aus anderen Staaten hierfür grundsätzlich doppelt so lange Zeit haben.⁵ Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung,⁶ das bedeutet, dass die Kläger:innen grundsätzlich trotz Klageerhebung ausreisen müssen bzw. Gefahr laufen, während des Gerichtsverfahrens abgeschoben zu werden – auch wenn das Gericht später zum Ergebnis kommt, dass sie einen Schutzanspruch haben. Um das zu verhindern, müssen sie zusätzlich einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage stellen,⁷ wofür sie ebenfalls nur eine Woche ab Antragsablehnung Zeit haben⁸. Zusätzlich kann gegen sie ein Einreise- und Aufenthaltsverbot erlassen werden, das dazu führen kann, dass ihnen die Wiedereinreise nach Deutschland für mehrere Jahre verboten wird.⁹

Zugleich wirkt sich die Einstufung als „sicher“ auch erheblich auf die aufenthaltsrechtliche Stellung der Asylsuchenden aus. Sie unterliegen, mit Ausnahme von Familien, der unbefristeten Verpflichtung in Erstaufnahmeeinrichtungen zu wohnen.¹⁰ Damit einher geht die sogenannte räumliche Beschränkung („Residenzpflicht“), das heißt, dass sie den Bezirk, in dem ihre Unterkunft liegt, nicht ohne Genehmigung verlassen dürfen.¹¹ Es ist ihnen während der gesamten Dauer des Asylverfahrens verboten zu arbeiten,¹² zugleich erhalten sie Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vor allem als Sachleistungen,¹³ also direkt als Lebensmittel, Kleidung etc. Diese sind oftmals nicht auf die Bedürfnisse der Menschen abgestimmt, teils von minderer Qualität und wirken oftmals stigmatisierend und integrationshindernd.¹⁴

Einschränkungen gelten auch für Menschen aus „sicheren“ Herkunftsstaaten, die eine Duldung¹⁵ erhalten, deren Abschiebung also ausgesetzt wird¹⁶. Diese Geduldeten dürfen pauschal und zeitlich unbegrenzt nicht arbeiten.¹⁷ Es wird ihnen dadurch erheblich erschwert, sich zu integrieren und einen Aufenthaltstitel zu erlangen – obwohl sie vielfach jahrelang in Deutschland leben.

III Vielfältige Kritikpunkte am Konzept und seiner Anwendung

An dem Konzept der „sicheren“ Herkunftsstaaten existiert vielfältige Kritik. Zunächst wird angezweifelt, ob es überhaupt ausreichend gesicherte und aktuelle Informationen zu einem Staat geben kann, um eine generelle Sicherheit für jeden einzelnen Staatsangehörigen annehmen zu können,¹⁸ zumal verfügbare Informationen in der Regel eher die Situation in den Großstädten als in den ländlichen Gebieten widerspiegeln.¹⁹ Die unterschiedliche Einstufungspraxis von Ländern innerhalb der EU lässt generelle Zweifel an der Beurteilungsfähigkeit von Staaten als sicher aufkommen.²⁰

Zwar erwecken die klaren rechtlichen Einstufungsvoraussetzungen den Anschein einer objektiven Prüfung der Menschenrechtssituation. Die Praxis, vor allem Staaten mit hohen Zahlen von Asylanträgen einzustufen,²¹ birgt jedoch die Gefahr, dass (geo-)politische und wirtschaftliche Erwägungen die Prüfung beeinflussen. Menschenrechtlich problematisch ist es, wenn Staaten aufgrund ihrer Eigenschaft als potentielle Handelspartner als „sicher“ eingestuft werden²² und dadurch potentielle Menschenrechtsverletzungen und zugrundeliegende Strukturen verdeckt bzw. heruntergespielt zu werden drohen.²³ Innenpolitisch erscheint die Einstufung weiterer Staaten häufig dann auf der Agenda, wenn Menschen aus bestimmten Staaten im gesellschaftlichen Diskurs als unerwünscht wahrgenommen werden. Stark kritisiert wurde dieses Vorgehen von Menschenrechtsorganisationen bereits bei der Einstufung der Westbalkanstaaten, da diese insbesondere auf die Verringerung der Asylanträge von Rom:nja abzielten.²⁴ Das *asylrechtliche* Konzept wird so zum „migrationspolitischen Steuerungsinstrument“²⁵, was nicht zuletzt angesichts der gravierenden *aufenthaltsrechtlichen* Rechtsfolgen regelungssystematisch fragwürdig ist.

Grundlegendes Argument für die Einstufung von Staaten sind die niedrigen Schutzquoten für Antragstellende aus diesen Ländern. Sie resultieren jedoch mitunter aus einer äußerst restriktiven Anerkennungspraxis des BAMF. Das Gesetz erkennt zwar die Möglichkeit einer flüchtlingsrelevanten Verfolgung an, wenn bestimmte Handlungen nicht einzeln, aber zusammengekommen so gravierend sind, dass sie einer schwerwiegenden Verletzung der grundlegenden Men-

schenrechte gleich kommen.²⁶ Gerade hinsichtlich Rom:nja und Sinti:ze können sich strukturelle Benachteiligungen beim Zugang zu Bildung und Ausbildung, Gesundheitsversorgung und Arbeitsmarkt zu einer solchen kumulativen Verfolgungslage verdichten.²⁷ Ein rechtswissenschaftliches Gutachten im Auftrag der von der Bundesregierung eingesetzten „Unabhängigen Kommission Antiziganismus“²⁸ von 2020 kam jedoch zu dem Ergebnis, dass von über 200 ablehnenden Entscheidungen über Asylanträge von Rom:nja aus „sicheren“ Herkunftsstaaten gerade einmal 25 das Vorliegen einer kumulativen Verfolgungslage überhaupt prüften und sie dann regelmäßig mit einer knappen Feststellung pauschal ablehnten.²⁹

Durch die erhöhten Beweislasten wird es Asylsuchenden aus „sicheren“ Herkunftsstaaten deutlich erschwert, die gesetzliche Sicherheitsvermutung zu widerlegen; darüber hinaus erschweren stark verkürzte Fristen einen effektiven Rechtsschutz gegen ablehnende Entscheidungen.³⁰

IV Ausblick

2017 und 2019 scheiterten die Einstufungsversuche daran, dass der Bundesrat dem jeweils vom Bundestag bereits verabschiedeten Gesetz letztlich nicht zustimmte. Grund dafür waren starke Zweifel an der tatsächlichen Sicherheit der einzustufenden Staaten, insbesondere für LGBTIQ*-Personen, die v.a. Bundesländer mit grüner Regierungsbeteiligung teilten.³¹ Für den aktuellen Gesetzentwurf zur Einstufung Georgiens und Moldaus stehen die Chancen einer Zustimmung des Bundesrats jedoch besser; wohl auch aufgrund des erneut verschärften Diskurses in der Debatte um die Aufnahme geflüchteter Menschen³². Dass NGOs hinsichtlich der menschenrechtlichen Sicherheit auch bezüglich dieser Länder gewichtige Bedenken äußern, etwa für Rom:nja in Moldau³³ und für LGBTIQ*-Personen sowie Journalist:innen in Georgien³⁴, scheint im unbedingten Willen der Regierung, einen migrationsrechtlichen Steuerungsanspruch zu demonstrieren, unterzugehen.

Rhea Nachtigall

1 Vergleiche Art. 36, 37 und Anhang 1 der EU-Asylverfahrens-Richtlinie.

2 Vergleiche § 29a Abs. 1 S. 1 AsylG.

3 Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 14.5.1996 – 2 BvR 1507/93, 2 BvR 1508/93, BVerfGE 94, 115 (97) – Sichere Herkunftsstaaten.

4 § 36 Abs. 1 AsylG.

5 § 74 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 3 S. 1 AsylG.

6 § 75 Abs. 1 AsylG.

7 Nach § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

8 § 36 Abs. 3 S. 1 AsylG.

9 § 11 Abs. 7 S. 1 Nr. 1 AufenthG.

10 § 47 Abs. 1a AsylG.

11 §§ 56 Abs. 1, 59a Abs. 1 S. 2 AsylG.

12 § 61 Abs. 2 S. 4 AsylG.

13 § 3 Abs. 2 S. 1 AsylbLG.

14 Hierzu etwa ausführlich die Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW) zum Sachleistungsprinzip im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

15 Ausführlich zur Duldung Rhea Nachtigall, Die Ausdifferenzierung der Duldung, ZAR 2020, S. 271ff.

16 § 60a Abs. 2 AufenthG.

17 § 60a Abs. 6, S. 1 Nr. 3 AufenthG.

18 Claudia Engelmann, Common standards via the backdoor. The domestic impact of asylum policy coordination in the European Union, Maas-tricht 2015, S. 50f.

19 Ebd., S. 51.

20 AIDA, „Safe countries of origin“: A safe concept?, AIDA Legal Briefing Nr. 3, 2015, S. 8; Jessica Niehaus, Sichere Herkunfts- und Drittstaaten – Ergebnisse einer rechtsvergleichenden Analyse der europäischen Asyl-richter, ZAR 2017, S. 389 (396).

21 Cathryn Costello, Safe Country? Says Who?, REFLAW 28 (2016), S. 601 (610).

22 Engelmann (2015), S. 51.

23 Niehaus (2017), S. 396; Engelmann (2015) S. 51.

24 PRO ASYL, Gesetzentwurf zu sicheren Herkunftsstaaten: „verharmlosend und irreführend; PRO ASYL, Von wegen „sicher“: CDU/CSU wollen Montenegro und Albanien zu „sicheren Herkunftsstaaten“ erklären.

25 Philipp Wittmann, Vom migrationspolitischen Mindeststandard zum „Bleiberecht im Duldungsgewand“ – Entwicklungslinien der deutschen Migrations- und Integrationsgesetzgebung im Bereich der Duldung, ZAR 2020, S. 193 (189f.).

26 Vergleiche Art. 9 Abs. 1 lit. b der EU-Anerkennungsrichtlinie und § 3a Abs. 1 lit. b AsylG.

27 Doris Liebscher, Antiziganismus als asylrechtlicher Verfolgungsgrund in der Praxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Rechtsprechung deutscher Gerichte, Berlin 2020.

28 Der Begriff Antiziganismus wird hier aufgrund des Eigennamen verwendet, ist jedoch umstritten, vgl. <https://www.bpb.de/themen/rassismus-diskriminierung/antiziganismus/> (03.11.2023).

29 Liebscher (2020), S. 85.

30 Costello (2016), S. 602.

31 Jonas Freese, Marokko, Tunesien, Algerien: sicher nicht sicher, VerfBlog, 19.05.2016.

32 Dazu etwa der Kommentar von Max Bauer, Angstgetriebene Politik, 26.10.2023.

33 Ausführlich zur Situation von Rom:nja in Moldau das Gutachten von PRO ASYL und Flüchtlingsrat Berlin e.V., Diskriminiert und Abgelehnt – Zur Situation schutzsuchender Rom*nja aus der Republik Moldau, 2022, S. 22ff.; sowie zuletzt eine von diversen Organisationen unterzeichnete Stellungnahme zur geplanten Einstufung der Republik Moldau als „sicheren Herkunftsstaat“ vom 23.06.2023.

34 So habe sich die menschenrechtliche Situation in Georgien in letzter Zeit so rapide verschlechtert, dass Belgien Georgien erst im Sommer 2023 von der Liste sicherer Herkunftsstaaten gestrichen hat. Ausführlich dazu PRO ASYL, Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten, August 2023, S. 5ff..

Moldau: Pro Asyl und Roma-Organisationen vereint gegen die Einstufung als „sicheres“ Herkunftsland

Mitte November 2023 wird sich der Bundestag erneut mit dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung befassen, die beiden Staaten Georgien und Moldau zu „sicheren Herkunftsländern“ zu erklären. Es wird ein positiver Beschluss des Bundestages erwartet, obwohl die Grüne-Abgeordnete Filiz Polat in der ersten Lesung des Gesetzes im Oktober 2023 angemerkt hatte, dass die Roma in der Republik Moldau diskriminiert würden. Auch der Antiziganismus Beauftragte der Bundesregierung hat sich außerordentlich kritisch zur Minderheiten-Politik in Moldau geäußert.

Kampagne von Roma- Organisationen

Bereits im Juni 2023 hat sich der Rom e.V. einer Kampagne verschiedener Roma-Organisationen angeschlossen, um politischen Widerstand gegen die Einstufung von Moldau als „sicherer Herkunftsstaat“ aufzubauen. Weitere Erstunterzeichner waren z.B. der „Bundes Roma Verband“, Roma Center (Göttingen), Amaro Drom, Carmen, Amaro Foro, sowie bundesweite Flüchtlingsorganisationen wie Pro Asyl, Seebrücke und viele Landesflüchtlingsräte.

Auszüge aus der Gemeinsamen Stellungnahme

Die geplante Einstufung der Republik Moldau als „sicherer“ Herkunftsstaat ist aus historischen und humanitären Gründen abzulehnen. Wir betrachten diese Maßnahme als weiteres Beispiel für Symbolpolitik auf Kosten flüchtender Rom:nja, um einer flüchtlingsfeindlichen Stimmung in Deutschland entgegen zu kommen.

Im Jahr 2022 gab es 5.218 Asylanträge von moldauischen Staatsangehörigen in Deutschland. Das sind 2% aller in Deutschland gestellten Asylanträge¹. Berücksichtigt man noch die rund eine Million Geflüchteten aus der Ukraine, verschwindet der zahlenmäßige Anteil der Geflüchteten aus Moldau noch mehr in der Bedeutungslosigkeit – in dieser Berechnung stellen sie nur 0,4% der Geflüchteten, die 2022 nach Deutschland kamen.

Die Einstufung als „sicher“ ist also Symbolpolitik auf dem Rücken von flüchtenden Rom:nja, denn es ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der Asylantragstellenden aus diesem Land Angehörige der Roma-Community sind.



© PRO ASYL/Flüchtlingsrat Berlin <https://www.proasyl.de/material/diskriminiertundabgelehnt-situationschutzsuchenderromnja/>

2014 und 2015 wurde die Einstufung der Westbalkanstaaten als „sicheren“ Herkunftsstaaten vor allem damit rechtfertigt, dass die Menschen aus diesen Ländern, vor allem Rom:nja, keine legitimen Fluchtgründe haben und unrechtmäßig Ressourcen in Anspruch nehmen würden, die für die „echten“ Flüchtlinge – vor allem die aus Syrien – gebraucht würden². Eine Maßnahme, die sich gegen 0,4% der Geflüchteten richtet, wird keine realen Auswirkungen auf die Anzahl der in Deutschland ankommenden Geflüchteten haben. Sie wird aber insofern reale Auswirkungen haben, als dass sie rassistische Stereotype und Vorurteile gegenüber Roma-Gemeinschaften verstärkt und reproduziert, was sich ganz konkret auf die realen Lebensumstände von Rom:nja in Deutschland und in Moldau auswirkt. Die Situation der Rom:nja in Moldau ist gut dokumentiert. Wir verweisen auf den Bericht von Pro Asyl und dem Berliner Flüchtlingsrat aus dem Jahr 2022 hin, in dem es heißt:

„Insgesamt lässt sich feststellen, dass Rom:nja in der Republik Moldau in allen Lebensbereichen von erheblicher Diskriminierung durch die Mehrheitsbevölkerung, durch staatliche und private Institutionen betroffen sind. Dies reicht vom Zugang zu Arbeit, Wohnung und Bildung über den Zugang zu Gesundheit

und Recht bis zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit. In besonderer Weise betroffen sind Frauen, Kinder sowie chronisch kranke und behinderte Menschen.

Folgen der Diskriminierung von Rom:nja sind eine extrem prekäre ökonomische, Wohn- und soziale Situation sowie fehlende Perspektiven innerhalb der Gesellschaft. Aus Ausgrenzung und prekären Wohnverhältnissen resultiert häufig das Fehlen von Dokumenten wie Meldeadresse, Personalausweisen, Geburts- und Heiratsurkunden mit den entsprechenden Folgeproblemen etwa beim Zugang zu Gesundheit und Recht.

Dies alles ist vor dem Hintergrund zu bewerten, dass die Republik Moldau das Land mit dem niedrigsten Einkommensniveau Europas ist. Der Zugang von Rom:nja zu Leistungen wie Schulbildung und medizinischer Versorgung wird durch umfassende Diskriminierungen be- und verhindert, er ist meist auch nur durch informelle Zuzahlungen möglich, die Rom:nja sich aufgrund ihrer extrem prekären ökonomischen Situation regelmäßig nicht leisten können.“³

Das oft vorgebrachte Argument, die Einstufung als „sicherer“ Herkunftsstaat würde das individuelle Recht auf ein faires Asylverfahren nicht tangieren, weil weiterhin jeder Einzelfall geprüft werde, entspricht nicht der Wahrheit. Die Einstufung eines Staates als „sicherer“ Herkunftsstaat schafft eine gesetzliche Regelvermutung, dass es im jeweiligen Staat einen funktionierenden Rechtsstaat gebe, dass der Staat keine Menschenrechtsverletzungen begehe und dass der Staat Menschenrechtsverletzungen durch Dritte verhindere bzw. ahnde⁴.

In den Westbalkanstaaten ist dies nachweislich nicht der Fall. Es gibt systematische Diskriminierung von Rom:nja seitens Polizei und Justiz. Rom:nja werden zu Unrecht verdächtigt, Straftaten begangen zu haben, erhalten oft keine fairen Gerichtsverfahren und werden überdurchschnittlich hart bestraft. Straftaten gegen Rom:nja werden oft nicht ernst-

haft verfolgt, mitunter werden die Opfer zu Tätern gemacht. Rom:nja erfahren Gewalt und Schikanen seitens der Polizei.⁵

Diese Umstände, die in zahlreichen Berichten, Studien und auch in Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte belegt sind, dürfen in deutschen Asylverfahren nicht berücksichtigt werden, weil es sie in einem „sicheren“ Herkunftsstaat per Definition nicht geben darf⁶.

Wir befürchten, dass das gleiche in Bezug auf Moldau passieren wird, denn auch Moldau wird den Ansprüchen, die das Gesetz an „sichere“ Herkunftsstaaten stellt, nicht ansatzweise gerecht. Das ist nicht etwa nur unsere Meinung – das US-Außenministerium schreibt in seinem aktuellen Bericht von März 2023, es gebe in Moldau:

„glaubwürdige Berichte über: Folter oder grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung durch die Behörden; harte und lebensbedrohliche Haftbedingungen; schwerwiegende Probleme mit der Unabhängigkeit der Justiz; schwerwiegende Akte staatlicher Korruption; fehlende Untersuchung und Rechenschaftspflicht bei geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich häuslicher und intimer Partnergewalt und sexueller Gewalt; Gewaltverbrechen oder Gewaltandrohungen gegen Roma; antisemitisch motivierte Verbrechen, Gewalt und Gewaltandrohungen; Gewaltverbrechen oder Gewaltandrohungen gegen lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, queere oder intersexuelle Personen; Gewaltverbrechen oder Gewaltandrohungen gegen Menschen mit Behinderungen; und die schlimmsten Formen der Kinderarbeit.“

Wer unter diesen Umständen dafür stimmt, ein solches Land zum „sicheren Herkunftsstaat“ zu erklären, hat entweder die Vorgaben des Grundgesetzes nicht verstanden oder missachtet diese wissentlich.

Ossi Helling

1 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylgeschäftsstatistik (01-12/22), 11.01.2023, <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Asylgeschaeftsstatistik/hkl-antrags-entscheidungs-bestands-statistik-kumuliert-2022.html> (22.11.2023).

2 Plenarprotokoll Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode – 40. Sitzung. Berlin, Freitag, den 6. Juni 2014, S. 3507.

3 Pro Asyl e.V.; Flüchtlingsrat Berlin e.V., Diskriminiert und abgelehnt. Zur Situation schutzsuchender Rom*nja aus der Republik Moldau, Februar 2022, https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/220210_BHP_PA_Moldau_final-1.pdf (22.11.2023), S. 59.

4 § 16a Abs. 3 GG: Staaten „bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet“

5 European Roma Rights Center, Justice Denied – Roma in the Criminal Justice System, Dezember 2021, http://www.errc.org/uploads/upload_en/file/5357_file1_justice-denied-roma-in-the-criminal-justice-system.pdf (22.11.2023).

6 Roma Antidiscrimination Network, Bildungsdiskriminierung in Nordmazedonien und ihre Verharmlosung in Deutschland, 24.02.2023, <https://ran.eu.com/delegitimierung-von-fluchtgrunden-legitimierung-eines-ausgrenzenden-status-quo/> (22.11.2023).

7 United States Department of State, Bureau of Democracy, Human Rights and Labor (Hg.): Moldova 2022 Human Rights Report, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2023/02/415610_MOLDOVA-2022-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf (08.06.2023), S. 1f.

Diskriminierung von Rom:nja in Rumänien: Auf der Müllhalde im Stich gelassen

Wiederabdruck, Erstveröffentlichung in der taz am 30.10.2023



© Katarina Machmer

Cluj Napoca hat sich dank EU-Investitionen zu einem wichtigen Wirtschaftsstandort entwickelt. Doch die Rom:nja leben noch immer in extremer Armut.

Als Alexandru Fechete aus dem Auto steigt, liegt ein beißender Geruch in der Luft. Es ist der Geruch der Abfallhaufen vor den Hütten Pata Râts. Der Roma-Aktivist begrüßt einen Bewohner der Siedlung. Diese liegt neben einer ehemaligen Mülldeponie in der Metropolregion von Cluj Napoca, der zweitgrößten Stadt Rumäniens. Unzählige Fliegen schwirren herum, auf dem Boden liegen Straßenhunde. Kinder kommen aus der Siedlung gelaufen und rufen Fechetes Spitznamen: „Hi, Pepe!“ Ein Junge trägt eine abgemagerte Katze auf dem Arm, ein kleines Mädchen lächelt und streckt die Hände aus, als wolle sie umarmt werden.

Die Kinder wachsen hier in extremer Armut auf. „Viele Men-

schen aus der Cantonului-Community von Pata Rât enden im Drogengeschäft, Mädchen oft als Prostituierte“, sagt Fechete. Die Cantonului-Community ist eine der vier Siedlungen von Pata Rât. Fechete setzt sich dafür ein, die Bewohner:innen aus dem Slum zu holen.

Etwa 9 Kilometer Wegstrecke entfernt säumen historische Gebäude die kopfsteingepflasterten Straßen des Zentrums von Cluj Napoca. Zwischen Shopping Malls und gepflegten Parks stechen immer wieder moderne Häuser mit Glasfassade hervor. Die Stadt floriert, was sie vor allem der EU zu verdanken hat. Doch die Rom:nja bekommen von diesem Wachstum wenig zu spüren.

In der Stadt haben sich viele ausländische Tech-Firmen angesiedelt, darunter auch deutsche. Mittlerweile gilt Cluj als „Silicon Valley Rumäniens“. Alljährlich kommen

Unternehmer:innen aus der internationalen Techbranche auf der Techsylvania Konferenz zusammen, um sich über die neuesten Trends auszutauschen. Zu den Speaker:innen zählen Vertreter:innen von Google, Meta und Pay Pal. Ein großes Plakat in der Innenstadt wirbt für die Konferenz mit dem Slogan „You are on your way to where the future begins“.

Seit Rumänien 2007 der EU beigetreten ist, hat die EU 420 Millionen Euro in über 100 städtische Entwicklungsprojekte in Cluj investiert, schreibt das Rathaus. Das Motto der Stadt lautet „Green, digital, resilient“, und Cluj macht diesem Slogan alle Ehre: Frisch gepinselte Fahrradwege führen unter dichten Baumalleen über die Straßen, in den Bussen scannt man seine Kreditkarte, anstatt sich ein Papierticket zu kaufen.

Die Entwicklungen lassen sich größtenteils der europäischen Kohäsionspolitik zuschreiben, die wirtschaftliche und soziale Ungleichheit innerhalb Europas verringern soll. Aus unterschiedlichen Fonds stehen finanzielle Mittel für Projekte zur Verfügung, etwa im Bereich der Infrastruktur oder für Soziales. Die Gelder werden in den weniger entwickelten Mitgliedsstaaten der EU eingesetzt, in denen das Pro-Kopf-Einkommen unter 90 Prozent des EU-Durchschnitts liegt.

Die etwa 1.400 Bewohner:innen Pata Râts, hauptsächlich Rom:nja, profitieren jedoch nicht von dem wirtschaftlichen Aufschwung Cluj Napocas. Sie leben segregiert am Rand der Stadt in einem Slum, der noch 2020 von Wissenschaftler:innen als das größte „Müllghetto“ Europas bezeichnet wurde. 2017 verklagte die EU Rumänien, weil das Land 68 illegale Mülldeponien bis dato nicht geschlossen hatte. Eine davon war Pata Rât. Hier hatten sich in den vergangenen 70 Jahren Tonnen von unbehandeltem Müll aufgetürmt wie ein Gebirge. Giftige Stoffe sickerten in den Boden, verseuchten die ganze Gegend. Auf Drängen der EU begannen die Behörden in Cluj 2015, die Deponie mit Erde zuzuschütten. Dass der Müll ordnungsgemäß abgedeckt wurde, um das Grundwasser zu schützen, ist höchst fraglich. Schon lange haben die Abfälle die Umgebung unkontrolliert kontaminiert.

Seit der Schließung der alten Deponie wachsen in Pata Rât zwei neue „Zwischenlager“: Müll soll von dort aus in ein nahe gelegenes Abfallwirtschaftszentrum gebracht werden. Die Berge seien nichts gegen die ehemalige Mülldeponie, erzählt Alexandru Fechete. Doch selbst aus weiter Entfernung sieht man sie in den Himmel ragen, ein vorbeifahrender Lkw wirkt winzig dagegen. Am Fuße der Müllberge stehen ein paar schäbige Hütten. Darin leben die ärmsten Bewohner:innen der vier Teilsiedlungen, aus denen Pata Rât besteht.

In Rumänien verdienen sich Tausende Müllsammler:innen auf Deponien ihr Geld. Viele sind Rom:nja

Die Baracken haben sie sich selbst gebaut, ihren Lebensunterhalt verdienen sie mit dem Sammeln von recyclebarem Abfall. Auch die Dallas-Community nebenan lebt von dem See aus Müll, der die improvisierten Verschläge umgibt. Die Bewohner:innen dieser Gemeinschaft kamen in den 60er Jahren in die Gegend, die Armut hatte sie hierhin getrieben. In Rumänien verdienen sich Tausende Müllsammler:innen auf Deponien ihr Geld. Sie sichern sich so ihre Existenz, ohne betteln gehen zu müssen. Viele von ihnen sind Rom:nja.

Die anderen beiden Communitys von Pata Rât wurden Opfer von Zwangsumsiedlungen in den 90er Jahren und im Dezember 2010, als Cluj Napoca 350 Rom:nja aus der Innenstadt vertrieb. Cluj hatte in den Jahren zuvor einen regelrechten Immobilienboom erlebt. Für die Rom:nja war von da an kein Platz mehr. Sie hatten über Generationen hinweg in der Coastei-Straße in Cluj gewohnt. Doch ihre Häuser gehörten der Stadt, und die nahm sich an einem kalten Dezembertag das Recht, die Bewohner:innen zu vertreiben.

Zwangsräumungen waren lange Zeit ein weit verbreitetes Phänomen in Rumänien. Nach dem Fall des Kommunismus 1989 wollten die Besitzer:innen von verstaatlichten Immobilien ihre Häuser zurückhaben. Rom:nja hatten nie Häuser besessen, weil sie in Rumänien zwischen dem 14. und 19. Jahrhundert versklavt wurden und auch danach keinen Anspruch auf Land hatten. Deshalb waren sie von den Zwangsräumungen nach Ende des Kommunismus unverhältnismäßig stark betroffen. Obdachlosigkeit und Armut trieben die Rom:nja weiter an den Rand der Gesellschaft.

In Zentral- und Osteuropa leben sie noch immer oft in Gebieten, in denen es kein sauberes Trinkwasser und keine angemessene Abwasser- und Abfallentsorgung gibt, weil den Rom:nja der Zugang zu diesen Ressourcen verwehrt oder genommen wird. Es ist eine Form des Umwelttrassismus, Zwangsvertreibungen wie jene nach Pata Rât begünstigen diese Form von Benachteiligung am stärksten.

Nachdem Cluj die betroffenen Rom:nja vertrieben hatte, stellte die Stadt der Hälfte der Zwangsumgesiedelten kostenlos Häuser zur Verfügung, sogenannte Fertigmodule. Sie wurden 800 Meter entfernt von der Mülldeponie in Pata Rât aufgebaut. Der Rest blieb obdachlos und musste sich selbst Unterkünfte aus Plastik oder Holz von der Deponie zusammenzimmern.

Zu zwölf auf 16 Quadratmetern

Einer dieser Menschen war Alexandru Fechete. Der heute 39-Jährige kam nach seiner Zwangsumsiedlung notdürftig bei Verwandten in Pata Rât unter. Zu zwölf lebten sie monatelang auf 16 Quadratmetern in einem einzigen Raum ohne Bad und Küche. Irgendwann errichtete Fechete eine eigene Unterkunft und arbeitete auf Baustellen und als Mechaniker in Cluj, um sich seinen Unterhalt zu verdienen. Seine Zwangsumsiedlung beschreibt er heute als „Deportation“. „Es war, als wäre meine Seele von meinem Körper getrennt worden“, erinnert sich Fechete. „Ich fühlte mich wie ein leerer Container. Ich war so enttäuscht von der Menschheit.“

Kurz nach der Zwangsumsiedlung wurde er zum Aktivist und Mitgründer der Community Association of Roma from Coastei, eines Zusammenschlusses von Rom:nja aus der Coastei-Community in Pata Rât. Die Siedlung ist nach der Coastei-Straße in Cluj benannt, in der die Rom:nja vor ihrer Vertreibung gelebt hatten. Den Aktivist:innen gelang es, im Jahr 2014 ein Hilfsprojekt für Pata Rât unter der Leitung der NGO Cluj Metropolitan Area (CMA) anzustoßen. 2017 startete ein zweites Projekt, abgekürzt „Pata 2.0“. Das Geld dafür kommt von den Norway Grants, einem Fonds, mit dem die norwegische Regierung soziale Projekte in Süd- und Osteuropa unterstützt. Das Hauptziel der Pata-Projekte, wie sie umgangssprachlich bezeichnet werden, ist die Umsiedlung der Menschen von Pata Rât in die Stadt. Dafür hat die CMA Wohnungen in Cluj gekauft, in die bis zum vergangenen Mai 158 Menschen umgezogen sind.



Der Romnja-Aktivist Alexandru Fechete mit Kindern in der Siedlung Pata Rât
© Katarina Machmer

Auch Fechete schaffte es dank des Hilfsprojekts, nach sieben Jahren von Pata Rât zurück in die Stadt zu ziehen. Seit Langem arbeitet er als Community Facilitator: eine Art Vermittler zwischen den benachteiligten Siedlungen des Slums und Institutionen wie NGOs in Cluj. Dafür besucht der Aktivist Pata Rât regelmäßig, spricht mit den Menschen dort und hört sich deren Bedürfnisse an. Die Bewohner:innen wünschen

sich zum Beispiel Sozialwohnungen und ein besseres Abfallmanagement. Die Wünsche trägt Fechete an die Behörden in Cluj weiter.

Als Fechete auf die Cantonului-Community zuläuft, hängt eine Frau Wäsche an der Straße auf, an der sich die Hütten der Siedlung reihen. Lkws brausen an ihr vorbei, die Gegend ist ein Industriegebiet und ein Großteil der Siedlung informell, weil in einem solchen Gebiet keine Wohnhäuser gebaut werden dürfen. Den meisten Bewohner:innen fehlen Dokumente für ihre Unterkünfte. Die Hütten haben teilweise keine richtigen Dächer, manche nur einen Vorhang statt einer Tür. In einem Verschlag direkt an der Straße sitzt eine Frau mit einem Baby auf dem Schoß, sie grüßt durch ein Fenster ohne Glas. Davor stapelt sich Plastikmüll auf der bloßen Erde. Ein Hundewelpen tapst durch den Dreck, sein schmutziges Fell glänzt in der stechenden Sonne.

Fechete spricht mit ein paar Bewohner:innen. Nach einer Weile fangen sie wild an zu gestikulieren, ihre Stimmen werden lauter. Die Menschen hier, sagt der Aktivist, hätten schlechte Erfahrungen mit Medien gemacht, weil Journalist:innen die Community oft negativ darstellten.

Eine Gruppe Kinder folgt Fechete auf Schritt und Tritt durch die Siedlung. „In Pata Rât kennen mich alle“, schmunzelt er. Lange Zeit gingen die Kinder hier nicht regelmäßig zur Schule. Das habe vielschichtige Gründe, erzählt Bogdan Stanciu, der Sprecher der Cluj Metropolitan Area. Es finge schon damit an, dass die Kinder und Jugendlichen keine Unterstützung bekommen hätten, die einen Schulbesuch erleichtern würden. Etwa die Möglichkeit, vorher zu duschen oder etwas zu frühstücken. Dank des Hilfsprojekts Pata 2.0 gehen inzwischen die meisten zur Schule. Mitarbeitende des Projektes holen sie mit einem Schulbus ab, denn nur die Cantonului-Community ist mit einer Bushaltestelle an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen.

Trotzdem hören viele laut Stanciu nach der 8. Klasse auf, wenn die weiterführende Schule beginnt. Hürden seien etwa die Prüfung, die man für den Übertritt auf die weiterführende Schule benötigt, fehlende Unterstützung in der Familie und das Bedürfnis, schnell Geld zu verdienen. Pata 2.0 soll dort ansetzen. Mithilfe von persönlichen Mentor:innen würden die Jugendlichen dazu animiert, weiter zur Schule zu gehen, sagt Bogdan Stanciu.

Außerdem hat das Rathaus in Cluj den Schüler:innen aus Pata Rât Rucksäcke und Tablets zur Verfügung gestellt, damit sie auch von zu Hause aus lernen können. Bis vor ein paar Jahren gab es in Pata Rât kein Internet. Während der Pandemie

installierte die Cluj Metropolitan Area dann in allen vier Communities WLAN, das für die Bewohner:innen kostenlos ist.

„Ich habe das Vertrauen in die Europäische Union verloren. Sie schickt den Rom:nja Essen, aber sie hilft ihnen nicht, aus dem Ghetto rauszukommen“

Alexandru Fechete, Rom:nja Aktivist

Die Aktion war Teil des „Cluj Future of Work“-Projekts, das Cluj Napoca von 2019 bis 2021 für die Herausforderungen des zukünftigen Arbeitsmarktes rüsten sollte. Das Projekt verfügte über ein Budget von 5,6 Millionen Euro, das meiste steuerte die EU-Kommission bei. Acht Prozent gingen an die Bewohner:innen von Pata Rât, davon wurden neben dem Internetzugang auch Duschen und Toiletten für die Cantonului-Community und Essenspakete für alle vier Siedlungen des Slums bezahlt. Der Rest floss hauptsächlich in die Forschung und Digitalisierung der Industrie.

Zusätzlich hat die EU ein Forschungsprojekt unterstützt, das die Wohnsituation in Pata Rât analysierte und den Bewohner:innen beim Einreichen von Bewerbungen für Sozialwohnungen half. Anfragen nach weiteren EU-finanzierten Projekten ließen die Europäische Kommission und der Bürgermeister von Cluj unbeantwortet. Die europäische Kohäsionspolitik hat ein „sozialeres Europa, das Inklusion unterstützt“, zu einer ihrer Prioritäten gemacht. Für Alexandru Fechete ist das ein leeres Versprechen: „Ich habe das Vertrauen in die Europäische Union verloren. Sie schickt den Rom:nja Essen, aber sie hilft ihnen nicht, aus dem Ghetto rauszukommen.“

Tatsächlich hat sich die Cluj Metropolitan Area laut Bogdan Stanciu gar nicht um EU-Gelder beworben, weil die norwegischen Mittel für die Hilfsprojekte als Erstes zur Verfügung standen. Doch die Ressourcen der Pata-Projekte sind begrenzt, bei dem Projekt Pata 2.0 arbeiten nur 20 Angestellte. Könnten die Projekte nicht stärker von den finanziellen Mitteln aus dem europäischen Kohäsionsfonds unterstützt werden?

Es gibt sogar spezielle Gelder aus den europäischen Fonds, mithilfe derer Mitgliedstaaten die Integration von Rom:nja vorantreiben können. Sie sind etwa für soziale Inklusion und einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Infrastruktur gedacht. Doch die zur Verfügung stehenden Mittel werden von Institutionen vor Ort nicht immer genutzt.

Im Jahr 2022 legte die Cluj Metropolitan Area dem Rathaus beispielsweise einen Plan vor, wie die Anbindung Pata Râts an den öffentlichen Nahverkehr verbessert werden könnte. Die Stadt hat 100 Millionen Euro von der EU für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs bekommen. Auf Anfrage bezeichnete das Rathaus die Infrastruktur in Pata Rât aber als ausreichend. Allerdings fahren fast alle Bewohner:innen des Slums, die nicht vom Müllsammeln leben, mit dem Bus nach Cluj zur Arbeit. Eine zweite Bushaltestelle wäre hilfreich, sagt Bogdan Stanciu.

Trotzdem halten örtliche Institutionen die Verkehrsanbindung Pata Râts nicht für verbesserungswürdig. Auch Ovidiu Marginean von der North-West Regional Development Agency, die EU-Gelder an Entwicklungsprojekte im nordwestlichen Rumänien ausgibt, kommentiert bei einem Treffen in Cluj gegenüber der taz: „Ich weiß nicht, ob öffentliche Verkehrsmittel die Lösung sind. Vielleicht müssen wir eher darin investieren, die Menschen aus Pata Rât zu verstehen – und ihre Art zu leben“.

Rom:nja werden kaum integriert

Rom:nja werden im weltweiten öffentlichen Diskurs häufig als „die anderen“ dargestellt. Mehmet Daimagüler, der erste Antiziganismus-Beauftragte Deutschlands, sagte letztes Jahr im Interview mit dem Deutschlandfunk: „Man muss Menschen fremd machen, damit man sie als Fremde behandeln und ihnen selbstverständliche Rechte vorenthalten kann.“ Eine Sprecherin von E-Romnja, einer Organisation in Bukarest, die sich speziell für Romnja Frauen und Mädchen einsetzt, ist derselben Meinung.

Sie sagt, sie habe eine formelle und eine informelle Antwort auf die Frage, warum in Siedlungen wie Pata Rât nur langsam ein Fortschritt beobachtet werden kann. Die formelle sei, dass Hilfe auf verschiedenen Ebenen stattfinden müsse: auf der politischen, der sozialen und auf der Bildungsebene. Das sei komplex. „Die informelle Antwort ist: Es fehlt das Interesse, Rom:nja wirklich zu integrieren.“

Im Zentrum Cluj Napocas scheint die Armut aus Pata Rât weit weg. Vor der Cluj Arena, einem Veranstaltungsort für Konzerte und Fußballspiele, der nach Angaben des Rathauses 35 Millionen Euro gekostet hat, wartet Alexandra Columban von der Menschenrechtsorganisation Actedo. Sie schüttelt den Kopf und sagt: „Für rumänische Standards sind wir eine reiche Stadt. Es ist beschämend, dass es Pata Rât gibt.“

Actedo setzt sich für die Rechte von Minderheiten in Rumänien ein, darunter Rom:nja und Angehörige der LGBTQ+-Community. Rom:nja sind laut Columban dreimal ärmer als die durchschnittliche rumänische Bevölkerung. Verglichen mit der Anzahl bedürftiger Menschen gebe es in Rumänien jedoch viel zu wenige Sozialwohnungen, 85 Prozent der Immobilien befänden sich mittlerweile wieder in Privatbesitz. „Cluj hätte aber eigentlich die finanziellen Mittel, um mehr Sozialwohnungen zu bauen“, glaubt die Aktivistin. Rom:nja in marginalisierten Siedlungen wie Pata Rât werden allerdings laut Columban von den örtlichen Behörden ignoriert. Sie hätten nicht denselben Zugang zu Infrastruktur, Bildung und Gesundheitsvorsorge wie andere Bürger:innen.

Das Projekt Pata 2.0 setzt sich dafür ein, diesen Status quo zumindest in Pata Rât zu verändern. Offiziell endete das Programm Mitte August. Die Cluj Metropolitan Area hat aber eine Weiterfinanzierung durch die norwegischen Gelder bis April 2024 garantiert bekommen. Bis zum Ende dieses Jahres will auch die Stadtverwaltung etwas beisteuern. Die Bewohner:innen von Pata Rât vertrauen auf die Unterstützung. Ein Mann aus der Coastei-Community hat sich mithilfe der Projekte für eine Sozialwohnung beworben. Er sagt: „Ich hoffe, dass ich Pata Rât nach 13 Jahren bald verlassen kann. Die Pata-Projekte sind meine einzige Chance.“

In der Coastei-Community gibt es Häuser aus Stein. Es sind diejenigen, die die Stadt dort nach den Zwangsumsiedlungen errichtet hat. Doch auch hier leben die Menschen nach wie vor in beengten Wohnverhältnissen unter prekären Bedingungen. Die Siedlung liegt auf einem Hügel, zu den Häusern führt ein staubiger Weg hinauf. Eine Frau putzt einen Teppich vor ihrem Haus. Die Seifenlauge läuft den Weg hinunter. Bald wird sie in die Erde eindringen. Genau wie alle anderen giftigen Substanzen der umliegenden Müllberge es seit Jahrzehnten tun.

Katarina Machmer

Im Gespräch mit Thomas Zitzmann: Die Rolle der Ombudsstelle für Flüchtlingsunterbringung in Köln.

Sehr geehrter Herr Zitzmann, wie würden Sie ihre Rolle als Ombudsperson der Stadt Köln selbst umschreiben?

Die Ombudsstelle ist im Jahr 2016 vom Rat der Stadt Köln eingerichtet worden mit dem Auftrag, Beschwerden bzgl. der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln neutral und unabhängig nachzugehen. Es geht insbesondere um gravierende Probleme wie Gewalt, auch sexualisierte Gewalt, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Die Ombudspersonen haben den Auftrag, Tatsachen zu ermitteln, Bewertungen vorzunehmen sowie den Gremien des Rates zu berichten und Empfehlungen abzugeben. Es sollen mögliche Schwachstellen und Verbesserungsbedarfe des Unterbringungs- und Betreuungssystems identifiziert werden.

Der Anstellungsträger Kölner Flüchtlingsrat e.V. erhält jeweils befristet Finanzmittel für zwei Teilzeitstellen. Der Sozialausschuss hat den Auftrag der Ombudsstelle zuletzt erweitert und befristet Mittel für eine weitere halbe Stelle beschlossen.

Die Ombudsstelle ist unabhängig: Weder Stadtverwaltung, noch Betreuungsträger oder der Kölner Flüchtlingsrat können fachlich eingreifen.

Die Ombudspersonen erbringen keine Rechtsdienstleistungen für Beschwerdeführende, etwa durch Antragstellung oder Einlegen von Rechtsmitteln. Wir übernehmen keine Parteivertretung. Aber wir leiten Menschen mit Unterstützungsbedarf an geeignete Beratungs- und Hilfsangebote weiter und widmen z.B. dem Schutz vulnerabler Personen besondere Aufmerksamkeit. Soweit wir selbst beraten, geschieht dies ergebnisoffen und mit Blick auf die Ressourcen des Gegenübers.

In der Gesamtsicht geht es um eine strukturelle Verbesserung der Zugangs- und Teilhabechancen geflüchteter Menschen in dem Feld der Unterbringung und Betreuung Geflüchteter. Konflikte mit Verwaltung und anderen Akteur:innen lassen sich nicht immer vermeiden. Insgesamt ist das eine lohnende Aufgabe für Soziale Arbeit.

Zu meiner Rolle als Leiter der Ombudsstelle gehört aktuell auch die Einarbeitung meiner beiden neuen Kolleginnen Darja Wartenpuhl und Melissa Bommert; ich habe die Fachaufsicht und bin verantwortlich für konzeptionelle Fragen.



Ombudsmann
Thomas Zitzmann

Wie schätzen Sie die derzeitige Situation in Köln ein, wie viele Geflüchtete sind hier untergebracht, wie viele kommen aus vermeintlich sicheren Herkunftsländern, welche Länder sind es vornehmlich?

Nach Angaben der Stadtverwaltung waren am 30.09.2023 im System des Amtes für Wohnungswesen 11.316 geflüchtete Personen untergebracht. Zu den Geflüchteten, die im System des Sozialamtes untergebracht sind, liegen keine Zahlen vor. Zu den Herkunftsländern liegen uns zuletzt Angaben des Wohnungsamtes zum Stichtag 30.06.2022 vor. Deutlich mehr als ein Drittel der untergebrachten Menschen hatte demnach die Staatsangehörigkeit der Ukraine; diese Gruppe profitierte damit von Besserstellungen, etwa im Bereich Aufenthalts- und Sozialrecht. Durch Arbeitsverbote schlechter gestellt dürfte hingegen ein gutes Fünftel der Untergebrachten gewesen sein, nämlich Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern. Die Verwaltung nennt einen Anteil von 5,80% für Albanien und einen Anteil von 15,60% für „ehem. Jugoslawien und Kosovo“. Letzteres meint im Wesentlichen die sog. sicheren Herkunftsländer Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien. Der Anteil der Rom:nja an dieser Gruppe dürfte sehr hoch sein. Die Anteile der Staatsangehörigen weiterer sog. sicherer Herkunftsländer (Ghana, Senegal) gehen aus der Darstellung nicht klar hervor.

Wie schätzen Sie die Situation der Rom:nja im Vergleich zu anderen Geflüchteten-Gruppen ein, sind sie Geflüchtete zweiter Klasse, werden sie anders behandelt?

Die Unabhängige Kommission Antiziganismus hat darauf hingewiesen, wie stark die Auswirkungen des nationalsozialisti-

schen Völkermordes an Sinti:ze und Rom:nja bis heute sind. Da geht es etwa um Schuldumkehr und die Fortführung von Stigmatisierung, Segregation und Exklusion im Bildungssystem, aber auch in der Sozialen Arbeit, bei der Polizei, in der Asylpolitik und in der Wissenschaft. Dazu gehört auch, dass die Erfahrungen der betroffenen Menschen im öffentlichen Diskurs oft kaum thematisiert werden.

Dort ist die Gleichsetzung illegitimer Flüchtlinge mit „Roma“ und eine damit verbundene negativ stereotype Darstellung verbreitet. Auf diesen Zusammenhang hat auch die Unabhängige Kommission Antiziganismus hingewiesen.

Es erfüllt die Ombudsstelle mit Sorge, dass Rom:nja oft zu den benachteiligten Gruppen unter den Geflüchteten gehören. Das spiegelt sich wider in Beschwerden zu aufenthalts- und leistungsrechtlichen, unterbringungsbezogenen und anderen sozialen Problemen. Etwa, wenn Familien nicht nur kurzfristig und sehr beengt in Not- bzw. Sammelunterkünften untergebracht werden, wo es an Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten mangelt, wenn Menschen Schwierigkeiten haben, Krankenbehandlungsscheine zu erhalten, wenn über längere Zeit keine Schulzuweisung erfolgt, wenn keine oder zu wenige Dolmetschende zur Verfügung stehen, oder auch, wenn unter prekären Bedingungen Konflikte unter Bewohnenden gewaltsam eskalieren.

Rom:nja waren zudem nach Beobachtung der Ombudsstelle 2022 wiederholt von einer rassistischen Abwertung und auch Gewalttaten seitens anderer Bewohner:innen betroffen. Wir haben dazu auf die stark herkunftslandabhängige Reglementierung der Lebenslagen von Flüchtlingen im politisch-rechtlichen Kontext der deutschen Aufnahmegesellschaft hingewiesen. Es reimt sich leider oft, Menschen abzuwerten, die rechtlich schlechter gestellt und/oder diskursiv so markiert sind, dass sie leichter zum Ziel von Ausgrenzung oder Gewalt werden. Zudem muss an herkunftslandbezogene Einflussfaktoren und transnationale Netzwerke gedacht werden. Es gibt Anlass zur Sorge, wenn eine Diskriminierung, die in den entsprechenden Herkunftsländern stattfindet, hier fortgesetzt wird. Schließlich hat der Antiziganismusbeauftragte der Bundesregierung auf Berichte über rassistische Vorfälle gegenüber Rom:nja, die aus der Ukraine geflohen sind, hingewiesen; dies konnten wir in einem Fall bestätigen.

Die Ombudsstelle hat im Bericht über das 2. Quartal 2023 zu bedenken gegeben, dass die UN-Konvention gegen Rassismus auch eine indirekte oder mittelbare Benachteiligung verbietet, bei der durch auf den ersten Blick neutral gehaltene Maßnahmen bestimmte Gruppen faktisch aufgrund der Herkunft benachteiligt werden.

Wie viele Menschen wenden sich an Sie? Gibt es das Wissen und das Vertrauen über und in die Ombudsstelle?

2022 hat die Ombudsstelle 186 Beschwerdeverfahren bearbeitet. Im Zeitraum Januar bis September 2023 wurden 100 neue Beschwerdefälle aufgenommen und 33 aus dem Vorjahr fortgeführt.

Vereinbart ist, dass in allen Unterbringungseinrichtungen der Stadt Köln für Geflüchtete der Flyer der Ombudsstelle aushängt. Wir erfahren, dass auch Betreuungs- und Wachpersonal, Freiwillige oder andere Bewohner:innen, die schon Erfahrungen mit der Ombudsstelle haben, auf uns hinweisen.

Was tun Sie, um dieses Vertrauen zu erhalten, bzw. zu vergrößern?

Damit Vertrauen entsteht und gerechtfertigt ist, kommunizieren wir transparent, was unsere Aufgaben und Verpflichtungen sind, was wir leisten und nicht leisten können, in welchem Kontext wir an Beratungs- und Hilfsangebote verweisen. Die gute Kooperation mit Beratungsstellen und Einrichtungen wie dem Rom e.V. ist für uns sehr wertvoll.

Wie ist die Lebenssituation von Rom:nja aus vermeintlich sicheren Herkunftsländern in Köln, existiert die Möglichkeit zu Bildung und Teilhabe?

Der Rom e.V. als Träger von Bildungsangeboten für Rom:nja hat sicher eigene Expertise zu dieser Frage. Aber ja, Probleme, die Rom:nja aus sog. sicheren Herkunftsländern beim Zugang zu Bildung und Teilhabe treffen, sind wiederholt in Beschwerden vorgebracht worden. Z.B. als während der Pandemie ehrenamtlich getragene Fördermaßnahmen in den Unterkünften ausgesetzt wurden oder unzureichender Internetzugang die Teilnahme an digitalen Lernformaten behinderte oder verunmöglichte. Wie schon erwähnt, bleiben Kinder während des Verteilungsverfahrens i.d.R. unbeschult. In anderen Fällen werden fehlende Rückzugs- und Ruheräume in den Unterkünften beklagt, die das Lernen behindern, oder auch (über)lange Schulwege und wiederholte Verlegungen von einer Unterkunft in eine andere. Für den Zugang von Kindern zu Bildung und Teilhabe ist zudem ein wichtiger Faktor, welche Erfahrungen ihre Eltern mit Bildungseinrichtungen haben, über welche Lese- und Schreibfähigkeiten und weitere Ressourcen sie verfügen und ob bzw. inwieweit es passende Bildungsangebote gibt. Keine der vorgenannten Problemlagen betrifft exklusiv Rom:nja aus sog. sicheren Herkunftsländern, aber sie sind häufig und oft auch gravierend betroffen.

Was können Sie tun, um diese Situation zu verbessern? Was sind ihre Erfolge und Misserfolge?

Eine wesentliche Aufgabe der Ombudsstelle ist es, ausgehend von den Erkenntnissen aus Beschwerdeverfahren strukturelle Problemlagen aufzuzeigen und im Bericht an die politischen Gremien Empfehlungen abzugeben. Das schließt nicht aus, dass Auskunftersuchen oder Empfehlungen im Einzelfall unmittelbare Wirkung haben, aber eine direktive Eingriffsmöglichkeit haben wir nicht, sprich: wir geben der Verwaltung keine Anweisungen. Wir verweisen aber durchaus Beschwerde-führende auf den Rechtsweg, um Ansprüche durchzusetzen.

Positiv ist sicher zu werten, wenn etwa datenschutzrechtlich unzulässige Verfahren eingestellt werden. So dürfen Beherbergungsbetreiber:innen nicht ohne Rechtsgrundlage Daten an Ämter übermitteln und es dürfen keine unerlaubten Videoüberwachungen stattfinden. Auch in den Einzelfällen sehen wir Erfolge, wenn etwa auf Auskunftersuchen der Ombudsstelle hin Schutzmaßnahmen für angegriffene Bewohner:innen ergriffen werden, wenn Einzelentscheidungen im Sinne der Betroffenen revidiert werden oder wenn eine Beratungsstelle, an die wir weitergeleitet haben, bzw. ein:e Anwält:in, die eine Beschwerdeführende einschaltet, für rechtliche Klärung sorgt und/oder Ansprüche durchsetzt (aufenthaltsrechtliche Fragen, Zugang zur Krankenhilfe, leistungs- oder arbeitsrechtliche Ansprüche).

Die Tätigkeit verlangt verschiedene professionelle Fähigkeiten wie Empathie, analytisches Denken, Kooperations- und Konfliktfähigkeit sowie eine stabile Ambiguitäts- und Frustrationstoleranz. Letztere ist gefragt, wenn etwa Auskunftersuchen zu einem Vorwurf rassistischer Benachteiligung fachlich sehr unzufriedenstellend beantwortet werden oder die Rückantwortzeiten von Behörden mehrere Monate betragen. Wir können uns nicht damit zufriedengeben, dass weiterhin viel zu viele Menschen sehr beengt und ohne ausreichende Rückzugsmöglichkeiten untergebracht sind oder dass weiterhin Unklarheiten bestehen, wie Vorgaben zur Erfassung von Gewaltvorfällen umgesetzt werden.

Welche politischen, sozialen oder institutionellen Änderungen wünschen Sie sich in der Zukunft, um die Arbeit der Ombudsstelle zu erleichtern?

Die Aufgaben der Ombudsstelle sind vor Kurzem vom Sozialausschuss erweitert worden um die Unterstützung und

Beratung hinsichtlich der Umsetzung von Leitlinien und Mindeststandards. Außerdem ist ein Schwerpunkt bzgl. der Belange von Kindern und Jugendlichen hinzugekommen. Wir wünschen uns, diese Aufgaben nicht nur befristet für ein Jahr, sondern langfristig mit einer auskömmlichen personellen Ausstattung übernehmen zu können.

Was raten Sie Vereinen, die sich für die Interessen von geflüchteten Rom:nja einsetzen?

Kooperieren Sie mit uns, tauschen Sie sich mit uns aus.

Ist es unter den gegenwärtigen Umständen in Deutschland und Köln für Geflüchtete aus vermeintlich sicheren Herkunftsländern möglich zu leben?

Aufenthalts- und leistungsrechtlich sind die Bedingungen für die meisten Geflüchteten aus sog. sicheren Herkunftsländern sehr ungünstig. Dennoch ist ihre Zahl nicht gering.

Mit welchen Anliegen kann wer sich bei Ihnen melden?

Die Ombudsstelle nimmt Hinweise von allen Seiten entgegen - seien es Flüchtlinge, freiwillig Engagierte, beruflich im Feld Tätige oder andere Personen, wie z.B. Anwohner:innen. Der Aufgabenbereich ist räumlich beschränkt auf das Stadtgebiet Köln. Es besteht keine Zuständigkeit für die Landesunterbringung (Erstaufnahmeeinrichtung Köln). Die Ombudsstelle konzentriert sich auf Hinweise und gravierende Probleme im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten. Vor allem die Themenbereiche Gewalt, Verstoß gegen die Menschenwürde, Diskriminierung und sexuelle Übergriffe stehen im Vordergrund.

Kontaktdaten:

Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln

Neue Maastrichter Str. 12-14 (HH)
50672 Köln

Tel.: 0221 / 168 652 0-7, 0221 / 168 652 0-8

Fax: 0221 / 168 652 0-9

E-Mail: info@ombudsstelle.koeln

Zwischen Gestern, Heute und Morgen: Die Identitätsbildung der Rom:nja und Sinti:ze in Deutschland

Hintergrund

Im Kontext des aktuellen Forschungsstands scheint die Herkunft der Rom:nja und Sinti:ze als überwiegend geklärt. Der Ursprung der Community wird im heutigen Indien und Pakistan angenommen. Kriege und Vertreibungen führten zu jahrhundertelangen Migrationsbewegungen, die schließlich Europa erreichten¹. Seit mehr als 600 Jahren leben Angehörige der Community nachweislich auf Gebieten der heutigen Bundesrepublik². Durch die Anwerbung von Facharbeiter:innen³ in den 60er- und 70er-Jahren sowie durch die anschließenden Kriege im ehemaligen Jugoslawien gelangte ein beträchtlicher Anteil der heute in Deutschland lebenden Rom:nja in die Bundesrepublik.

Obwohl sie seit Jahrzehnten in Deutschland leben, besteht keine Garantie für ein Bleiberecht oder gar die deutsche Staatsbürger:innenschaft. Die Entziehung von Staatsbürger:innenschaften während des Nationalsozialismus sowie entmenslichende Duldungsverfahren haben bis heute zur Konsequenz, dass viele Angehörige der Community in den rechtlichen Status als Staatenlose oder Geduldete geboren werden und aus diesem Status nur schwer ausbrechen können⁴. Mit der Einführung des Konzepts der „sicheren Herkunftsstaaten“ erleichtert die Bundesregierung das Abschieben von Personen aus diesen Staaten erheblich. Für Menschen aus diesen Ländern besteht die sogenannte Regelvermutung, dass keine Verfolgungsgefahr vorliegt. Zu diesen Staaten zählen neben den EU-Mitgliedsstaaten u.a. Bosnien und Herzegowina, der Kosovo, Nordmazedonien und Serbien. Ausgerechnet aus diesen Staaten kommen viele in Deutschland lebende Rom:nja, welche daher von dieser Regelvermutung und ihren Folgen betroffen sind. Außerdem lebt bis heute ein beträchtlicher Teil der Rom:nja in diesen Staaten in massiver Unterdrückung und stärksten prekären Lebensumständen⁵.

Die gemeinsame Sprache Romanes stellt wahrscheinlich die größte Gemeinsamkeit innerhalb der heterogenen Community dar. Die Erhaltung des Romanes bedeutet für die Community die Bewahrung eines kulturellen Erbes. Trotzdem sind die gemeinsame Sprache und die gemeinsamen Wurzeln lediglich ein Teil der Identität. Genauer gesagt sind die Identitäten innerhalb der Community facettenreich und von verschiedenen Einflüssen und Erfahrungen geprägt. Rom:nja

und Sinti:ze leben seit Jahrhunderten im Schatten der Mehrheitsbevölkerung, die seit jeher Mauern errichtet. Diese Mauern manifestieren sich in unterschiedlichen Formen, von der Erlassung von Berufsverboten über einen verheerenden Genozid bis zu der bis heute andauernden Diskriminierung.

Identität und Spannung

Es lässt sich sagen, dass das Aufwachsen in einem multikulturellen Umfeld zu einer erhöhten interkulturellen Kompetenz führen kann und zu einer vielfältigen Gesellschaft beiträgt. Jedoch stellt es gleichzeitig eine Herausforderung dar, die eigene Identität in diesem multikulturellen Umfeld zu verorten. Mit Blick auf Langzeit-Geduldete⁶ stellt sich die Frage, inwieweit die Erfahrungen, die im Zusammenhang eines Lebens in Deutschland als Geduldete:r gemacht werden, die Identitätsbildung beeinflussen.

Zu den Erfahrungen von Geduldeten gehören vor allem die psychische und physische Belastung, die mit der ständigen Angst vor Abschiebung in ein oft fremdes oder wenig vertrautes Land verbunden ist. Diese ohnehin schon schwere Belastung wird zusätzlich durch den gesellschaftlichen Ausschluss verstärkt, der aus den Konsequenzen, die eine Duldung mit sich trägt, resultiert. Die negativen Einflüsse auf die Identität leiten sich daher einfach ab. Eine Person, die hier teilweise seit Jahrzehnten ihr Leben bestreitet, sieht sich dennoch fortwährend mit Unsicherheiten bezüglich ihrer Zukunft konfrontiert. Diese Erfahrung kann zu einem tiefgreifenden Identitätskonflikt führen, gezeichnet von Gefühlen der Fremdheit und sozialer Isolation.

Nicht nur Rom:nja und Sinti:ze, die als Langzeit-Geduldete leben, können sich in einer Identitätskrise befinden. Angehörige der Community, die eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, EU-Bürger:innen sind oder sich schlichtweg als Deutsche fühlen, sehen sich dennoch rassistischen Stereotypen ausgesetzt. Wenn die äußere Wahrnehmung der Identität nicht mit ihrer eigenen Selbstwahrnehmung übereinstimmt, führt dies zwangsläufig zu einem Zwiespalt. Hinzu kommt, dass Rom:nja und Sinti:ze mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland oft eine ausgeprägte Solidarität mit Angehörigen der Community empfinden, die jahrzehntelang unter Duldungen leben müssen oder sich in unwürdigen Lebensumständen befinden, wie sie oft in den Balkanstaaten

anzutreffen sind. Dies kann zu einem immensen Spannungsfeld zwischen der rechtlichen Zugehörigkeit zu Deutschland und der tatsächlichen Ablehnung der eigenen Community durch die Mehrheitsgesellschaft führen. Die anhaltende Diskriminierung, die einem selbst widerfährt, sowie die Lebensrealitäten anderer Mitglieder der Community können Frustration, Unzufriedenheit und Misstrauen gegenüber dem deutschen System hervorrufen.

Zusätzlich sollten die transgenerationalen Einflüsse in Betracht gezogen werden. Die eigenen Eltern und Großeltern mussten oft grauenvolle Erfahrungen in Deutschland machen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, während der Zeit des Nationalsozialismus. Diese Erfahrungen haben ihre Sicht auf Deutschland und ihre eigene Identität stark geprägt. Hinzu kommt, dass sich diese Erfahrungen nicht nur in der eigenen Erziehung und der Weitergabe von Erfahrungen widerspiegeln, sondern die entstandenen Traumata können transgenerational weitervererbt werden⁷ und die Identitätsbildung der heutigen und kommenden Generationen maßgeblich beeinflussen. Die Auseinandersetzung mit diesen Einflüssen bedarf einer kritischen Reflexion über die Vergangenheit und die Erfahrungen vorheriger Generationen. Dadurch wird die Identitätsbildung komplexer und neben der eigenen Reflexion ist die familiäre Reflexion unabdingbar.

Fazit

Die Identitätsbildung der in Deutschland lebenden Rom:nja und Sinti:ze ist ein komplexes Geflecht aus der gemeinsamen Geschichte auf der einen Seite sowie individuellen Erfahrungen auf der anderen Seite. Langzeit-Geduldete und Angehörige der Community mit gesichertem Aufenthaltsstatus sind unterschiedlichen Formen der Belastung ausgesetzt, welche von existenziellen Sorgen bis hin zu der Auseinandersetzung mit inneren Konflikten welche durch Diskriminierungserfahrungen durch die Mehrheitsgesellschaft ausgelöst werden.

Eine weitere Folge daraus ist das erzeugte Spannungsfeld zwischen rechtlicher Zugehörigkeit und der gesellschaftlichen Ablehnung der eigenen Community.

Außerdem wirken insbesondere die Narben, die der Nationalsozialismus hinterließ, im Kontext der transgenerationalen Traumaweitergabe bis heute auf die Identitätsbildung der jüngeren Generation der Rom:nja und Sinti:ze ein.

Schlussfolgernd wird deutlich, dass die eigene Identität nicht nur aus eigenen Erfahrungen besteht, sondern die Vergangenheit und die Stellung der Community als solche in der Mehrheitsgesellschaft miteinschließt.

José Xhemajli

1. Udo Engbring-Romang, Ein unbekanntes Volk? Daten, Fakten und Zahlen, in: bpb.de (24.02.2014). <https://www.bpb.de/themen/europa/sinti-und-roma-in-europa/179536/ein-unbekanntes-volk-daten-fakten-und-zahlen/#node-content-title-0> (03.10.2023).
2. Bildungsforum gegen Antiziganismus, Wer sind Sinti und Roma eigentlich? Bildungsforum gegen Antiziganismus (n.d.), <https://gegen-antiziganismus.de/bildungsangebote/hinterfragen/wer-sind-sinti-und-roma/> (03.10.2023).
3. Dieser Begriff wird an Stelle des Ausdrucks „Gastarbeiter“ verwandt, da letzterer irrtümlicherweise suggeriert, dass sämtliche Arbeitskräfte in ihre Herkunftsländer zurückkehrten. Tatsächlich blieb ein großer Teil von ihnen, leistete einen erheblichen Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand Deutschlands und gründete Familien. Nicht nur wurden sie nicht wie „Gäste“ behandelt, sondern viele von ihnen wurden regelrecht ausgebeutet. Für mehr Informationen siehe: Hedwig Richter; Ralf Richter, Der Opfer-Plot. Probleme und neue Felder der deutschen Arbeitsmigrationsforschung, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 57 (2009) 1, S. 61-97. <https://doi-org.mu.idm.oclc.org/10.1524/vfzg.2009.0033> (03.10.2023).
4. Für mehr Informationen zu den Themen Bleiberecht und Duldung

siehe: Pro Asyl, Bleiberecht ist Recht auf Zukunft. Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen (2022), https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/Bleiberecht-ist-Recht-auf-Zukunft_Broschuere_08.22_Web.pdf (03.10.2023).

5. Zentralrat Deutscher Sinti & Roma, Roma in den Ländern des Westlichen Balkans. Briefing Paper (Juni 2017), <https://zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2017/11/2017-06-30-briefing-paper-sozioekonom-situation.pdf> (02.10.2023).
6. Eine Duldung wird für wenige Tage bis maximal 6 Monate ausgestellt. Menschen, die sich über einen längeren Zeitraum in einem Duldungsverfahren befinden werden auch Langzeit-Geduldete genannt. Siehe: Klaus Dienelt, Duldung: Was ist eine Duldung und mit welchen Rechten ist sie verbunden? (13.09.2016), <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/233846/duldung-was-ist-eine-duldung-und-mit-welchen-rechten-ist-sie-verbunden/> (03.10.2023).
7. Für mehr Informationen zur transgenerationalen Traumaweitergabe siehe: Florian Dunkel, Zur transgenerationalen Traumatisierung. Ätiologie und Ansätze für die Therapie, in: Z Psychodrama Soziom 20 (2021) 1, <https://link.springer.com/article/10.1007/s11620-021-00619-8>, (02.03.2023), S. 215-227.

Dramatischer Abbau des Asylrechts in Deutschland

Wie in Granit gehauen haben die Väter und Mütter des Grundgesetzes 1949 in § 16 (2) formuliert: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“. Dieser Grundsatz war zusammen mit der 1951 von Deutschland mitunterschiedenen international geltenden „Genfer Flüchtlingskonvention“ eine Lehre aus der Erfahrung der NS-Zeit, da politisch Verfolgte bei ihrer Flucht aus Deutschland in anderen Staaten oft vor „verschlossenen Grenzen“ standen.

Zu Beginn der 1990er Jahre machte sich eine ganz große Koalition von CDU und FDP als Regierungsfractionen zusammen mit der SPD Opposition daran, unter dem Label „Asylkompromiss“ mit einer Zweidrittelmehrheit des Bundestages den Asylartikel des Grundgesetzes so zu verändern, dass daraus ein „Haut-ab-Artikel“ wurde. Dies wurde erreicht über die sogenannte Drittstaaten-Regel, das heißt, dass das EU Land, das zuerst betreten wird, zuständig für Umsetzung des Asylrechts ist. Zusätzlich wurde das Prinzip des „sicheren Herkunftsstaates“ verankert. Das bedeutet, dass amtlich und behördlich vermutet wird, dass im jeweiligen Herkunftsland grundsätzlich **keine Verfolgung stattfindet**. Die Hoffnung der Politik war, dass Deutschland damit von einem Sperrriegel von „Abfang-Ländern“ umgeben sei. Und wer es dennoch schaffe, hierhin zu kommen, den könne man mit der Kategorie „sicherer Herkunftsstaat“ in einem Schnellverfahren wieder rausschmeißen.

Dem vorausgegangen war ein Anstieg der Asylbewerberzahlen auf ca. 440.000 in 1992. Dieser Anstieg wurde von rechtsextremen Kräften zum Anlass genommen, 1991 in Hoyerswerda und 1992 in Rostock Lichtenhagen brutale Anschläge gegen Flüchtlingsheime zu unternehmen. Dabei wurden sie von einem Mob sogenannter „besorgter Bürger“ unterstützt, die sich das Ganze am Rande mit stiller Genußnahme anschauten.

Statt diese „besorgten Bürger“ in ihre Schranken zu weisen, hatte die herrschende Politik nichts Besseres tun als zu erklären: „Die Vorfälle der vergangenen Tage machen deutlich, dass eine Ergänzung des Asylrechtes dringend erforderlich ist, weil die Bevölkerung durch den ungebremsten Zustrom von Asylanten überfordert wird.“ (Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern, Bernd Seite, CDU)

Statt menschenwürdig Unterbringungsheime und Wohnungen zu bauen und Arbeits- Integrationsmöglichkeiten für die noch immer überschaubare Summe von

400.000 Flüchtlingen zu schaffen wurde als Allheilmittel der Asylschutz demontiert und es wurden Geflüchtete zu Schuldigen erklärt. Die Zivilgesellschaft hätte sich stattdessen schon damals ein „Wir schaffen das“, gewünscht. Ein Wort, das erst in der Flüchtlingsdiskussion 2015 durch Bundeskanzlerin Merkel gesellschaftliche Bedeutung erlangte.

Im gleichen Jahr 2015 hielt der Parteivorsitzende der CSU und bayrische Ministerpräsident Seehofer dagegen: „Die Migration ist die Mutter aller Probleme.“

Die Äußerungen der herrschenden Politik von 1992 und 1993 gehören leider auch im aktuellen Jahr 2023 fast „wortwörtlich“ zum derzeitigen Repertoire der faktischen „migrationspolitischen CDU, SPD, FDP Koalition“. Einer Koalition, der die Grünen in der Ampel und im Bundestag derzeit kaum wahrnehmbaren Widerstand entgegensetzen.

In einer Großdemonstration von fast 100.000 Menschen gegen den Asylabbau im Jahre 1993 sagte der damalige Sprecher von Pro Asyl: „Seit Juli 1991 hat es keine fünf Tage gegeben, in denen das Asylthema nicht in den Medien behandelt wurde. Was Wunder, wenn das „Volk“ glauben muss, es sei das wichtigste Thema der Republik und in den Flüchtlingen läge die Bedrohung unseres Staates.“

Das ist genau die Beschreibung, die wir im Oktober, November 2023 in unserem Lande haben. Leider mit dem entscheidenden Unterschied, dass die Zivilgesellschaft derzeit noch nicht die Kraft hat, 100.000 Menschen gegen den weiteren Asylabbau auf die Straße zu bringen.

Der aktuelle politische Diskurs lässt sich mit einem Satz zusammenfassen, der das Portrait von Kanzler Scholz auf der Titelseite des Spiegels (43/2023) begleitet: „Wir müssen endlich im großen Stil abschieben“. Der Spiegel ergänzt: „Olaf Scholz' neue Härte in der Flüchtlingspolitik.“

Diese Härte zeigt sich beispielhaft im Dokument: „Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 06.11.2023.“¹

In der „Problemstellung“ dieses Beschlusses heißt es:

„Allerdings hat die irreguläre Migration aus Drittstaaten ein Ausmaß angenommen, das zunehmend zu Problemen vor allem bei der Unterbringung und Integration führt. Bis einschließlich September haben bereits mehr als 230.000 neu

Angekommene aus anderen Drittstaaten einen Asylantrag gestellt (S. 1)“.... (Kommentar: Deutschland hat 2022 nicht nur erfolgreich ca. 1 Millionen Ukrainer aufgenommen, sondern ist auch mit jährlich 100.000senden Aussiedlern und Bürgerkriegsflüchtlingen in früheren Jahren zurechtgekommen. Unsere objektive Aufnahmegrenze liegt keinesfalls bei der von der CDU/CSU geforderten 200.000 Grenze).

Weiter heißt es: „Sie (Die Bürgerinnen und Bürger) erwarten gleichzeitig, dass diejenigen, die keinen Schutzanspruch haben und ausreisepflichtig sind, Deutschland auch zügig verlassen. (S. 3)“ (Kommentar: Das ist keineswegs ein valider empirischer Befund, sondern entspringt eher der verfehlten Vermutung, dass der Wahlerfolg der AfD im Westen mit dieser angeblichen Stimmung in der Bevölkerung zu erklären sei.)

Weiter heißt es zu den europäischen Außengrenzen: „Künftig soll jede Person an den Außengrenzen der EU strikt überprüft und registriert werden. Wer nur eine geringe Aussicht auf Schutz in der EU hat, soll bereits dort innerhalb kurzer Zeit ein rechtstaatliches Asylverfahren durchlaufen (S. 4)... Die Bundesregierung wird prüfen, ob die Feststellung des Schutzstatus von Geflüchteten unter Achtung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention zukünftig auch in Transit- oder Drittstaaten erfolgen kann. (S. 4)“ (Kommentar: Keine Geflüchteten mehr nach Deutschland durchlassen, sondern „Abfangen“ in solchen Ländern wie Albanien (wie es gerade Italien versucht), die offenbar als „Garanten europäischer Menschenrechtsstandards“ gelten. Vielleicht kann Scholz auch mit einer Milliardenhilfe Ungarns Premier Orbán gewinnen).

Weiter heißt es: „Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten wird nicht ausgeweitet (S. 6).“ (Kommentar: Obwohl dies ein verbindliches Versprechen der Regierungsbündel-Parteien war)

Zum „Beschleunigten Asylverfahren“ heißt es: „Asylverfahren für Angehörige von Staaten, für die die Anerkennungsquote weniger als fünf Prozent beträgt, (sollen) zügiger als bisher rechtskräftig abgeschlossen werden. (S. 6)“... Zielsetzung ist, das Asyl- und das anschließende Gerichtsverfahren jeweils in drei Monaten abzuschließen (S. 6)“... „Entgegennahme des Asylantrages und Anhörung sollen in der Erstaufnahmeeinrichtung stattfinden. (S. 8)“ (Kommentar: Bei Menschen aus diesen Ländern, wie auch bei denen aus „sicheren Herkunftsstaaten“ wird derzeit schon die Möglichkeit einer **unabhängigen** Rechts- und Verfahrensberatung erschwert.)

Zur Beschleunigung der Rückführung heißt es: „Abgelehnte Asylsuchende müssen konsequent in ihre Herkunftsländer

zurückgeführt werden. Dies gilt insbesondere für Personen, die schwere Straftaten oder Gewaltverbrechen verübt haben (S. 8).“ (Kommentar: „insbesondere Gewaltverbrecher“ ist nur das Feigenblatt dafür, dass faktisch alle abgelehnten Asylsuchenden dieser Regelung unterworfen sind.) Und weiter heißt es: „Der Ausreisegewahrsam soll von zehn auf 28 Tage verlängert werden, damit die konkrete Durchführung von Rückführungen öfter gelingt (S. 9).“ (Kommentar: Der „Ausreisegewahrsam“ ist eine gefängnisartige Einrichtung für Menschen, die nicht kriminell sind, sondern deren einzige Schuld ein „abgelehnter Asylantrag“ ist.)

Zu den materiellen Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz heißt es: „Leistungen (sollen) mit einer bundesweit einheitlichen Bezahlkarte abgewickelt werden (S. 10).“ (Kommentar: Die Bezahlkarte ist das genaue Gegenteil eines Giro-Guthabenkontos, über das der Geflüchtete frei verfügen kann. Die Bezahlkarte nimmt ihm seine Autonomie über sein Geld)

Und weiter heißt es: „Der bisherige automatische Anspruch auf die sogenannten Analogleistungen (d.h. Übergang zur höheren Grundsicherung (Sozialhilfe) und zum Bürgergeld) soll statt bisher nach 18 Monaten künftig erst nach 36 Monaten eintreten (S. 11).“ (Kommentar: Allein damit will der Bund einen hohen dreistelligen Millionenbetrag einsparen).

Zur Arbeitsaufnahme heißt es: „Die bisherigen Regelungen zu Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (sollen) in breitem Masse genutzt werden (S. 12).“ (Kommentar: hier geht es nicht um wünschenswerten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt, sondern um Maßnahmen der Job Center, die teilweise den Charakter von „Zwangsarbeit für einen Euro“ entwickeln können)

Ein einziger kleiner Pluspunkt des Beschlusses besteht darin, dass den finanzschwachen Kommunen und den Ländern anvisiert wird, eine Flüchtlingspauschale von 7500 pro Asylersuchenden (pro Jahr) zu zahlen (S. 15). (Kommentar: Da ist noch etliches unklar, kommt aber den Kommunen entgegen, die schon lange eine Refinanzierung nach „Köpfen“ gefordert haben.)

Abschließend sei für Köln bemerkt, dass unter diesen Maßnahmen zum massiven Asylabbau auch die in Köln verstärkt ankommenden „Unerlaubt Eingereisten“, die keinen Asylantrag stellen, zu leiden haben. Viele dieser „Unerlaubt Eingereisten“ kommen aus den Balkan-Ländern und viele haben Roma Hintergrund. Die Balkan Länder sind angeblich „sichere Herkunftsstaaten“. Diese Länder definieren sich selber so, weil alle (inklusive Serbien) an die Tür der EU geklopft haben, um die Aufnahme in die EU zu beantragen.

Im Anschluss an diesen Artikel findet sich die Erklärung gro-

ßer Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen: "Menschen schützen, Kommunen unterstützen, Chancen nutzen. Fünf-Punkte-Plan für eine funktionierende Asyl-, Aufnahme- und Integrationspolitik". Der Rom e.V. unterstützt diesen Aufruf!

https://www.frnrw.de/fileadmin/frnrw/media/downloads/Aktionen/20231103_Gemeinsamer_Appell_fuer_funktionierende_Asyl-_Aufnahme-_und_Integrationspolitik.pdf

Ossi Helling

1 Menschen schützen, Kommunen unterstützen, Chancen nutzen (3.11.2023), https://hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2023-11/mpk_bundeskanzler_6.11._top_6_fluechtlingspolitik.pdf (14.12.2023)

Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (6.11.2023), https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/GFK_Pocket_2015_RZ_final_an-sicht.pdf (14.12.2023).

Menschen würdig unterbringen! Überlastetes Unterbringungssystem für Asylsuchende in NRW – Wo bleiben Schutzstandards, Gesundheitsversorgung, Kinderrechte?

Düsseldorf, 15.11.2023

https://www.fnrnw.de/fileadmin/fnrnw/media/downloads/Pressemitteilungen/20231115_Pressemitteilung_Menschen_wuerdig_unterbringen.pdf

Die Landesregierung reagiert mit Hallen und Zelten auf die steigende Zahl von Asylsuchenden und hält an der monatelangen, zermürbenden Sammelunterbringung fest, um die Kommunen zu entlasten. In NRW sind die über 30.000 Plätze in den 48 Sammelunterkünften des Landes komplett belegt. Das hat gravierende Folgen für die Menschen: Untergebracht in Zimmern mit acht Personen, auf Feldbetten, in Hallen mit Trennwänden und ohne sicheren Rückzugsort.

Das neue „Zuhause“ für viele Monate macht Schutzsuchende müde, ohnmächtig, krank.

„Ich finde keinen Schlaf, komme nicht zur Ruhe. In meiner Kabine schlafen zehn Personen – im gesamten Zelt sind wir über 100. Meine Habseligkeiten habe ich immer bei mir. Ich schlafe mit meinem Handy in der einen Hand, mit meinen Papieren in der anderen.“ Asylantragssteller in einer Notunterkunft

Bei der heutigen, gemeinsamen Landespressekonferenz fordern der Flüchtlingsrat NRW, die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW und die Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung in NRW die Landesregierung auf, grundlegende Standards zur Unterbringung und Versorgung einzuhalten und nachhaltige Lösungen dafür zu finden, Schutzsuchende menschenwürdig unterzubringen und teilhaben zu lassen.

„Die Aufnahmeeinrichtungen dienen dem Ankommen und dem Asylverfahren. Dafür brauchen wir in NRW kleinere Unterbringungseinrichtungen mit Verweildauern von wenigen Wochen, Angebote zur Orientierung und Bildung, qualifizierte unabhängige Beratung und abgestimmte Prozesse zum Asylverfahren mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Stattdessen herrschen Überfüllung, Unruhe, Angst – zumal aus diesen „Orten des Ankommens“ auch vermehrt Abschiebungen erfolgen“, so Birgit Naujoks, Flüchtlingsrat NRW.

Die aktuelle Unterbringungssituation führt bei vielen, insbesondere jungen Menschen, zu Frustration. Sie fördert psychische und physische Erkrankungen und lässt Schutzsuchende nicht zur Ruhe kommen. Viele Menschen sind extrem belastet und demotiviert, wenn sie erst nach Monaten in die Kommunen umziehen dürfen. „Die Verweigerung grundlegender Rechte hilft niemandem: Sie führt zu hohen Kosten der Versorgung zwischenzeitlich chronifizierter Erkrankungen und Lethargie, zu gesellschaftlicher Ausgrenzung und zu Frust auf allen Seiten.“ hebt Eva van Keuk, Psychosoziales Zentrum für Geflüchtete Düsseldorf e.V., hervor.

Michael Mommer, Vorsitzender des Arbeitsausschusses Migration der Freien Wohlfahrtspflege NRW, fordert die Landesregierung auf: „Die Einhaltung rechtlicher Standards in sämtlichen Unterkünften des Landes muss sichergestellt werden. Wir appellieren an Ihren Gestaltungswillen: Die soziale Infrastruktur in NRW trägt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und steht für Menschenrechte und Humanität – sie stellt sich klar und entschlossen zunehmender Ausgrenzung, Abschreckung und Populismus entgegen. Wir stehen weiterhin als zivilgesellschaftliche Partner bereit, an der Zukunftsaufgabe der Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen mitzuwirken.“

Keine Mindeststandards für Gewaltschutz, Gesundheitsversorgung und Kinderrechte

- Das Landesgewaltschutzkonzept¹ und die Standards der Betreuung² werden in den Unterkünften und v.a. in Notunterkünften aktuell nicht vollumfänglich umgesetzt: Rückzugsräume für Eltern mit Kindern fehlen, abschließbare Sanitäranlagen sind oft nicht vorhanden, auf besondere Schutzbedarfe von Menschen mit Behinderung oder mit psychischen Erkrankungen wird nicht oder nicht ausreichend reagiert.
- Darüber hinaus fehlt es an Angeboten frühkindlicher Bildung und Beschulung – das Recht der Kinder auf Bildung wird somit verwehrt. Ferner mangelt es an Sprachkursen sowie oftmals an strukturierten Freizeitangeboten.

- Menschen in Notunterkünften und weiteren Landesunterkünften durchlaufen das Asylverfahren meist ohne Zugang zu unabhängiger Beratung – dies verhindert eine gute Vorbereitung und somit Beschleunigung von Verfahrensprozessen. Die Verfahrensgarantien für Asylsuchende gem. Art. 19 EU-Asylverfahrensrichtlinie³ sind somit ausgesetzt.

Die Gesundheitsversorgung geflüchteter Menschen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes ist ohnehin auf ein Minimum beschränkt – doch auch dieses Minimum wird unterlaufen und beispielsweise dringend notwendige fachärztliche Untersuchungen werden in der Regel nicht gewährleistet.

Forderungen an die Landesregierung

Kurzfristig: Die verbindliche Umsetzung rechtlicher Vorgaben in der Landesunterbringung, die sich unter anderem aus der EU-Aufnahmerichtlinie, der EU-Asylverfahrensrichtlinie, der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben. Dazu gehören auch einheitliche Standards von Schutz- und Versorgungsmaßnahmen sowie die Sicherstellung der unabhängigen Beratungsangebote in allen Unterkünften des Landes NRW.

Mittelfristig: Ein integriertes Konzept – so wie im Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen angekündigt – zur menschenwürdigen und auf Integration ausgerichteten Unterbringung, Versorgung und Teilhabe schutzsuchender Menschen auf Landesebene in NRW. Gleiches sollte auf kommunaler Ebene umgesetzt werden.

- 1 Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, Landesgewaltschutzkonzept für Flüchtlingseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen, März 2017, https://www.mkjfgfi.nrw/sites/default/files/documents/landesgewaltschutzkonzept_des_landes_nrw.pdf (14.12.2023).
- 2 Bezirksregierung Arnsberg, Vergabe, Organisation und Betreuung in Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) und Erstaufnahme-einrichtungen (EAE) für Flüchtlinge, 28.07.2020, https://www.bezreg-koeln.nrw.de/system/files/media/document/file/ordnung_und_sicherheit_unterbringung_von_gefluechteten_leistungsbeschreibung.pdf (14.12.2023).
- 3 Das europäische Parlament und der Rat der europäischen Union, Richtlinie 2013/32/EU. Zur gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung internationalen Schutzes, 26.06.2013, <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0060:0095:DE:P DF> (14.12.2023).

Flüchtlingsrat NRW, Menschen würdig unterbringen! Überlastetes Unterbringungssystem für Asylsuchende in NRW - Wo bleiben Schutzstandards, Gesundheitsvorsorge, Kinderrechte? 15.11.2023, https://www.fnrnw.de/fileadmin/fnrnw/media/downloads/Pressemitteilung-20231115_Hintergrundinfos_Menschen_wuerdig_unterbringen.pdf (14.12.2023).

Unterstützt von:

Arbeitsgemeinschaft Migration
der Evangelischen Kirchen im Rheinland, von Westfalen,
der Lippischen Landeskirche und der Diakonie RWL

Landesintegrationsrat NRW

Amnesty International

Der Paritätische Paritätisches Jugendwerk NRW

Landesjugendring NRW

Der Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen

Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW

Psychosoziale Zentren für Geflüchtete und Folterüberlebende in NRW

PSZ Aachen - Pädagogisches Zentrum Aachen e.V.

Psychosoziales Traumazentrum für Flüchtlinge - Innosozial Ahlen

PSZ Bielefeld - AK Asyl e.V. und Evangelisches Klinikum Bethel gGmbH,

Klinik für Psychotherapeutische und Psychosomatische Medizin

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.

Psychosoziales Zentrum Mondial Bonn-Caritas-Verband für die Stadt Bonn e.V.

Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge-Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Dortmund

Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Düsseldorf e.V.

Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge am Niederrhein-Diakonisches Werk im ev. Kirchenkreis Dinslaken

Psychosoziales Zentrum Hagen-Diakonie Mark-Ruhr

Psychosoziales Zentrum-Diakonisches Werk Lüdenscheid-Plettenberg

Caritas Therapiezentrum für Menschen nach Folter und Flucht – Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

Psychosoziales Zentrum Mönchengladbach - SKM Rheydt e.V.

Refugio Münster – Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. und AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

Muri čhib si muro identiteto – Meine Sprache ist meine Identität

Romanes ist eine der am meisten gesprochenen Sprachen der Roma- und Sinti-Gemeinschaften, dennoch ist es eine vom Aussterben bedrohte Sprache. Daher ist die Pflege, Erhaltung und Bewahrung des Romanes für ihr Überleben unerlässlich. Die Romani-Sprache hat für das Empowerment und die Identität der Roma- und Sinti-Gemeinschaften eine zentrale Bedeutung und ist ein sehr wichtiger Bestandteil des kulturellen Erbes, das mündlich über Generationen bewahrt wurde. Daher ist die Förderung von Sprachen und Kulturen von großer Bedeutung für die Identitätsentwicklung der Roma- und Sinti-Gemeinschaften.

World Day of Romani Languages-5. November

Am 5. November findet der World Day of Romani Languages statt, der 2015 ins Leben gerufen wurde, um die Anerkennung und den Erhalt der Romani-Sprachen in all ihrer Vielfalt zu feiern und zu fördern. Romanes gehört zur indogermanischen Sprachfamilie, die sich aus dem Sanskrit entwickelt hat, besteht aus einer Vielzahl verschiedener Dialekte und ist somit so divers wie die Roma- und Sinti-Gemeinschaften selbst. Die Dialekte des Romani variieren je nach Region und haben Elemente aus verschiedenen europäischen Sprachen aufgenommen.

Die Geschichte der Romani-Sprache

Die Geschichte der Sprachforschung bis Ende des 18. Jahrhunderts war in Europa von wilden Spekulationen über Herkunft und Sprache der Roma- und Sinti-Gemeinschaften geprägt. Anhand vergleichender Methoden der Sprachwissenschaft konnte schließlich die Frage ihres Ursprungs geklärt werden. Die erste seriöse Auseinandersetzung mit der Thematik begann mit Johann Christian Christoph Rüdigers im Jahr 1782 verfasster Schrift „Von der Sprache und Herkunft der Sinti und Roma“. Darin erbrachte er den wissenschaftlichen Beweis für die Verwandtschaft des Romani mit indischen Sprachen und versuchte, mit diskriminierenden und romantisierenden Vorurteilen aufzuräumen. In dem im Jahr 1783 erschienenen Buch „Die [...]“ von Heinrich M. G. Grellmann wurden Rüdigers Studien auf breiterer Basis fortgesetzt. Im Gegensatz zu Rüdiger übernahm Grellmann aber kritiklos die stereotypisierenden und diskriminierenden Vorurteile seiner Zeit und prägte die öffentliche Meinung nachhaltig. Meilensteine in der sprachwissenschaftlichen Behandlung des Romani im 19. Jahrhundert waren August Friedrich



© Rom e.V.

Potts Werk „Die Sinti und Roma in Europa und Asien“, in dem er feststellte, dass das Romani zu den nordindischen Sprachen zu rechnen sei, und die Arbeiten des Slawisten Franz Miklosich, der in seinen zwischen 1872 und 1881 erschienenen Artikelserien das Romani zum ersten Mal in verschiedene Dialekte untergliederte. Im Jahr 1926 erschien Ralph L. Turners Untersuchung „The Position of Romani in Indo-Aryan“, im Zuge derer er einen Vergleich zwischen Romani und dem Sanskrit bzw. verschiedenen neuindischen Sprachen anstellte. Im selben Jahr veröffentlichte John Sampsons sein Werk „Dialect of the Gypsies of Wales“, ein bis heute gültiges Standardwerk. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts intensivierte sich die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Romani. Dies äußerte sich sowohl in der Quantität als auch in der Qualität der diversen Publikationen, wie deskriptive Grammatiken, Sammelbände zu verschiedenen Aspekten des Romani und soziolinguistische Studien.

Mit der 2002 veröffentlichten umfassenden Beschreibung „Romani: a linguistic introduction“ von Yaron Matras hat sich die Romani-Linguistik endgültig als integraler Teil der modernen Sprachwissenschaft etabliert.

Das Romani-Lexikon und seine Bedeutung

Eingangs ist zu erwähnen, dass sich das Lexikon des Romani in zwei Gruppen untergliedern lässt: in den voreuropäischen und den europäischen Teil des Lexikons. Die sogenannten indischen „Ursprungswörter“ und die „frühen bzw. älteren“ Entlehnungen aus dem Persischen, Armenischen und By-

zantinisch-Griechischen bilden den voreuropäischen Wortschatz. Diese mehr als 1000 Lexeme sind jedoch in keiner Varietät vollständig vorhanden. Die später hinzugekommenen „späteren bzw. jüngeren“ Entlehnungen stammen aus den verschiedensten europäischen Kontaktsprachen.

Die Bedeutung der Romani-Sprache für die kulturelle Identität der Roma- und Sinti-Gemeinschaften

Die Romani-Sprache spielt eine äußerst wichtige Rolle in der Identität und Kultur der Roma- und Sinti-Gemeinschaften. Für die Roma-Gemeinschaften hat die Sprache mehrere bedeutsame Funktionen:

- 1. Zentrales Element der kulturellen Identität:** Die Romani-Sprache verbindet die Rom:nja mit ihrer ethnischen Herkunft und Geschichte. Sie ist ein Symbol für die Zugehörigkeit zur Roma- und Sinti-Gemeinschaft und verknüpft die Menschen mit ihrer kulturellen Tradition.
- 2. Kommunikation und Gemeinschaft:** Die Romani-Sprache dient als Mittel zur Kommunikation innerhalb der Roma- und Sinti-Gemeinschaften, stärkt das Gefühl der Zusammengehörigkeit und ermöglicht den Austausch von Erfahrungen, Geschichten und Traditionen.
- 3. Bewahrung von Traditionen:** Die Sprache trägt zur Bewahrung der traditionellen Roma-Kultur bei. In ihr sind mündliche Überlieferungen, Lieder, Geschichten und Rituale verankert.
- 4. Widerstand gegen Assimilation:** Die Aufrechterhaltung der Romani-Sprache ist ein Akt des Widerstands gegen die Assimilation in die Mehrheitsgesellschaft. Sie hilft den Rom:nja, ihre kulturelle Identität zu bewahren.
- 5. Empowerment und Interessenvertretung:** Die Romani-Sprache spielt auch eine Rolle in den Bemühungen der Roma- und Sinti-Gemeinschaften um soziale Gleichberechtigung und Anerkennung. Indem sie ihre Sprache bewahren und fördern, stärken die Roma- und Sinti-Gemeinschaften ihre Position in der Gesellschaft und setzen sich für ihre Rechte und kulturelle Anerkennung ein.

Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass die Romani-Sprache in vielen Regionen stark gefährdet ist und in einigen Fällen bereits ausgestorben ist. Viele aus den Roma- und Sinti-Gemeinschaften sprechen die Sprache daher nicht mehr oder beherrschen sie nur noch begrenzt. Es gibt verschiedene Gründe dafür, darunter Diskriminierung, soziale Ausgrenzung und Assimilation an die Mehrheitskulturen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Spracherhaltung und -förderung, um sicherzustellen, dass diese wichtige kulturelle Ressource für die Roma- und Sinti-Gemeinschaften nicht verloren geht.

In den letzten Jahren haben Bemühungen zur Erhaltung und Förderung des Romanes zugenommen. Die Erhaltung und der Status der Romani-Sprache sind von Land zu Land unterschiedlich und hängen von verschiedenen Faktoren ab. Es gibt Bemühungen auf nationaler und internationaler Ebene, die Romani-Sprache zu erhalten und zu revitalisieren. Dazu gehören Bildungsprogramme, die Lehre der Romani-Sprache in Schulen (muttersprachlicher Unterricht - HSU), kulturelle Aktivitäten und Unterstützung für Roma-Schriftsteller:innen. In einigen Ländern wurde Romanes als Minderheitensprache anerkannt, was den Schutz und die Förderung der Sprache erleichtern kann. Dies kann dazu beitragen, den Status der Romani-Sprache zu stärken.

Die Roma- und Sinti-Gemeinschaften sind in vielen europäischen Ländern nach wie vor Diskriminierung und sozialen Herausforderungen ausgesetzt, was den Erhalt ihrer Sprache erschwert. Die Lösung dieser sozialen Probleme ist oft eine Voraussetzung für den Erhalt der Romani-Sprache. Insgesamt ist die Situation der Romani-Sprache komplex und variiert von Land zu Land. Es gibt Bemühungen, die Sprache zu erhalten und zu revitalisieren, aber es gibt auch viele Herausforderungen, die überwunden werden müssen, um ihre Fortdauer sicherzustellen. Die Anerkennung der kulturellen und sprachlichen Rechte der Roma- und Sinti-Gemeinschaften ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Beata Burakowska

¹ Vgl. Ruždija Russo Sejdović, Selbst- oder Fremdbezeichnung? in: Romev e.V. (N.D.), <https://www.romev.de/wp-content/uploads/Selbst-oder-Fremdbezeichnung.pdf> (22.11.2023).

Jagdszenen aus Niederthann

Am 16.10.2023 las Hans Woller im Rom e. V. aus seinem oben genannten Buch, einem Lehrstück über Rassismus, so der Untertitel.

1972 wurde in Niederthann, einem kleinen Dorf in Oberbayern, die achtzehnjährige schwangere Romni Anka Denisov ermordet. Eine zweite junge Frau, Milena Ivanov, wurde durch Schüsse schwer verletzt.

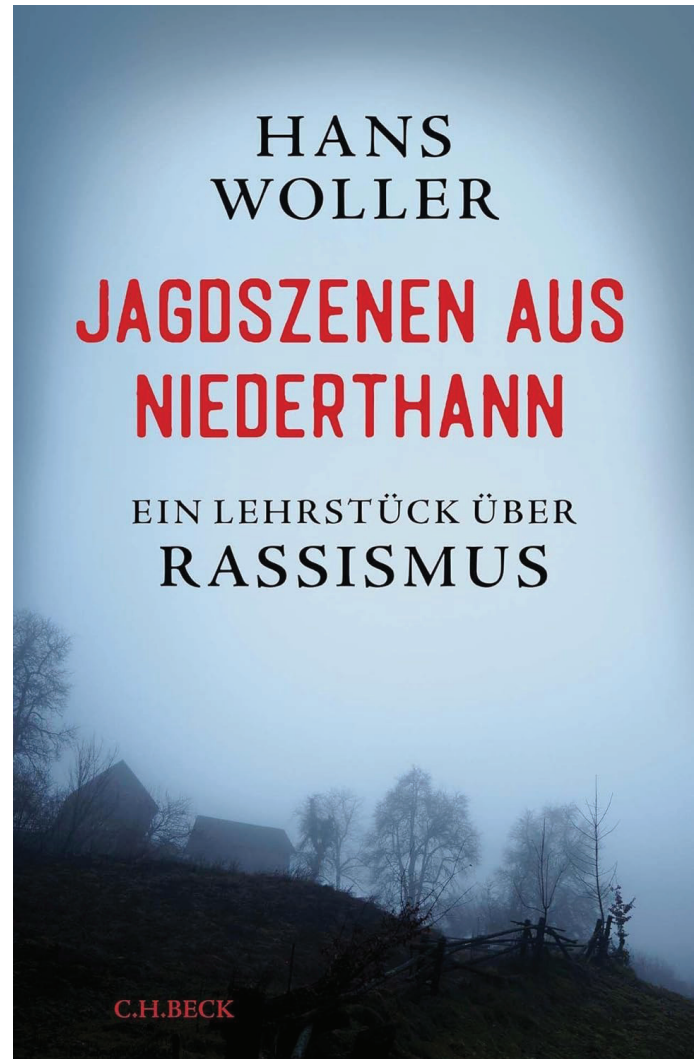
Der Mörder hat letztendlich für seine grauenhafte Tat 1^{1/2} Jahre absitzen müssen. Dafür sorgten Polizei, örtliche Politiker:innen, der katholische Pfarrer, die „anständigen“ Bürger:innen und die Presse. Die Niedertracht, mit der die unabhängige Justiz beeinflusst wurde, ist ziemlich beispiellos.

Die Opfer wurden zu Täter:innen gemacht und die Bürger:innen im Umfeld solidarisierten sich mit dem Mörder und schlossen sich zusammen gegen die Rom:nja, die das Eigentum der „Anständigen im Land“ angeblich bedrohten und nun möglicherweise auf Blutrache sann.

Soweit die Geschichte und der Hass gegen Roma, die nicht als Menschen angesehen wurden und die man folglich ungestraft wie Wild von hinten „abschießen“ konnte. Was für eine Gesellschaft!

Als Hans Woller berichtete, dass die Ermordete auf dem Kölner Westfriedhof beigesetzt wurde, kam auch der Brandanschlag in Köln in der Lüderichstraße zur Sprache, geschehen am 26.01.1994, zweiundzwanzig Jahre nach Niederthann, bei dem eine Roma-Familie zwei Tote zu beklagen hatte. In Köln wurde der Anschlag nie wirklich untersucht, Akten verschwanden, eine Anklage wegen Mord wurde nie erhoben. Die Polizei ging wie selbstverständlich davon aus, dass die Rom:nja selber die im Flur lagernden Gegenstände absichtlich oder aus Nachlässigkeit angezündet hatten. Im nächsten Jahr jährt sich dieser Fall zum 30sten Mal.

Der Abend und die Diskussion im Rom e. V. waren geprägt von Entsetzen und Ungläubigkeit angesichts des Schreckens und des Unrechts, die sich da offenbarten. Besonders die anwesenden Roma-Familien reagierten mit großer Trauer.



Buchcover Jagdszenen aus Niederthann © Spurbuchverlag

Es herrschte an diesem Abend eine solidarische und kämpferische Stimmung. Man war sich des Rassismus, des Antiziganismus gegen Menschen aus unserer Mitte sehr bewusst ebenso wie der Tatsache, dass der Hass immer noch da ist und weitergetragen wird.

Die Frage bleibt, was kann man tun gegen Hass und Rassismus? Wo kommt er her? Und warum beherrscht er so sehr die Herzen der Menschen?

Doris Schmitz

Buchrezension: ‚Stets korrekt und human‘ - Die westdeutsche Justiz und der NS-Völkermord an Sinti und Roma von Ulrich Friedrich Opfermann

Ulrich Friedrich Opfermann: „Stets korrekt und human“. Der Umgang der westdeutschen Justiz mit dem NS-Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg University Publishing. Heidelberg 2023. 589 S., ISBN: 9783968221977

Ulrich Friedrich Opfermanns umfangreiches Werk ist eine wesentlich erweiterte Folgestudie nach seinem im März 2019 für die Unabhängige Kommission Antiziganismus erarbeiteten Gutachten zum Sammelverfahren zur NS-Verfolgung von Rom:nja und Sinti:ze. Es gibt erstmals einen systematischen Überblick über den Umgang der bundesrepublikanischen Justiz mit den nationalsozialistischen Verbrechen an Rom:nja und Sinti:ze. Dass seine Monografie fast doppelt so lang wie das Gutachten ist, verdeutlicht nicht nur eine große Motivation und Akribie des Autors, sondern auch, wie viel es zu dem Thema noch zu schreiben gibt.

Dass es dabei um mehr als eine vermeintlich unpolitische Geschichtsschreibung geht, illustriert das Motto Bertold Brechts, unter dem das Buch steht: „...Ihr saht das Übliche, das immerfort Vorkommende. Wir bitten euch aber: Was nicht fremd ist, findet befremdlich! Was gewöhnlich ist, findet unerklärlich! Was da üblich ist, das erkennt als Missbrauch. Und wo ihr den Missbrauch erkannt habt, da schafft Abhilfe!“¹ Die Kontinuität des immerfort vorkommenden, „üblichen“ Rassismus gegenüber Rom:nja und Sinti:ze sowie den Missbrauch staatlicher Gewalt und des Justizsystems und im höchsten Maße unerklärlich zu befinden, dazu leistet Opfermanns Werk einen entscheidenden Schritt. Denn wie der Täter in Brechts „Die Ausnahme und die Regel“, wurden auch die nationalsozialistischen Täter:innen größtenteils freigesprochen und ihre zutiefst rassistischen Rechtfertigungen vor bundesrepublikanischen Gerichten akzeptiert. Im Sinne der Aufforderung in Anbetracht des fortdauernden Rassismus gegenüber Rom:nja und Sinti:ze „Abhilfe zu schaffen“, ist es schade, obgleich wissenschaftlich nachvollziehbar, dass Opfermann den historischen Gebrauch der rassistischen Fremdbezeichnung, wenn auch in Anführungszeichen gesetzt, im Quellenzitat akzeptiert und damit reproduziert. Eine Geschichtsschreibung, die aktiv zur Veränderung aufruft, könnte auch hier über Alternativen nachdenken.

Die Verfolgung von Sinti:ze und Rom:nja im Nationalsozialismus wurde in der deutschen Historiographie äußerst randständig behandelt, umso mehr, wenn es um ihre Verfolgung, Verschleppung und Ermordung in den besetzten Gebieten



© Heidelberg University Publishing

Osteuropas geht – gleichwohl im Rahmen des Genozids in diesen Gebieten geschätzt mehr als 200.000 Menschen ihr Leben verloren (im Vergleich zu den 27.000 Toten in Mitteleuropa).² Besonders deutlich grenzt sich Opfermann von der Unterscheidung Zimmermanns ab, der annahm, dass sesshafte Rom:nja und Sinti:ze in Osteuropa weniger stark verfolgt worden seien als jene die „wanderten“³. Stattdessen kann er belegen, dass sie nicht aufgrund eines bestimmten Verhaltens verfolgt wurden, sondern weil sie Rom:nja und Sinti:ze waren.

Die Untersuchungsfragen von Opfermanns Werk zielen auf die gesellschaftlichen und politischen Umstände, in denen Jurist:innen, Angeklagte und Überlebende agierten. Ebenso fragt er nach ihren persönlichen Motiven, sozialen Rollen und biografischen Profilen. Opfermann bietet somit nicht nur ein Nachschlagewerk zur juristischen (Nicht-)Aufarbeitung

des Porajmos, sondern auch eine Mentalitätsgeschichte der Nachkriegsgesellschaft. Dabei hält er sich nicht an etablierte, doch inhaltsleere Wendungen wie dem angeblichen Beschweigen der jüngsten Vergangenheit in den 1950er Jahren. Stattdessen nennt er Interessenlagen und Akteur:innen der teils gezielten juristischen Verschleppung.

Eine besondere Bedeutung in der ausführlichen Darstellung der 21 von insgesamt 151 ausgewerteten bundesrepublikanischen Prozessen von 1946 bis 2014 nehmen die Biografien und die sozialen Stellungen der Beteiligten ein. Häufig genug gaben sich Angeklagte:r und Richter:in über die Köpfe der Opfer hinweg die Hand, da sie sich als gutbürgerliches, vorgeblich rationales Gegenüber erkannten, während ihnen die oft armen, traumatisierten und zurecht sehr emotionalen Angehörigen und Überlebenden fremd erschienen – Empathie konnten sie keine für sie aufbringen. Dies lag nicht nur an dem fortbestehenden Rassismus gegenüber Rom:nja und Sinti:ze und einem unverblühten Klassismus, sondern auch daran, dass Jurist:innen und Angeklagte neben ihrer sozialen Herkunft oft eine Vergangenheit in der NSDAP teilten.

Als beispielhaft für diese Verbrüderung von Justiz und Täter:innen kann das Verfahren gegen Robert Ritter gelten. Dieses war auf Initiative der Sinti-Familie Rose ins Rollen gekommen, die Ritter mithilfe eines Privatdetektivs im Dezember 1949 ausfindig gemacht hatten. Robert Ritter war ab 1936 Leiter der Rassenhygienischen Forschungsstelle gewesen und verantwortlich für die Begutachtung von etwa 24.000 Menschen, womit er die Grundlage für die Deportation von Rom:nja und Sinti:ze nach Auschwitz geliefert hatte. Trotzdem durfte er sich vor Gericht als Wissenschaftler inszenieren, der „jeglichen radikalen Rassendoktrinen der Nazizeit abhold“ gewesen sei. Tatsächlich war er einer der Hauptverantwortlichen. Die vor Gericht auftretenden Belastungszeug:innen wehrte er mit der rassistischen Behauptung ab, dass die „asozialen Elemente“ dieser Gruppe (gemeint sind Rom:nja und Sinti:ze) „zu jeder Unwahrheit der Darstellung bereit und in der Lage seien, wenn es sich darum handele, Rache zu üben.“ Überdies seien sie aufgrund ihrer niedrigen Bildungsstufe außerstande, „zwischen Erlebtem und Phantasie zu unterscheiden“ (S. 223). Opfermann beschreibt Ritters Verteidigungstaktik als den gelungenen Versuch, sich als gutbürgerlichen Bildungsmenschen darzustel-

len und damit einen sozialen Gleichklang mit dem ermittelnden Staatsanwalt und zugleich eine Abgrenzung gegenüber den Opfern zu markieren. Dieser nahm Ritters rassistische Abwehrbehauptungen für bare Münze: Die von Zeug:innen berichteten Fußtritte Richters könne es nicht gegeben haben, denn dieser sei „ein gebildeter Mensch“ und dergleichen „eine typische Kampfart“ der Rom:nja und Sinti:ze. Er zweifelte die Aussagen von Zeug:innen an, da schon „lange vor 1933“ zahlreiche Wissenschaftler:innen herausgefunden hätten, dass Aussagen von Rom:nja und Sinti:ze „grundsätzlich für die richterliche Überzeugungsbildung ausscheiden müssten.“ (S. 224-225) So konnte sich Ritter in seinem Prozess aller Belastungszeug:innen entledigen, und dieser wurde am 28.8.1950 eingestellt. In einem Hauptverantwortlichen der NS-Verfolgung von Rom:nja und Sinti:ze konnte das Gericht keinen Täter erkennen.

Das Fazit ist dementsprechend beschämend. Zwei Drittel der Verfahren endeten mit Einstellungen oder Freisprüchen. Bei nur 8 Prozent der Fälle wurden die Angeklagten als Täter:innen eingestuft und damit zur Höchststrafe verurteilt, der Rest galt als Gehilfe. Opfermann verdeutlicht, wie die Fokussierung auf die Spitzen des NS-Systems und Exzesstäter:innen die mittlere Funktionselite von ihrer Verantwortung befreite und den Fokus auf persönlichen Hass statt staatlicher Verfolgung verschob.

Für die Betroffenen bedeuteten diese Prozesse also Niederlagen und Demütigungen. Oft genug waren sie es, die sich vor Gericht rechtfertigen mussten. Dies sollte sich erst am Ende der 1980er Jahre mit dem König-Prozess ändern, in dem der Zentralrat der Sinti und Roma darauf drang, die besondere Rolle der Zeug:innen zu berücksichtigen und ihr Leid in den Mittelpunkt zu rücken. Dass dies im Vergleich zu vergleichbaren Prozessen um die Verfolgung von Jüdinnen und Juden so lange dauerte, lag auch daran, dass Rom:nja und Sinti:ze nach 1945 in jene soziale Randlage zurückgedrängt wurden, in die sie spätestens 1939 von den NS-Täter:innen gestoßen wurden. Opfermann zeigt eindrücklich, dass der Nationalsozialismus zwar einzigartig in seiner eliminatorischen Praxis war, der Rassismus gegen Rom:nja und Sinti:ze jedoch vor ihm und nach ihm existierte. Möge das Buch viele Leser:innen finden, welche die ihm eingeschriebene Handlungsaufforderung erkennen.

Oliver Lorenz

1 Bertold Brecht, Die Ausnahme und die Regel, in: Versuche 20-26/35 (1977), Heft 10, S. 272.

2 Donald Kenrick; Grattan Puxon, Gypsies under the Swastika, Hatfield 2009, S. 153.

3 Michael Zimmermann, Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburg 1996, S. 372.

Lesebriefe zur Ausstellung WIR SIND HIER

Sehr geehrte Teilnehmerinnen des Deutsch-Kurses

Ihre Lehrerin hat mir die Fotos und die Texte von ihnen nach Berlin geschickt.

Sie bat mich, sie zu lesen. Und ich war sehr beeindruckt. Ich danke Ihnen, aber auch Frau Brings ganz herzlich dafür.

Nach dem Lesen verstand ich, dass Ihr Leben in Ihren Herkunftsländern und auch hier in Deutschland nicht einfach war und ist.

Aber Sie beweisen viel Kraft, Mut und Ausdauer, um in Deutschland anzukommen und zu leben. Das finde ich bewundernswert.

Ich hoffe, zahlreiche Menschen werden Ihre Geschichte lesen, um Sie besser zu verstehen und Ihnen zu helfen.

Ich habe großen Respekt vor Ihnen und vor dem, was Sie machen. Mögen Ihre Wünsche hier in Deutschland in Erfüllung gehen.

Bleiben Sie auch weiterhin die fleißigen und tapferen Frauen, die Sie sind, die lernen wollen für sich selbst, für ihre Kinder und Enkel.

Ich glaube, auch deutsche Frauen können viel von Ihnen lernen, Männer natürlich noch mehr. Danke dafür, dass sie nach Deutschland gekommen sind.

Viel Glück, Gesundheit und Erfolg.

Dr. Peter Lechner

Liebe Teilnehmerinnen des Deutschkurses!

Sie kennen mich nicht, aber ich hatte die große Freude und Ehre, Sie ein bisschen kennenzulernen.

Ich habe vor einiger Zeit im Rom e.V. Ihre Ausstellung besucht und sie mir gestern auch noch einmal in der Nevipe ganz in Ruhe angesehen. Damals wie gestern war ich berührt, fasziniert, erfreut und manchmal auch nachdenklich.

Sehen Sie, alle reden immer nur über die Stars, die Politiker, die sogenannten wichtigen Leute, die viel Geld haben und im Rampenlicht stehen. Wo aber findet man die unentdeckten Helden und Heldinnen des Alltags? Die Menschen, die so viel schaffen in ihrem Leben, weil sie so viel schaffen müssen?

Ich habe sie gesehen. Auf ihren Bildern und in ihren Texten konnte ich sie finden, waren sie da, nicht mehr versteckt, sondern sichtbar, für mich und für alle Menschen.

Bravo für diese Ausstellung!

Bravo für ihren Mut und ihre Stärke!

Noch einmal: Bravo!

Liebe Grüße

Sascha Wolfshol

Spezial: Porträt aus der Fotoausstellung ‚WIR SIND HIER‘:

Die selbst geschriebene Biografie von Šerife Redzepi

Vorwort zur Biografie von Šerife Redzepi

Bevor wir in unserem Deutschkurs Anfang des Jahres 2023 an unserer Ausstellung **WIR SIND HIER** mit Portraits und biografischen Notizen der Teilnehmerinnen arbeiteten, begann Šerife Redzepi bereits an ihrer Biografie zu schreiben. Sensibilisiert für die Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit hat sie ihre Erinnerungen in diesem Jahr vervollständigt und niedergeschrieben. Das Zeugnis eines Lebens voller Niederschläge, Verletzungen und Gewalt, eine Verkettung von Enttäuschungen, Verzweiflung und dramatischen Ereignissen.

Ein Zeugnis aber auch einer tapferen und mutigen Frau, die trotz ihrer beklemmenden Vergangenheit mit Zuversicht und Hoffnung auf eine gute Zukunft für ihre Kinder und Kindeskinde blickt. Ihr Anker ist ihr Glaube, Kraft geben ihr die Liebe zu ihrem verstorbenen Mann, die Liebe zu ihren Kindern und Enkeln und die Verbundenheit mit ihren Freunden.

Šerife Redzepi ist präsent, sie ist hier und es ist ihr ausdrücklicher Wunsch, sich uns allen mitzuteilen.

Der Schriftsteller Ruždija Russo Sejdović redigierte und übertrug den Text ins Deutsche, die deutsche Fassung wurde von mir lektoriert. Es war unser Bemühen, nahe an der Sprache von Šerife Redzepi zu bleiben.

Viola Brings

Deutschkursleiterin

Inhaltswarning: Der nachfolgende Text erzählt von Gewalt oder anderen belastenden Themen. Bitte bedenken Sie Ihre eigenen emotionalen Grenzen und nehmen Sie sich die Zeit, den Artikel nur dann weiter zu lesen, wenn Sie sich dazu in der Lage fühlen.



ŠERIFE REDZEPI

Weißer Schwan im Nebel

Meine Biografie

*Meinen Kindern gewidmet,
meinen Enkelkindern und
meinen Freunden*

1.

Mein Name ist „Traurigkeit“

Es gibt ein Lied, in dem es heißt: „Wenn Tränen Perlen wären, wäre ich reich, wenn Trauer eine Krone wäre, wäre ich eine Königin.“ Diese Worte stimmen mit meiner Biografie überein. Ich bin Šerife, geborene Imeri und verheiratete Redzepe. Ich wurde am 24. April 1966 in Surčin bei Belgrad geboren. Meine Eltern stammen ursprünglich aus Mazedonien, sind aber im Jahr 1962 nach Serbien umgezogen. Meine ältere Schwester wurde in Mazedonien geboren und war zwei Jahre alt, als meine Eltern umzogen. Sie kauften ein Haus in Surčin in der Nähe der Familie meines Vaters und seiner Onkel. Meine Großmutter war geschieden. Mein Vater hatte nur einen Bruder und zusammen kauften sie dieses verdammte Haus. 1964 wurde mein älterer Bruder geboren, ich bin also das dritte Kind in der Familie.

Meine Mutter war schwanger und ging auf die Felder der Bauern, um Kartoffeln zu ernten. So wurde ich auf dem Feld geboren. Danach wurde mein zweiter Bruder 1969 geboren. 1970 war meine Mutter mit dem dritten Bruder schwanger. Sieben Tage vor der Geburt blieb die Mutter an ihrem Kleid hängen und stürzte die Treppe hinunter. Durch einen starken Aufprall brachte sie ein totes Kind zur Welt. Dann wurde 1973 der vierte Bruder geboren, 1976 der fünfte Bruder und 1983 der sechste Bruder. Wir waren insgesamt acht Kinder. Sie fragen sich vielleicht, warum ich die Geburten meiner Brüder erwähne. Sie werden später verstehen, warum.

Mein Vater arbeitete in einer Gießerei, meine Mutter putzte Wohnungen, also mangelte es uns zunächst an nichts. Wir waren die Lieblinge aller Nachbarn. Wir waren arm, aber wir waren gesunde Kinder. Wir waren in Surčin eine moderne Familie wie viele andere auch.

Als wir aufwuchsen, mussten wir zur Schule gehen. Mein Vater war ein sehr strenger und böser Mann. Er schlug uns alle nacheinander, auch meine Mutter. Und sie war eine gute Mutter, sie hat das alles für uns ertragen. An dem Ort, an dem wir lebten, gehörten alle zur Familie unseres Vaters. Mutter wollte immer neben ihren eigenen Brüdern leben und nicht neben der Familie meines Vaters.

Die Mutter meines Vaters war eine ebenso böse Frau. Sie schlug unsere Mutter viele Male, und wenn mein Vater von der Arbeit kam, sagte sie ihm, dass ihre Schwiegertochter nicht auf sie hörte. Dann behandelte er unsere Mutter wie uns, misshandelte sie körperlich und seelisch. Wenn er aber mit seinen Onkeln Alkohol trank, gab es keine Grenzen mehr,

sie überboten sich geradezu darin, wie sie sich gegenseitig umbringen könnten. Er stach seinem Onkel ein Auge aus. Er war ein Schlägertyp. Er brach einem anderen die Zähne aus und so weiter. Ein Desaster von Charakter.

Damals starb mein Bruder Saša mit drei Jahren an einer Lungenentzündung. Wir alle trauerten um ihn, besonders meine Mutter. Das war das erste Mal, dass ich einen Sarg sah. Mein Vater trank immer weiter und schlug sich mit allen. Meine Schwester hat im Alter von 15 Jahren geheiratet. Mein Vater schlug sie oft, also rannte sie weg und rettete sich vor dem Verrückten. Nun musste ich putzen, waschen und kochen. Mutter musste arbeiten. Sie ging früh am Morgen und kam um sieben Uhr abends spät nachhause.

Irgendwie gelang es mir jedoch, die achte Schulklasse zu beenden und mich in der neunten und zehnten Klasse anzumelden. Danach fing ich in einer Druckerei an und bekam wegen meiner schlechten familiären Lage ein Stipendium, ich war eine sehr gute Schülerin. Zu meinem Unglück stahl mein Vater das gesamte Stipendium, um seinen eigenen Alkoholbedarf zu decken. Der älteste Bruder machte einen Abschluss als Metalldreher. Ein anderer erwarb ein Diplom als Schornsteinfeger. Auch der dritte Bruder schloss die Ausbildung zum Automechaniker mit einem Diplom ab. Der jüngste Bruder machte keinen Berufsabschluss, erlernte aber das Malen und Anstreichen und verdient heute ein ordentliches Geld.

Ich musste trotzdem die Schule abbrechen. Ich schämte mich, weil ich keine Lernmaterialien hatte. Ich konnte sie nicht kaufen, da mein Vater mir mein ganzes Geld wegnahm. Meine Mutter war enttäuscht, weil sie stolz darauf war, dass ich einen Abschluss für den Druckerberuf machen würde. Leider habe ich sie nicht glücklich gemacht. Aber mein Vater schlug mich so sehr, dass ich manchmal nicht mehr bei Verstand war. Ich habe damals über die Jugendgenossenschaft verschiedene Jobs gemacht und musste mein Gehalt mit nach Hause bringen. Wenn mein Vater mein ganzes Geld nahm, hatte ich etwas Ruhe vor ihm.

Das Jahr 1987 hat bei uns alles verdunkelt, weil eine Katastrophe passierte: Am 4. Juli fand eine Hochzeit statt, und mein Bruder Ramiz verschwand auf mysteriöse Weise. Er war 17 Jahre alt. An diesem Tag hatte er seiner Mutter sein Diplom als Schornsteinfeger mitgebracht. Er war in Begleitung seiner Freunde und kehrte an diesem Abend nicht nach Hause zurück.

Wir fragten seine Freunde, alle sagten, er wäre bei ihnen gewesen und dann aber verschwunden. Die Suche nach ihm dauerte bis zum 7. Juli, die Polizei suchte nach ihm zusammen mit unserer Familie und seinen Nachbarn. Ganz Surčin suchte, aber keine Spur von ihm, nirgends die Stimme meines Bruders. Dann befragten meine Schwester und ich die beiden Mädchen, die in dieser Nacht bei ihm waren, und drohten ihnen. Wir wollten, dass sie uns den Ort zeigen, an dem sie das letzte Mal rumgehangen hatten. Sie führten uns zu einer kleinen Bahnstation und zeigten uns, wer an diesem Abend wohin ging und wer dort blieb. Einen Meter von uns entfernt stand ein Busch, meine Schwester und ich bemerkten einen fürchterlichen Geruch nach Verwesung. Wir dachten, es sei der Kadaver eines Tieres. Ich war damals 19 oder 20 Jahre alt, ich erinnere mich nicht mehr genau.

Wegen des Verschwindens meines Bruders waren alle gemeinsam bei uns zu Hause. Wir trösteten und belogen unsere Mutter, dass unser Bruder Ramiz mit seiner Freundin ans Meer nach Montenegro gefahren wäre. Darauf sagte sie: „Warum hat er es uns nicht gesagt?!“ Wir wussten nicht, was wir unserer Mutter sagen sollten. Dann nahm uns mein Onkel beiseite und fragte, was wir von den beiden Mädchen gehört hätten, und wir erklärten alles im Detail, dass wir an der Bahnstation waren. Daraufhin gingen er und ein anderer Verwandter zu diesem Ort und fanden meinen Bruder tot. Es stank nach Fäulnis, sogar Würmer liefen auf der Leiche meines Bruders herum. Er wurde am 4. Juli getötet und drei Tage später gefunden, es war sehr heiß. Meine Onkel riefen die Polizei und als die Mutter davon erfuhr, erlitt sie ihren ersten Herzinfarkt. Ich weiß nicht, wie sie es erfahren hat. Zur Beerdigung meines Bruders kamen viele Leute. Ramizs Tod war eine Katastrophe für uns, meine Mutter erlitt an seinem Grab einen zweiten Herzinfarkt.

Die Mörder meines Bruders nutzten diesen Moment und unsere Verwirrung und flohen nach Europa. Bis heute ist der Mord nicht aufgeklärt. Möge Gott die Mörder meines Bruders richten! Sie sind aus der Familie meines Vaters. Wir alle glauben das, also aus der Familie meines Onkels väterlicherseits. Es war die Rache ihrer Kinder. Weil sie sich nicht an meinem Vater rächen konnten, der auch sie geschlagen hatte, töteten sie meinen Bruder Ramiz.

Aufgrund dieser Tragödie zerbrach unsere Familie.

Die Mutter weinte ununterbrochen, sie betete zu Gott, dass auch sie sterben möge. Sie sagte, dass sie tatsächlich mit den Mördern zusammenlebte. Sie ging morgens zum Grab und blieb dort bis zum Abend, wo wir sie öfters abholten. Sie war von allem erschöpft. Manchmal dachten wir, sie wäre bei der

Arbeit. Manchmal war sie abends nicht zuhause, wir suchten sie vergeblich auf der Arbeit und fanden sie auf dem Friedhof.

Als erwachsene Kinder haben wir unsere Mutter verteidigt. Unser gewalttätiger Vater und seine Mutter konnten uns nicht mehr schlagen. Aber er belästigte uns weiterhin.

2.

Meine Ehe

In diesem Jahr, 1987, heiratete ich gegen den Willen meines Vaters allein meinen besten Freund Sadik Redzepi, weil mein Vater mich mit jemandem verheiraten wollte, den ich nicht kannte. Allerdings habe ich einen armen Mann geheiratet. Geld, Haus und Besitz waren mir nicht wichtig, waren mir egal, was andere nicht verstanden. Ich liebte meinen Mann. Das war es, was ich wollte. Alles, was wir erwerben, sollte uns gemeinsam gehören. Er war ein guter Ehemann, Vater und Schwiegersohn.

1988 bekamen wir ein kleines Mädchen und nannten es Ramayana, da ich mir selbst geschworen hatte, meinen Kindern Vornamen zu geben, die mit dem Anfangsbuchstaben R beginnen. Das tat ich. Mein Mann hatte nie Einwände, dafür bin ich ihm dankbar. 1990 wurde uns ein Sohn geboren, den wir auf Wunsch meiner Mutter und meines Vaters nach meinem Bruder Ramiz benannten. Ich verehere und liebe meinen Sohn. Er ist mein Augapfel. Aber ein Bruder ist ein Bruder. Ramiz bedeutete für mich etwas Besonderes. Dann einigten sich mein Mann und ich darauf, meiner Mutter und meinem Vater unseren Sohn zu schenken. Meine Mutter sagte dazu: „Jetzt nicht, aber wenn er in die erste Klasse der Grundschule kommt, dann soll es so sein.“ Damit waren wir einverstanden. Doch dazu kam es nicht, denn als mein Sohn sechs Monate alt war, erlitt meine Mutter einen dritten Herzinfarkt und verstarb.

Damals ging mein ältester Bruder mit seiner Frau und seinen Kindern nach Deutschland. Er wollte nicht mehr mit seinem Vater zusammenleben. Er blieb 17 Jahre in Deutschland und kehrte dann nach Serbien zurück. Er kaufte ein Haus in Belgrad. Unser Vater war die ganze Zeit zu Hause, aber es war, als ob er im Leben nicht anwesend wäre. Offenbar überkam auch ihn die Trauer über den Verlust seines Sohnes.

1995 brachte ich mein zweites Mädchen zur Welt, wir nannten es Romana. 1998 kam ein weiteres Mädchen auf die Welt, und wir gaben ihr den Namen Rahmana: Ich glaube, das war ich meinem Bruder Ramiz schuldig, ich gab auch ihr einen Vornamen mit dem Anfangsbuchstaben R.

Unsere Mutter starb im Mai 1990. Wir haben ihren Tod nach all dem Leid schwer ertragen können und sind kaum darüber hinweggekommen. Aber das Leben ging weiter. Im Jahr 1998 ereignete sich mit dem Krieg eine Katastrophe. Die NATO begann mit Bombenangriffen und Aggressionen gegen Serbien. Die Wirtschaft brach zusammen, die Inflation schoss in die Höhe und es kam zu einer Hungersnot. Aber auch das haben wir überstanden. Mein Mann war sehr einfallsreich und reparierte die Fahrräder der Leute. Aufgrund von Sanktionen und Treibstoffmangel fuhren die Busse nicht, deshalb fuhren die Leute mit den Fahrrädern zur Arbeit. Die Arbeiter, für die mein Mann Fahrräder reparierte, bezahlten mit Essen. Manche gaben Mehl, manche Milch, manche zahlten noch mit Geld. Wir teilten alle das Essen miteinander. Alles, was meine Kinder aßen, gaben wir auch meinen Brüdern Goran und Damir. Trotz der Not hatten wir eine schöne Zeit, wir hatten keinen Stress. Wir hatten einen Holzofen im Haus, der zwar irgendwann brannte und kaputt war. Einen neuen konnten wir nicht kaufen.

Mein Mann und mein Sohn hatten im Jahr 2002 einen Autounfall, bei dem mein Sohn leicht verletzt, mein Mann jedoch schwer verletzt wurde, seine Hüfte war gebrochen. Sie wurden von einem betrunkenen Fahrer angefahren. Mein Ehemann musste operiert werden. Dafür verlangten sie 2000 Euro. Ich hatte das Geld nicht. Die Ärzte, sagten, sie müssten sonst sein Bein amputieren, weil er eine Sepsis bekäme. Da seine Brüder im Ausland lebten und Geld verdienten, schickten sie das Geld und er konnte operiert werden und sein Bein wurde gerettet.

Während mein Mann im Krankenhaus lag, erhielt ich Sozialhilfe. Ein halbes Jahr zuvor hatte ich einen neuen Holzofen und Kohle gekauft. In der Nähe gab es einen Laden, in dem ich einkaufen konnte. Ich habe all diese Schulden zurückgezahlt und das alles überlebt. Die Versicherung zahlte die Entschädigung erst nach zwei Jahren. Als wir die Entschädigung erhielten, verlangte sein Bruder die Rückgabe seines Geldes.

Mein Mann war ein so guter Ehemann und Vater, wie man es sich nur wünschen kann.

Doch ich erlebte ich erneut einen Schock, einen weiteren Todesfall in meiner Familie, meine Schwester starb 2008 an einem Schlaganfall. Ich weinte viel. Bis heute bin ich traurig und weine um meine Schwester.

3.

Ins Ausland gehen

Im Jahr 2011 heiratete meine älteste Tochter in Belgien, wir waren bei der Hochzeit dabei. Dort riet mein Schwager meinem Mann, Asyl zu beantragen, was wir auch taten. Wir engagierten einen Anwalt. Mein Mann war zu diesem Zeitpunkt noch krank. Wir konnten fast anderthalb Jahre bleiben und erhielten eine Wohnung. Aber wir wussten nicht, wie das Asylverfahren abläuft, deshalb schickten wir die ärztlichen Atteste meines Mannes nicht an den Anwalt. Ich kann mir dieses Versäumnis nicht erklären. Ich hatte das Gefühl, dass ich die Familie in irgendeinen Fluch hineingezogen hatte. Ich weiß es nicht, ich frage das mich bis heute.

Ende 2013 wurde unser Asylantrag abgelehnt und wir mussten sofort das Haus und Belgien verlassen. Wir mussten die Dokumente für unsere Ausweisung unterschreiben, sodass wir praktisch über Nacht auf der Straße standen. Dann kam ein Rom mit einem Lieferwagen vorbei und nachdem wir ihm erklärt hatten, was mit uns passiert war, transportierte er uns nach Deutschland. Wir übergaben alle unsere Dokumente und das Dokument unserer Abschiebung aus Belgien an die zuständigen Behörden der Stadt Köln, die uns eine Unterkunft in einem Flüchtlingsheim in der Herkulesstraße zur Verfügung stellte.

Meine Brüder Goran und Damir blieben in Serbien. Goran heiratete und Damir lebte jedoch bei seinem Vater, der ihn weiterhin oft schlug. Zum Glück fand Damir eine Frau und heiratete in Schweden. Er hat zwei Söhne. Am 5. Juni 2013 musste sich mein älterer Bruder einer Herzoperation unterziehen, bei der ihm ein künstliches Herz transplantiert wurde. Ende März des Jahres verlor mein Mann bei einem Spaziergang im Park das Bewusstsein und wurde mit dem Krankenwagen ins Krankenhaus nach Merheim gebracht. Im Krankenhaus entdeckten sie einen Tumor in seinem Kopf. Er sollte am 9. Januar operiert werden.

Aber um die Katastrophe noch schlimmer zu machen, wurde bei meiner jüngsten Tochter gleichzeitig ein Brusttumor diagnostiziert, sodass sie sich am selben Tag wie ihr Vater einer Operation unterziehen musste. Ich musste die Operation meiner Tochter auf nächsten Monat verschieben.

Er wurde am 9. Januar operiert. Sein Geburtstag war der 10. April. Die Ärzte erlaubten mir und meinen Kindern auf der Intensivstation seinen Geburtstag mit einer kleinen Geburtstagsfeier zu feiern. Mein Mann hat sich darüber gefreut.

Nach der Operation meines Mannes erhielt ich die Nachricht

aus Serbien, dass mein älterer Bruder an den Folgen seine Operation gestorben ist. Ich war wieder voller Tränen und Traurigkeit. Ich habe fast gleichzeitig drei tragische Fälle erlebt; die Operationen meines Mannes und meiner Tochter und der Tod meines älteren Bruders. Ich habe es wie in einem Film erlebt. Aber so etwas kommt nicht einmal im Film vor.

Der Tumor meiner Tochter wurde erfolgreich entfernt. Auch mein Mann hat die Operation überlebt. Doch er musste sich noch zweimal einer Operation unterziehen. Ich musste um einen Transfer bitten, um aus diesem Heim herauszukommen, wo die Hygiene katastrophal war. Der Leiter des Heims war ein guter Mann und arrangierte die Unterbringung meiner Familie in einem Hotel. Dort waren wir besser betreut.

Im Jahr 2014 verschlechterte sich mein Gesundheitszustand, ich bekam Diabetes und hohen Blutdruck. Sie überwiesen mich auch an einen Psychiater. Ich nahm Beruhigungsmittel, Insulin und Schlaftabletten. Bis heute bin ich abhängig von diesen Medikamenten. Ich gehe immer noch zum Psychiater. Alles hat sich in meinem Leben verändert, aber wegen der Kinder musste ich es ertragen.

Und dann planten die Ärzte im Dezember 2013 eine dritte Operation für meinen Mann ein, der inzwischen bereits zweimal operiert worden war, in der Stadt Jülich und im Merheim-Klinikum in Köln. Die dritte Operation war an der Universitätsklinik Köln geplant. Aber ein guter russischer Arzt hatte Mitleid mit uns und sagte: „Bringen Sie ihn nach Hause, erfüllen Sie ihm jeden Wunsch, denn das Schlimmste kommt: der Tod!“ Ich versuchte mit aller Kraft, über die Caritas eine Wohnung zu finden. Dieser Monat hat unser Leben geprägt. Ein wahrer schwarzer Monat. Gott sei Dank haben wir uns dennoch ein wenig erholt.

Doch im Januar 2014 verstarb mein Mann. Wir waren von großer Traurigkeit umgeben, Stille, wie sollte ich es den Kindern sagen. Aber sie fühlten es. Dann rief mich Herr Marconi gegen 11:00 Uhr an, um den Vertrag für eine Wohnung zu unterschreiben. Die ganze Familie und Verwandte waren in unserer kleinen Wohnung versammelt und jemand sagte ihm, dass mein Mann gestorben sei. Er war schockiert und schickte mir ein Kondolenztelegramm. Noch am selben Tag rief uns ein Anwalt an, um uns mitzuteilen, dass die Familie Redzepi eine Bleiberecht, die sogenannte „Aufenthaltserlaubnis“, erhalten habe. Ich und meine Kinder werden uns unser Leben lang an diesen Tag erinnern, den 13. Januar 2014.

Im Februar wollten wir alle unsere Aufenthaltserlaubnis verlängern, aber sie sagten uns, dass es ihnen sehr leidtäte, weil die Aufenthaltserlaubnis tatsächlich meinem Mann erteilt

worden sei, mir und meinen Kindern jedoch noch nicht. Ich weiß nicht, was genau ich in diesem Moment gemacht habe. Ich habe aus Wut, Zorn und Verzweiflung etwas kaputt gemacht und der Mitarbeiter, der unsere Dokumente bearbeitete, hat sie daraufhin komplett beiseitegelegt. Ich musste den Anwalt beauftragen, eine Beschwerde an die Behörde zu richten. „Sollten wir jetzt meinen Mann exhumieren, ihn in eine Plastiktüte stecken und gemeinsam nach Serbien zurückkehren?“

Aber in diesem Jahr kamen viele Menschen nach Europa und unsere Dokumente wurden nicht bearbeitet. Die Stadt Köln nahm uns auf und wir erhielten die Duldung. Meine Kinder mussten zur Schule gehen. Es gelang mir, über die Caritas einen Kurs für die Kinder zu finden, und auch ich habe mich für einen Deutschkurs angemeldet. Meine jüngste Tochter war damals psychisch instabil, es war sehr schwierig für uns. Hauptsächlich deshalb, weil wir die deutsche Sprache nicht beherrschten. Wir sprachen etwas Englisch, weil meine Kinder in Serbien Englischunterricht in der Schule hatten. Die Ärzte entschieden, dass meine Tochter in der geschlossenen psychiatrischen Klinik in Holweide untergebracht werden sollte. Sie beschlossen, meine Kleine da drinnen zu lassen. Das setzte mir seelisch sehr zu. Ich war dagegen und mein Psychiater unterstützte mich darin. In meinem Sprachkurs fragte man mich, welche Probleme ich hätte. Wo auch immer ich mich aufhielt und erklärte, dass ich große Sorgen und Probleme hätte, versprachen alle mir „Türme und Städte,“ sodass ich niemandem mehr glaubte. Ich war von allem sehr enttäuscht, ich bin zweimal zur Brücke gegangen, um in den Rhein zu springen und mich umzubringen. Aber Gott sei Dank habe ich das nicht getan. Ich lebe noch, aber ich lebe wie ein weißer Schwan im Nebel. Ich schätze, das war es, was das Schicksal wollte.

Eines Tages riefen mich Herr Marconi und sein Mitarbeiter an und teilten mir mit, dass sie eine Wohnung für mich gefunden haben. Es ging alles so schnell, Gott! Wahrscheinlich, weil meine Kinder und ich ein Jahr lang in einem Zimmer schliefen, in dem ihr Vater starb. Bis heute wohnen wir in der Wohnung, die man uns 2015 zu Verfügung stellte. Wir sind ihnen unendlich dankbar. Besonders bin ich dem deutschen Staat dankbar, denn ich wollte vor dem Tod meines Ehemanns unterschreiben, dass wir alle nach Serbien gehen. Die Behörde stimmte zu, allerdings sollte ich auf eigene Verantwortung unterschreiben. Das habe ich wegen meines Mannes nicht gewagt, denn in Serbien hätte man ihn nicht zweimal operiert. Dennoch ist er hier gestorben. Ich bete zu Gott, dass er uns eines Tages im Paradies vereint, damit wir wieder zusammen sein können. Sein Schicksal schmerzt mich so sehr. Er war ein junger Mann, wir waren 30 Jahre glücklich verheiratet, das ist keine kurze Zeit.

Eine Zeit lang war ich ruhig, doch 2022 erkrankte mein Vater am Corona-Virus und starb fünf Tage später. Bei meinem Bruder Goran, der in Serbien lebte, wurde vor dem Tod unseres Vaters ein Tumor an der Herzarterie entdeckt. Die Operation sei sehr riskant, sagten die Ärzte. Nach einem halben Jahr starb auch er. In diesem schwierigen und schmerzhaften Leben blieb mir also nur noch mein jüngerer Bruder Damir. Wir haben uns seit zehn Jahren nicht gesehen. Er ist ein sehr fleißiger Mann, er hat hart gearbeitet und ein Haus für seine Familie gekauft.

Epilog

Es ist sechs Jahre her, seit ich den islamischen Glauben angenommen habe. Und seit ich den Nikab trage, ist es, als hätte ich mein schwarzes Schicksal akzeptiert und Frieden damit geschlossen. Ich sehe alles in meinem Leben als eine Prüfung Gottes. Er hat uns in diese Welt gebracht und zu ihm werden wir zurückkehren.

Alle drei meiner Kinder haben ein Bleiberecht. Ich habe auch 14 Enkelkinder. Mein Sohn Ramiz nannte seinen Sohn Sadik nach seinem Vater, meinem Ehemann. Seine Tochter sollte meinen Namen erhalten, aber ich wollte meinen Namen nicht hergeben, weil ich den Namen der Tante aus der mir verhassten Familie meines Vaters trage. Die Tochter heißt nun Alejna. was im Arabischen „Gottes Geschenk“ bedeutet.

Ich bin Gott dankbar, dass ich noch lebe. Der Koran und die Gebete sind meine Rettung. Und mein Nikab ist meine Krone und ich werde sie mein Leben lang tragen. Es ist wie mein Siegel im Leben, denn alles, was ich liebte, war verloren. Aber meine Kinder und Enkel sind da, das gibt mir Kraft und den Willen weiterzuarbeiten.

Das Ausländeramt wies mich vor fast zwei Jahren darauf hin, dass ich einen Sprachkurs besuchen muss. Ich habe mich für einen Kurs beim Verein Rom e.V. am 15. März 2022 angemeldet. Dort wurde ich sehr gut aufgenommen und ich bin dankbar, dass man nicht nur mir, sondern auch allen anderen Roma-Frauen die Chance gibt, die deutsche Sprache zu lernen. Aus tiefstem Herzen bin ich Frau Viola Brings dankbar, dass sie mir das Lesen, Schreiben und Sprechen der deutschen Sprache ermöglicht und beigebracht hat. Ich habe die A1 Prüfung bestanden, und man hat mir bescheinigt, dass ich mittlerweile auf dem A2 Niveau Deutsch spreche. Es sind viele Frauen in der Klasse, aber ich möchte eine hervorheben, ihr Name ist Ahema. Sie hat mir in allem sehr viel Mut gemacht. Ich danke ihr vor Gott, als ob ER sie gesandt hätte, sie spricht mich sogar als Schwester an.

Übrigens habe ich noch kein sicheres Aufenthaltsvisum, vielleicht bekomme ich dieses Jahr eines. Ich würde mich freuen, wenn ich meinen Bruder mindestens einmal zum gemeinsamen Abendessen besuchen könnte, damit es mir nicht leidtun würde, wenn ich sterbe, ohne ihn gesehen zu haben.

Ich bete zu Gott, dass niemand in seinem Leben solche Herausforderungen durchmachen muss wie ich.

Glaube an Gott, es spielt keine Rolle, welcher Religion du angehörst! Gott ist einer, er hat uns in diese Welt gebracht und er führt uns in die ewige Welt. Ich persönlich habe jedoch einen wahren Vers, in dem ich mein ganzes Leben zusammengefasst habe: „Mein Name ist Traurigkeit!“ Ich habe auch eine „Schwester“ namens Glück. Und ich habe einen „Bruder“, der immer neben mir sitzt, ich weiß nicht warum, aber ich weiß, dass man ihn Schmerz nennt, ich habe viele Freunde, die ständig auf meinem Gesicht kriechen, sie heißen „Meine Tränen“.

Abschließend muss ich Ihnen sagen, dass es mir sehr schwergefallen ist, alles das unter Tränen aufzuschreiben. Nachdem ich über mein Leben nachdachte und alles aufschrieb, habe ich erst jetzt verstanden, dass ich tatsächlich eine sehr starke Frau bin. Danke an Gott und danke an gute Menschen, die mir begegnet sind

Lektoriert von Ruždija Sejdović und Viola Brings

Veranstaltungskalender

INTERNE VERANSTALTUNGEN



14.03.2024

Filmvorführung „Djelem Djelem Rom:nja, und Sintizze im langen Schatten des 20. Jahrhunderts“ und Gespräch | 19 Uhr im NS-DOK Appellhofplatz 23-25 in Köln

08. April 2024

Welt-Roma-Tag Flaggenhissung am Rathaus in Köln | 16 Uhr

13. April 2024

Welt-Roma-Tag Feier im Rom e.V. in Köln | Nachmittags

18. April 2024

Archivworkshop: Menschenrechte für alle?

Die politischen Kämpfe von Rom:nja und Sintizze in der Bundesrepublik

Für Veranstaltungen von RomBuK abonniert uns auf [Facebook](#) oder [Instagram](#)

Veranstaltungsreihe Kafava

Die Veranstaltungsreihe findet einmal im Monat statt, zu der Roma-Familien und Freunde herzlich eingeladen sind. Angebote für Rom:nja-Jugendliche finden im Rahmen des „Romno Power Clubs“ statt und werden von der Hildegard Lagrenne Stiftung unterstützt. An den gekennzeichneten Terminen gibt es im Rahmen des Projekts „Unaufhaltbar“ auch eine Party.

Hier sind die nächsten Termine - im Rom e.V.

Januar:

20.01.2024

Februar:

17.2.2024 – ab 19 Uhr Unaufhaltbar Party

März:

16.03.2024

April:

13.04.2024

Mai:

25.05.2024 – ab 19 Uhr Unaufhaltbar Party

Juni:

15.06.2024 – ab 19 Uhr Unaufhaltbar Party

Juli:

13.07.2024

August:

17.08.2024

September:

21.09.2024 – ab 19 Uhr Unaufhaltbar Party

Oktober:

19.10.2024

November:

16.11.2024

Dezember:

21.12.2024

EXTERNE VERANSTALTUNGEN

16.12.2023

Lesung und Gespräch mit
Ruždija Sejdović, Shlica Weiß und Zumreta Sejdović



Anlässlich des Jahrestags des sogenannten „Auschwitz-Erlass“ am 16.12. laden wir euch zu einem Abend der Erinnerung ins Café Nova auf der Veddel ein!

Wir laden euch ein, mit uns der Opfer zu gedenken, die von den Nationalsozialisten ermordet wurden. Gemeinsam werden wir das KZ Neuengamme besuchen und uns in einer gemeinsamen Erinnerung versammeln.

Treffpunkt: 16.12. um 11 Uhr an der S-Bahn Veddel (Seite Wilhelmsburger Platz Hamburg).

Programm:

- Lesung mit Ruždija Sejdović
- Input von Shlica Weiß
- Moderation durch Zumreta Sejdović

Ort:

Café Nova
Wilhelmsburger Straße 73
20539 Hamburg

17.01.2024

Ein Philomena Franz-Abend mit
Jovan Nikolić



17. Januar 2024 um 19 Uhr

im Historischen Saal des Wöllner Stifts,
Bahnhofstraße 26 in Hoffnungsthal

Das Uneigentliche ist die wahre Realität wie alle Poesie, Sprache ist Welt und Musik. – Dichter wissen es längst, so Philomena Franz, die wir im Januar dieses Jahres zu Grabe tragen mussten und auch der 1955 in Belgrad geborene Jovan Nikolić, Mitglied im serbischen wie im deutschen PEN, einer der bedeutenden Roma-Schriftsteller in Lyrik und Prosa, der in Köln lebt. Nikolić initiierte mit Rom e.V. die „Roma-Kulturkarawane“. Ein Jahr nach dem Tod von Philomena werden wir Texte auch von ihr und über unsere Freundin hören. Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

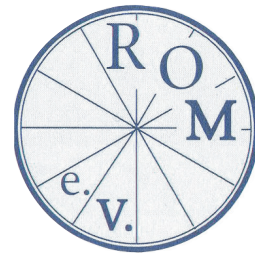
05.03.2024

Ausstellungseröffnung WIR SIND HIER |16 Uhr



Portraits und biografische Notizen von Frauen aus dem Deutsch- und Alphabetisierungskurs im Rom e. V. wird in der Melanchthon-Akademie im März 2024 gezeigt.

**Melanchthon-Akademie
Kartäuserwall 24b
50678 Köln**



Rom e.V.
 Venloer Wall 17
 50672 Köln
 Tel: 0221 • 2786075

*Köln,
 im Dezember 2023*

Liebe Mitglieder, Freund:innen und Förderer des Rom e.V.,

kleine Dinge können eine große Wirkung haben – eine der Binsenweisheiten, die wir alle im Alltag oft genug übersehen.

Nehmen wir ein Beispiel: Unsere Ausgaben für Lebensmittel sind innerhalb der letzten zwei Jahre um 40% gestiegen, das entspricht Mehrausgaben von rund 8.000 €.

70 € Spende pro Adressat dieses Briefes und wir können dieses Defizit ausgleichen und weiter gesunde Lebensmittel für die Ernährung unserer KiTa-Kinder finanzieren. Eine große Wirkung, wie wir finden, denn viele unsere KiTa-Kinder leben in Geflüchteten-Unterkünften in zum Teil prekären Umständen. Ihnen zumindest von Montag bis Freitag eine stabile Umgebung mit Spaß, Spiel, Förderung und eben gutem Essen zu bieten, ist für ihre Entwicklung entscheidend.

Denn: Ein regelmäßiger KiTa-Besuch ist ein Grundbaustein für ihren Bildungsweg und ihre Zukunft – und damit auch unsere.

Und genau das motiviert uns, immer weiterzumachen – trotz finanzieller Herausforderungen, trotz der immer schlechter werdenden Stimmung gegenüber Geflüchteten, auch und vor allem Menschen mit Roma-Hintergrund. Ob für unsere KiTa-Kinder und ihre Familien, ob für Jugendliche unterschiedlichen Alters, ob wir Erwachsene in Sachen Bleiberecht beraten: Jeden Tag bewegen wir kleine Dinge, um Großes zu erreichen.

Für unsere Arbeit in allen Bereichen benötigen wir Eigenmittel. Wir möchten Sie alle einladen, mit Ihrer Spende eine große Wirkung zu erzielen. Wir garantieren, dass sie den Kölner Roma-Familien zugute kommt.

Spendenkonto: Rom e.V., Sparkasse KölnBonn, IBAN DE 80 3705 0198 0012 4426 20

Wir danken allen Unterstützer:innen ganz herzlich und wünschen Ihnen und euch erholsame Feiertage, einen guten Start ins Jahr 2024 und vor allem Gesundheit für uns alle!

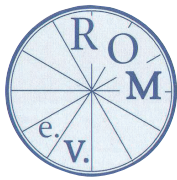
Herzlichst, die Sprecher:innen des Rom e.V.

Ruzdija Sejdovic *Simone Treis*

Ruzdija Sejdovic Simone Treis
 im Namen des Vorstandes, der Mitarbeitenden und unserer Roma-Familien

<http://www.romev.de>



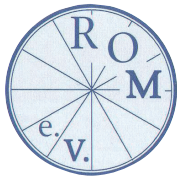


Beata Burakowska ist Diplom-Sozialpädagogin und arbeitet als Lehrerin für herkunftssprachlichen Unterricht in Romanes an drei Kölner Grundschulen. Zusätzlich ist sie auch als Mediatorin tätig. Sie setzt sich aktiv für Bildung, Erziehung und die Teilhabe von Roma-Kindern ein. Beata ist seit Jahren im Vorstand des Rom e.V. tätig



© Viola Brings

Viola Brings ist Hauptschullehrerin von Beruf und seit 2017 Integrationslehrerin. Sie war vier Jahre lang Kursleiterin in Integrationskursen bei einem zugelassenen Träger in Köln. Seit 2020 Kursleiterin des Deutsch- und Alphabetisierungskurses für Frauen und seit Mai 2023 als Pilot in der Testphase auch in einem Deutschkurs für Männer im Rom e.V.

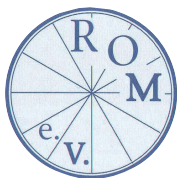


Ossi Helling ist seit 2014 Mitglied im Vorstand des Rom e.V. Davor war er langjähriger sozial- und migrationspolitischer Sprecher der Grünen Ratsfraktion im Rat der Stadt Köln.

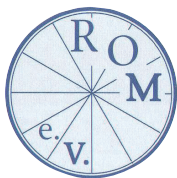


© Ruždija Sejđović

Orhan Ismaili ist ausgebildeter Deutschlehrer und spricht verschiedene Sprachen, darunter Deutsch, Englisch, Romanes, Mazedonisch, Serbisch, Albanisch und Türkisch. Orhan arbeitet im Rom e.V. als Romanes-Lehrer im Projekt Romno Power Club und als Schulmediator im pädagogischen Projekt Amen Ushta.



Zhana Kazakova ist Projektleitung von ANGLE DIKHAS – „Nach vorne schauen“ im Rom e.V. Das pädagogische Projekt „Angle Dikhas“ richtet sich an Schüler:innen mit Roma Hintergrund aus Südosteuropa von Beginn der SEK I bis zum Übergang Schule-Beruf.



Elisabeth Klesse ist ehemalige Gesamtschullehrerin und Gründungsmitglied des Rom e.V.



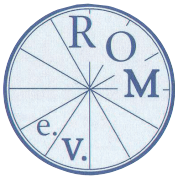
Oliver Lorenz ist Master of Arts Geschichte, studierte an der Universität Münster und arbeitet seit September 2023 im Archiv- und Dokumentationszentrum des RomBuK im Rom e.V.

Katarina Machmer hat Amerikanistik, Spanisch und Kultur- und Medienwissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität in München und der California State University, Northridge in Los Angeles studiert. Als Journalistin schreibt sie schwerpunktmäßig über soziopolitische Themen wie Migration und gesellschaftliche Inklusion, bisher unter anderem für die Süddeutsche Zeitung und das nordamerikanische Medienunternehmen Ethnic Media Services..



© Rhea Nachtigall

Rhea Nachtigall ist Rechtsreferendarin am OLG Schleswig und Doktorandin an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Sie hat Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin und der Université d'Avignon studiert. Sie forscht insbesondere zur Integration von Asylsuchenden und Menschen mit Duldung und ist Mitherausgeberin des Fallbuchs Asylrecht-open access verfügbar unter: <https://openrewi.org/projekte/migrationsrecht/>.



Katja Pohl freie Journalistin.

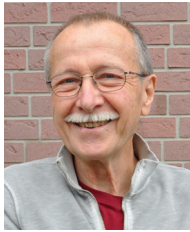


Foto: Friedhelm Sarling

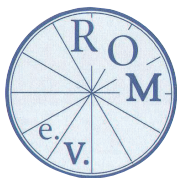
Bruno Neurath-Wilson, Mitglied des Rom e.V., Soziologe, beruflich tätig als Öffentlichkeitsarbeiter und Videograph.

Aleksandra Petrovska ist 18 Jahre alt und stammt aus Serbien, genauer gesagt aus Belgrad. Seit acht Jahren lebt sie zusammen mit ihrer Mutter in Deutschland. Aleksandra beherrscht die Sprachen Serbisch, Romanes und Deutsch. Sie ist aktives Mitglied im Romno Power Club des Rom e.V. und nimmt auch am Romano-Sprachkurs teil. Derzeit absolviert Aleksandra in Deutschland eine Ausbildung mit dem Ziel, Bürokauffrau zu werden.



Foto: Sead Memeti

Šerife Redzepe nimmt derzeit am Deutsch- und Alphabetisierungskurs beim Rom e.V. teil. Alles Weitere ist in dieser Ausgabe in ihrer Biografie zu lesen.



Doris Schmitz ist Diplom-Sozialpädagogin und war bis September 2012 an der Fachhochschule Köln tätig. Sie ist Gründungsmitglied des Rom e.V. und seitdem ehrenamtlich im Vorstand aktiv.



© Ruždija Sejdović

Ruždija Sejdović ist Mitbegründer des Rom e.V. Köln und war Teil des Teams, das das Archiv und Dokumentationszentrum RomBuK initiierte. Er ist in verschiedenen Kulturprojekten tätig, die sich mit der Literatur und dem kulturellen Erbe der Rom:nja befassen.



Sarah Tsehaye ist Teamleitung des Bereichs RomBuK (Bildung und Kultur) im Rom e.V. Als Betriebswirtin fand sie ihren Weg über die antirassistische Bildungsarbeit zum Rom e.V.

José Xhemajli studiert „Europäisches Recht“ in Maastricht und ist Honorarkraft beim Rom e.V.



Thomas Zitzmann ist als Diplom-Pädagoge seit vielen Jahren in der sozialen Arbeit mit Geflüchteten tätig. Seit 2016 leitet er die Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln.